

Arbeitsmarktprogramm 2021



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Inhalt

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung	1
Ziele	5
Bundesziele	5
Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW	9
Kommunale Ziele	9
Budget	14
Kommunale Eingliederungsleistungen	17
Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung	19
Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder	31
Neukundenbereich – Ein Interview	34
JobService Essen (JSE)	42
Umfassender Service für Arbeitgeber*innen	42
Vermittlung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen U25	44
Vermittlung und Beratung von Akademiker*innen	45
Vermittlung und Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte	45
Absolventenmanagement	48
Teilhabechancengesetz	48
Teilhabe am Arbeitsleben	49
Bundesprogramm „rehapro“	50
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)	53
Jugendliche (U25)	55
Rahmenbedingungen	55
Bewährte Förderangebote	58
Spezielle Förderansätze	60
Schwerpunktthema für das Jahr 2020 / 2021	69

Erziehende / Berufsrückkehrende	73
Organisatorische Verankerung	74
Beratung	75
Spezielle Angebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer*innen	75
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	77
Daten und Fakten	78
Zentrale Rolle der Integration in den Arbeitsmarkt	79
Sprachförderung	82
Kombinationsmaßnahmen – Weiterführung 2021	83
Beratungen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen	88
Kooperationen	89
Integrationserfolge	94
Ausblick	94
Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen	95
Seelische Gesundheit	97
Somatische Gesundheit	99
Evaluation	103
Fazit	103
Glossar	104
Fußnoten	106
Impressum	107

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Bestimmender Faktor: die Corona-Krise

Die Corona-Krise hat Essen in einer Phase der außerordentlich guten wirtschaftlichen Entwicklung getroffen. Die Arbeitslosigkeit war im November 2019 erstmalig seit fast drei Jahrzehnten unter die 10 Prozent-Marke gesunken.

Noch im Monat des ersten Voll-Lockdowns ist diese gute Beschäftigungslage an der Statistik ablesbar: Mit 30.157 Personen waren im März 2020 insgesamt 271 Essenerinnen und Essener weniger arbeitslos als im Vormonat.

Eine gute Entwicklung, die insbesondere im Bereich des JobCenters stattfand. Die Arbeitslosenquote unter den Essener SGB II-Leistungsbeziehenden sank im März 2020 auf 7,9 % (März 2019: 8,5 %). Gegenüber dem Vorjahresquartal war im 1. Quartal 2020 ein Rückgang von 1.584 Arbeitslosen im JobCenter zu verzeichnen. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen war um 7,1 % bzw. 866 Personen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich mit dem Vorjahresquartal um 4,7 % bzw. 2.128 gesunken.

Erzwungener Stillstand

Der Lockdown ab Mitte März lässt weite Teile des Arbeitsmarktes still stehen. Kurzarbeit, Entlassungen und Einstellungsstopps bestimmen schnell das Bild. Die Unternehmen leiden unter Umsatzeinbußen und unter der Unsicherheit, wie lange die Einschränkungen und Verbote andauern.

Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, bleiben auch die Geschäftsstellen des JobCenters ab Mitte März 2020 für den direkten Publikumsverkehr geschlossen. Den JobCenter-Kund*innen entstehen dadurch keine finanziellen Nachteile.

Die von Bund und Ländern beschlossenen Beschränkungen von Kontakten im öffentlichen Bereich haben aber Einfluss auf die vom JobCenter angebotenen Qualifizierungen, auf Projekte, Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten: Als das Land am 17. März die Einstellung des Unterrichts an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich anordnet, betrifft das auch die Angebote des JobCenters. Eine physische Präsenz von Teilnehmer*innen in den Maßnahmen ist durch die neuen Hygiene- und Abstandsregeln zunächst weitgehend ausgeschlossen. Die Bildungsträger müssen auf alternative Durchführungsformen wie E-Learning, Online-Unterricht oder Telefoncoaching umstellen.

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

Zugleich steuert das Sozialschutz-Paket der Bundesregierung in der Krise neue Kund*innen in die Jobcenter. Der Zugang zur Grundsicherung wird vereinfacht: Die Vermögensprüfung ist ausgesetzt; für Neuantragssteller*innen werden außerdem befristet die tatsächlichen Kosten für Wohnung und Heizung übernommen.

Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit vor Beginn der Corona-Krise

Eindämmung der Pandemie

Alternative Durchführung von Qualifizierungen, Projekten und Arbeitsgelegenheiten

Das Sozialschutz-Paket

**JobCenter senkt
Arbeitslosigkeit im
Jahresverlauf kon-
tinuierlich in Rich-
tung des Vor-
jahresniveaus**

**Indikator: Prekäre
Beschäftigungsver-
hältnisse**

Der befürchtete Anstieg von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit bleibt im Jahresverlauf 2020 in Essen trotzdem zunächst aus. Die im Bund und im Land beschlossenen Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise zeigen Wirkung. Insbesondere die Regelungen zum Kurzarbeitergeld, die für Selbständige und Kunstschaffende in Aussicht gestellten Hilfen und die Absicherung durch das Arbeitslosengeld I verhindern neue Antragsfluten im SGB II. Auch zeigt sich der Arbeitsmarkt in Essen zunächst widerstandsfähig.

Trotz Krise über 11.000 Integrationen

Essen profitiert von seiner Beschäftigungsstruktur, die wesentlich von qualifizierten Jobs in Verwaltung und Dienstleistung sowie in den Bereichen Pflege und Gesundheit geprägt ist. Branchen, mit denen das JobCenter grundsätzlich gute Vermittlungsergebnisse erzielt, wie das Dialogmarketing oder der Bereich Lager und Logistik, sind nicht vom Lockdown betroffen. Arbeitsangebote für JobCenter-Kund*innen gibt es weiter im Bereich der technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen, im Gesundheits- und Sozialwesen und im Baugewerbe.

Den Vermittlungsfachkräften im JobCenter Essen gelingt es im Corona-Krisenjahr über 11.000 Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung zu integrieren.

Die Arbeitslosen-Statistik bildet die Entwicklung im Jahresverlauf ab. Die Zahl der Erwerbslosen im Essener SGB II steigt mit dem Ausbruch der Epidemie und dem Frühjahrs-Lockdown der Wirtschaft. Mit 26.498 Arbeitslosen erreicht sie im August, mit einer zu erwartenden Retardierung, ihren Höhepunkt. Danach fällt sie fast wieder auf das Vorkrisen-Niveau vom 1. Quartal.

Die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit spiegelt den Trend: Der Bestand der Bedarfsgemeinschaften steigt im Jahresverlauf 2020 maximal um 2,5 Prozent. Der höchste Wert wird im Juni mit 44.459 Bedarfsgemeinschaften gezählt. Mit 42.273 liegt die Zahl der abhängigen Haushalte im Dezember dann sogar deutlich unter den Werten des gesamten 1. Quartals 2020.

Erste Warnzeichen für ein Anwachsen der Hilfebedürftigkeit

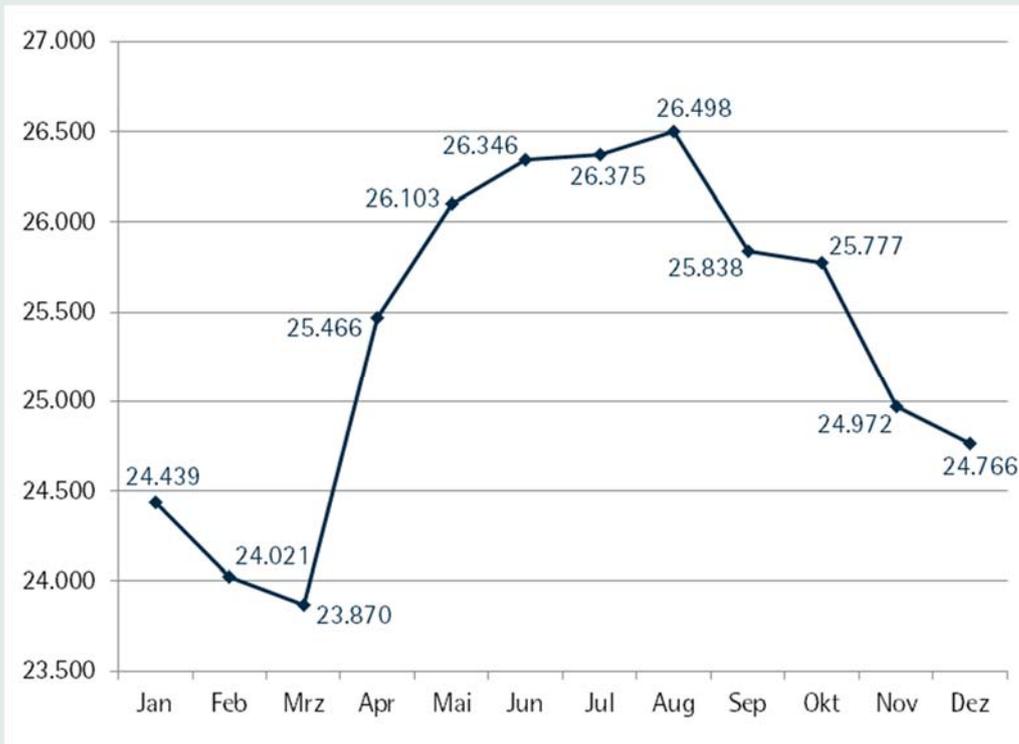
Auffällig ist jedoch, dass zum einen die Zahl der „Aufstocker“ ansteigt, also derjenigen, die wegen zu geringer Erlöse aus dem Arbeitslosengeld I zusätzlich noch Grundsicherungsleistungen beantragen müssen: Von Januar bis September 2020 erhöht sich ihre Zahl im Essener SGB II von 812 Personen auf 1.102.¹

Zum anderen fällt gleichzeitig der Anteil von Essener SGB II-Beziehenden, die in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Ihre Zahl verringert sich von 12.758 im Januar 2020 bis September um 1.263 Personen. Es sinkt insbesondere die Zahl der Mini-Jobber*innen.

Deutliche Anzeichen dafür, dass geringfügig Beschäftigte in der Corona-Krise zu den ersten zählen, die freigestellt werden und ihre Arbeit verlieren.²

Stadt Essen: Arbeitslosigkeit im SGB II

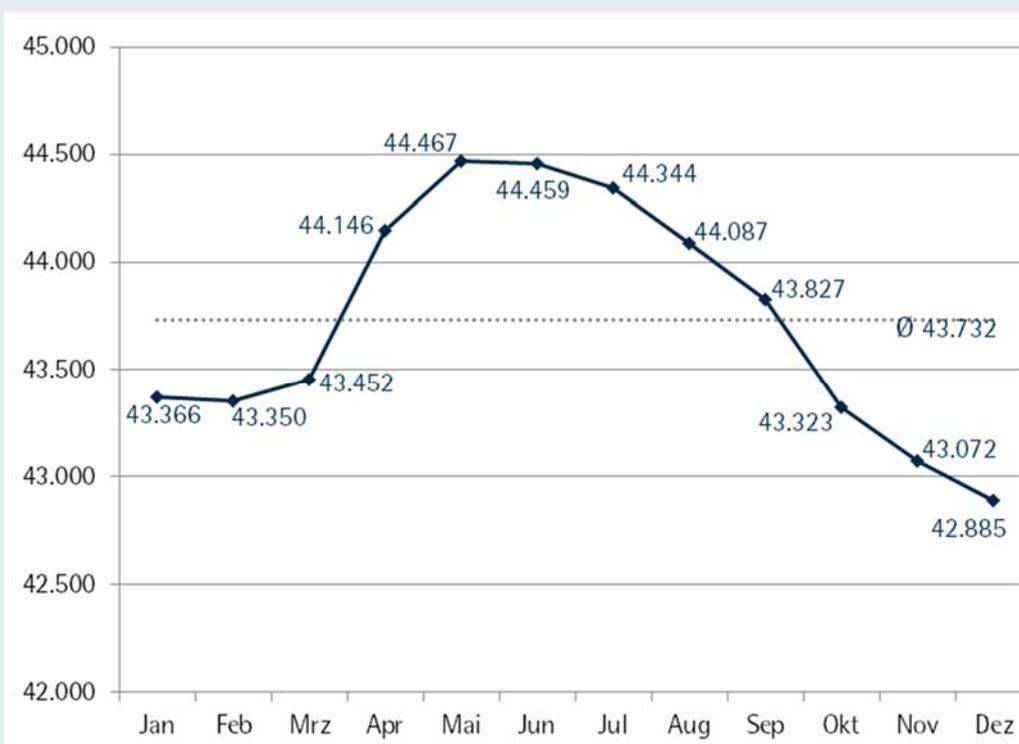
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Anzahl der
Arbeitslosen und
Bedarfsgemein-
schaften im SGB II
2020

Stadt Essen: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Abnahme der Beschäftigung

Ein Indikator für die harten Corona-Folgen in der Wirtschaft sind deshalb die Gesamt-Beschäftigtenzahlen. Zum Statistiktermin Ende Juni 2020 zählte die Bundesagentur für Arbeit in Essen 254.124 Beschäftigte und damit bereits 2.705 oder 1,1 Prozent weniger als noch Ende März 2020. Die Arbeitsmarktexpert*innen sind sich sicher „Dieser Beschäftigungsrückgang wäre in Essen ohne den Einsatz der Kurzarbeit noch drastischer ausgefallen.“³ Der Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet bestätigt das. Der schon im Herbst 2020 veröffentlichte Bericht muss weiter aber auch festhalten

„...22 Prozent der Betriebe signalisieren, dass sie ihre Belegschaften reduzieren müssen.“⁴ Der Essener Unternehmensverbandes (EUV) beschreibt in seiner im Januar 2021 veröffentlichten Konjunkturprognose die Stimmung unter seinen Mitglieder noch drastischer: „... fast ein Drittel der Firmen [rechnet damit], in den kommenden sechs Monaten Personal abbauen zu müssen.“⁵ Im Handwerk klagt insbesondere bei den personenbezogenen Dienstleistungen fast jeder zweite Betrieb über die schlechte Geschäftslage.⁶

Die Konjunkturaussichten der Bundesregierung verdüstern sich nach dem 2. Lockdown: Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier rechnet statt mit einem Plus von 4,4 Prozent, wie noch im Herbstgutachten vorausgesagt, für 2021 nur noch mit einem Wachstum von drei Prozent.

Fazit

Die Pandemie und der gesellschaftliche Shutdown hinterlassen erste Spuren auf dem Essener Arbeitsmarkt. Wie sich Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit in Essen weiter entwickeln, ist abhängig von den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen – also von der Eindämmung der Infektionswelle, der Aufhebung der Einschränkungen und einem gelingenden Neustart der Wirtschaft.

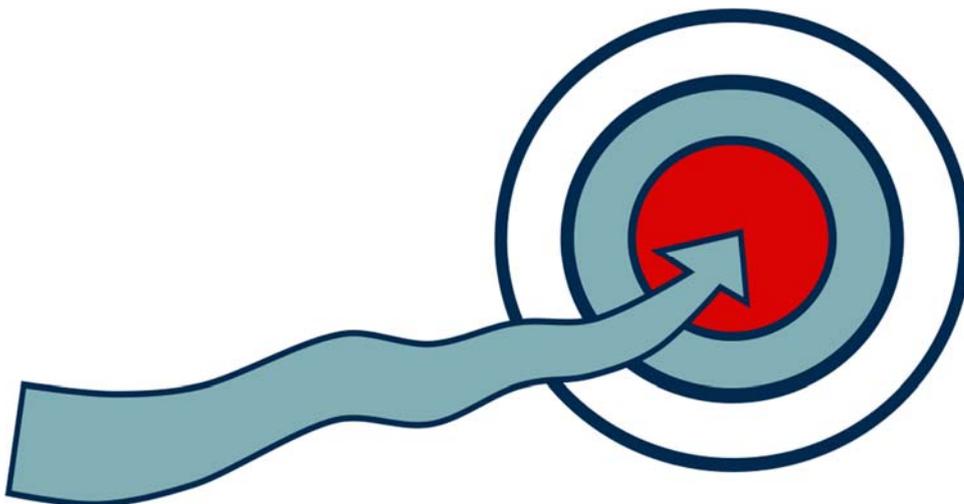
Ziele⁷

Vorbemerkung zur Corona-Pandemie

Unterjährige Entwicklungen im Pandemiegeschehen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarktes.

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen - aufgebaut nach den Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) - berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der kommunalen Jobcenter gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt mit der zuständigen Landesbehörde und diese wiederum mit der Stadt / dem Landkreis die Zielvereinbarung ab.



Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgend dargestellten Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II. Für die weiteren Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II Anwendung.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

Ziel:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Der Zielindikator „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Leistungsbeziehende nach dem SGB II. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (ALG II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld.

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring überwacht. Das Monitoring stützt sich auf den oben genannten Zielindikator sowie auf die folgenden Ergänzungsgrößen:

1. Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)
2. Veränderung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
3. durchschnittliche Zugangsrate von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (= ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate)
4. durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; (= ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate)

Neben diesen gesetzlich festgelegten Daten fließen darüber hinaus die nachfolgenden Kennzahlen ebenfalls in das Monitoring ein:

- **Anteil bedarfsdeckender Integrationen**

Indikator: Kein erneuter SGB II-Leistungsbezug drei Monate nach der Beschäftigungsaufnahme

- **Verfestigter Langzeitleistungsbezug**

Indikator: Bestandsentwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Dauer des Leistungsbezugs von mindestens 4 Jahren

Hinsichtlich des Ziels „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (LfU) wird die Einhaltung des Haushaltsplanwertes in Höhe von maximal 250.738.921,- Euro angestrebt.

Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden erhalten, verbessert und / oder wieder hergestellt wird. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
2. Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
3. Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration
Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße kontinuierlich, wenn die betreffende Person in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
4. Integrationsquote der Alleinerziehenden

Berechnung: $Quote = \frac{\text{Zähler}}{\text{Nenner}}$

$$\frac{\text{Summe der Integrationen im Berichtsmonat}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)}}$$

Zielwert:

In der Erwartung, dass der Einfluss der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in 2021 abnimmt, wird mit einer Steigerung der Integrationsquote geplant.

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Integrationsquote des JobCenters im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 19,9 %).

Dementsprechend soll sich in 2021 die absolute Anzahl der Integrationen um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr erhöhen (prognostizierter Jahreszielwert: 12.001).

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Ziel:

Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel:

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Durch die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters, diese Kundinnen und Kunden nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden zu verringern, abgebildet.

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
2. Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
3. Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden
4. Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat}}{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % reduziert wird (prognostizierter Jahreszielwert: 46.540).

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 11,3 % steigen (prognostizierter Jahreszielwert: 15,2 %).

Dementsprechend soll sich in 2021 die absolute Anzahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden um 10,0 % gegenüber dem Vorjahr erhöhen (prognostizierter Jahreszielwert: 7.094).

Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landes NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen lokal-spezifisch umgesetzt.

- **Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden**
– Qualifizierung, Beschäftigung und soziale Teilhabe realisieren
- **Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern** – unter Berücksichtigung des Aspekts der bedarfsgerechten Kinderbetreuung
- **Menschen mit Migrationshintergrund in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung integrieren**
- **Digitalisierung optimieren**

Kommunale Ziele

Die von der Stadt Essen festgelegten kommunalen Ziele müssen mit der Bundes- und Landesebene verknüpft sein. Insofern werden die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters aus den Bundes- und Landeszielen abgeleitet, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den vier strategischen Leitzielen sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die operativen Steuerungsziele des JobCenters Essen ab.

Strategische Leitziele der Stadt Essen

- Kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürgerinnen und Bürger
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren
- Verknüpfung der Arbeitsmarktförderung und der Wirtschaftsförderung

Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer

Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d.h. arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern.

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahmen-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht gelingt, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.

- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.

- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen über 50 Jahre

Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten zehn bis 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.

- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und / oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und / oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit.

Zielgruppe sind Kund*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und / oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen...).

- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften

Aktivitäten müssen zum einen dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln. Des Weiteren soll auch das Angebot an Arbeitsstellen dadurch an das Leistungsniveau aller Kunden angeglichen werden, dass Arbeitgeber mit dem entsprechenden Stellenangebot an den Standort Essen geworben werden.

Operative Steuerungsziele des JobCenters Essen

Schnellstmögliche und unverzügliche Integration

Durch die schnellstmögliche und unverzügliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transferaufwendungen reduziert.

Arbeitsmarktnah sind Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und / oder aufgrund einer besonderen Motivationslage schnellstmöglich und unverzüglich integriert werden können.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um 11,0 % steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 1.513).

Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um 10,0 % steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 25,6 % bei 3.000 Integrationen).

Förderung der Zielgruppe Frauen

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

Ziel:

Schnellstmögliche und unverzügliche Integration

Ziel:

Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Ziel:

Förderung von Frauen

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Alleinerziehenden (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Summe der Integrationen alleinerziehender Menschen gegenüber dem Vorjahr um 11,0 % steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 1.075).

Integration von Menschen über 50 Jahren

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Ziel:

Integration von Menschen über 50 Jahre

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert um 10,0 % steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 1.418).

Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente können Kundinnen und Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL).

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 7,92 %, bis Ende Dezember zu 95 %). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Ausgabequote des Gesamtbudgets (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) bei mindestens 95,0 % liegt.

Ziel:

Integrationswirksamer Einsatz der Eingliederungsleistungen

Budget

Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2021 Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 89,89 Mio. Euro inkl. gesonderter Mittel zur Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses (BEZ) gem. § 16e SGB II in alter Fassung in Höhe von 137.086 Euro zur Verfügung.



Eingliederungsmittel in Höhe von rund 89,89 Mio. Euro

Im Vergleich zum Vorjahr (2020 = 88,58 Mio. Euro) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Eingliederungstitels deutlich um 1,31 Mio. Euro (1,48 %) erhöht. Dies ermöglicht ein umfangreiches Angebot an differenzierten Arbeitsmarktinstrumenten auf der Grundlage eines komplexen und bis Dezember 2020 andauernden ambitionierten Planungsprozesses und führt zu der nachfolgend dargestellten Schwerpunktsetzung. Die zusätzlichen Eingliederungsmittel sollen insbesondere zur Finanzierung der im Rahmen des Teilhabechancengesetzes neu gestalteten §§ 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) eingesetzt werden. Zusätzlich werden für die Zielgruppe U25 spezifische Angebote im Bereich Maßnahmen bei einem Träger (MAT) gem. § 45 SGB III ausgebaut.

Insbesondere für Neu-, Bestandskunden und Neuzugewanderte werden umfangreiche Aktivitäten geplant, um die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen dieser Zielgruppen zu verbessern.

Aufgrund der durch die COVID 19-Pandemie ausgelösten Probleme in der Besetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen erfolgt in der Tabelle auf Seite 16 der Vergleich der geplanten Eintritte 2021 mit dem Jahr 2019.

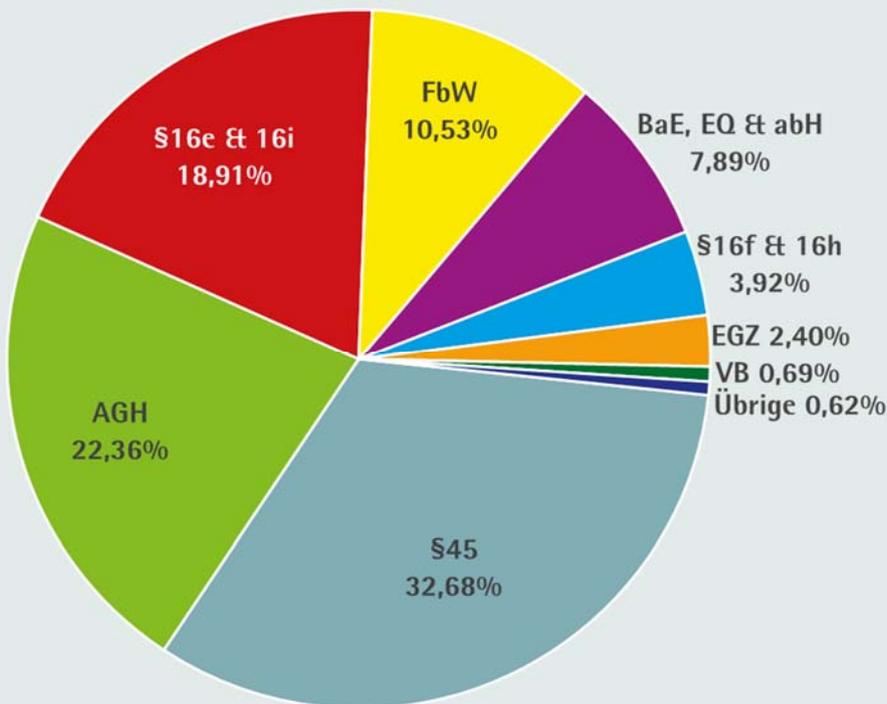
Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfers

Die Stadt Essen wird wie im Vorjahr in jedem Förderfall gem. § 16i SGB II die Möglichkeiten des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) nutzen. Dies ist bei der Berechnung der Aufwendungen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt bereits berücksichtigt. Durch Beschäftigungsaufnahme eingesparte ALG II-Leistungen zum Lebensunterhalt können für weitere Maßnahmeplätze eingesetzt werden.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte verteilen sich die Mittelansätze wie im folgenden Diagramm und der Tabelle dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die berufliche Eingliederung und soziale Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen.

Kostenstruktur

(einschließlich Verbindungen aus den Vorjahren)



§ 45	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
AGH	Arbeitsgelegenheit
§ 16e	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
§ 16i	Teilhabe am Arbeitsmarkt
FbW	Förderung berufliche Weiterbildung
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
EQ	Einstiegsqualifizierung
AbH	Ausbildung begleitende Hilfen
§ 16f	Freie Förderung
§ 16h	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
EGZ	Eingliederungszuschuss
VB	Vermittlungsbudget

Struktur des Eingliederungstitels 2021

**Maßnahme-
Eintritte und
Kosten 2021**

Maßnahme	Gesamt Eintritte			
	Planung 2021	Eintritte 2019	Differenz	neue HH- Mittel 2021
Vermittlungsbudget (VB)				625.000
Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV)	214	214		282.000
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	9.108	8.104	1.004	7.510.524
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	1.995	1.993	2	46.409
§ 45 SGB III (U25)	1.933	1.565	368	2.154.059
§ 32 SGB III Eignungsfeststellung	1.088	888	200	
§ 32 SGB III U25	350	429	-79	
FbW (modulare Förderung beruflicher Weiterbildung)	765	706	59	4.740.786
FbW (Umschulung)	209	249	-40	1.403.345
EGZ (Eingliederungszuschuss für alle Personenkreise)	475	475		1.680.394
Eingliederung Langzeitarbeitsloser § 16e (ehemals FAV)	120	38	82	1.285.496
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i	200	581	-381	2.497.382
Einstiegsgeld (ESG)	320	308	12	456.324
Einstiegsgeld Existenzgründer	11	3	8	22.010
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	80	130	-50	591.039
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) und Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)	100	129	-29	32.717
Einstiegsqualifizierung (EQ)	73	70	3	124.918
Ausbildungszuschuss (AZ) Reha				16.500
FbW Reha				524.000
Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II (AGH)	3.748	4.365	-617	18.123.662
Freie Förderung (§ 16f SGB II) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§16 h SGB II)	319	1.135	-816	390.693
Kommunale Leistungen	1.413	1.988	-575	

Eintritte

Gesamt alle	22.521	23.370	-849
nur AGH, FbW, EGZ	5.197	5.795	-598

Haushalts-Bedarf für Neufälle

Gesamt alle	42.507.259
nur AGH, FbW, EGZ	26.472.188

Haushaltsmittel für Verbindungen

Gesamt alle	52.048.303
-------------	------------

Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)

Gesamt alle	94.555.561
-------------	------------

Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen ergänzen die bundesfinanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen und werden immer dann erbracht, wenn die unmittelbaren Eingliederungsinstrumente alleine zur Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht ausreichen.

Der Einsatz der kommunalen Leistungen flankiert so den gesamten Integrationsprozess. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren oft komplexe persönliche Problemlagen eine nachhaltige Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen die Kundinnen und Kunden bei der Lösung dieser Probleme gezielt unterstützen.

Herr N. wurde durch seine Integrationsfachkraft zur psychosozialen Betreuung vermittelt.

Die Hauptanliegen von Herrn N. waren der Schriftverkehr mit Behörden und gesundheitliche Einschränkungen, die ihn in erheblicher Weise belasteten. Neben anhaltenden Schlafstörungen beschrieb er zusätzlich depressive Episoden, Antriebslosigkeit und Gefühle der Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit. Sobald er sich überfordert fühlte, kam es zur totalen Dekompensation. Zusätzlich hatte er erhebliche Schulden. Ein Kontakt zur Schuldnerberatung war bereits erfolgt.

Da Herr N. sich weder in fachärztlicher noch in therapeutischer Behandlung befand, erhielt er die Empfehlung, sich ambulant bei einem Psychiater vorzustellen und auch entsprechende Kontaktadressen. Zusätzlich wurde ihm eine psychotherapeutische Behandlung nahegelegt, Zugangswege erklärt und auch Adressen weitergegeben.

Im Rahmen der psychosozialen Betreuung erfolgte das Angebot von entlastenden Gesprächen sowie Unterstützung bei der Bearbeitung von schriftlichen Angelegenheiten auch im Zusammenhang mit der Verschuldung.

Während dieser Zeit erhielt Herr N. die Möglichkeit, an einer Arbeitsgelegenheit teilzunehmen. Dabei wurde er durch die psychosoziale Betreuung begleitet. Die Arbeitsgelegenheit half Herrn N., sich deutlich zu stabilisieren und an Selbstbewusstsein zu gewinnen.

Inzwischen hat er durch einen privaten Kontakt ein Arbeitsangebot für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten, dem zunächst ein Praktikum vorgeschaltet sein wird.

Herr N. ist sehr zuversichtlich bezüglich der beabsichtigten Arbeitsaufnahme.

Stabilisierung durch die psychosoziale Betreuung

**Kommunale
Eingliederungs-
leistungen können
kombiniert und
zeitgleich einge-
setzt werden.**

Zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a Nr. 1 bis 4 SGB II gehören:

- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung
- die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder

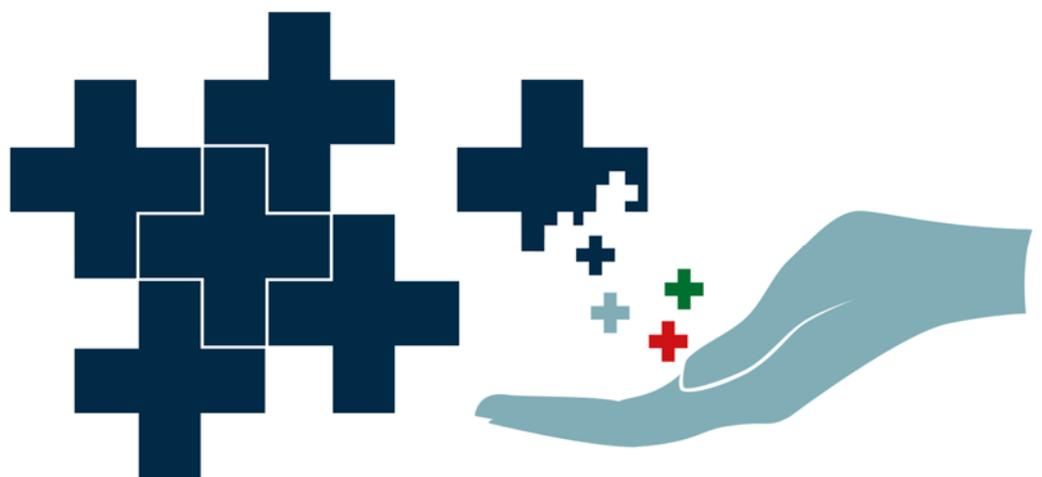
Diese Leistungen sind auch parallel einsetzbar, so dass Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Bereichen gleichzeitig bearbeitet werden können. Durch das Parallelschalten von Hilfen kann die Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich verkürzt werden.

Darüber hinaus können die kommunalen Eingliederungsleistungen zur Stabilisierung einer Arbeitsaufnahme gemäß § 16g II SGB II auch noch bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsbeginn auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit erbracht werden.

Kommunal finanzierte Eingliederungsleistungen sollen im Ergebnis dazu beitragen, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen, einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen wirken und helfen, Integrationen in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten.

Nachdem im Jahr 2018 eine Verknüpfung aller kommunalen Eingliederungsleistungen mit den weiteren gesundheitsfördernden Angeboten des JobCenters Essen vorbereitet wurde, wurde in 2019 damit begonnen, den Zugang zu diesen gesundheitsfördernden Angeboten durch den Einsatz von kommunalen Eingliederungsleistungen gezielt zu unterstützen. Dieser Ansatz wurde in 2020 insbesondere im Bereich der psychosozialen Betreuung und der Suchtberatung konkretisiert und soll auch in 2021 konsequent fortgesetzt werden, da Menschen durch den Einsatz von kommunalen Eingliederungsleistungen oft erst dazu gebracht werden, sich um ihre Gesundheit zu kümmern und damit ihre Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Auch nach Abschluss dieser gesundheitsfördernden Maßnahmen können die kommunalen Eingliederungsleistungen im Kontext einer Nachbetreuung oder zur Überbrückung von Wartezeiten gezielt eingesetzt werden.



Herr M. wurde durch die Arbeitsvermittlung zur psychosozialen Betreuung vermittelt und dort beraten. Als Bedarfe wurden sowohl der gesundheitliche als auch der persönlich-familiäre sowie der wirtschaftliche Bereich festgelegt.

Aufgrund der erheblichen Schulden wurde Herr M. beim Einholen einer Schufa-Auskunft unterstützt. Zusätzlich wurde ihm professionelle Unterstützung durch einen Fachanwalt empfohlen, der sich u.a. mit angehäuften Unterhaltsforderungen auskennt. Daneben erfolgten Hilfestellungen bei notwendigen Anträgen im Zusammenhang mit seinem geplanten Umzug. Weitere Themen der Beratung waren die Verbesserung der Selbstfürsorge und die Alltagsgestaltung.

Nach dem Verlust einer geförderten Beschäftigung verfügte Herr M. kaum über soziale Kontakte. Aufgrund seiner lang andauernden somatischen und psychischen Beschwerden erhielt Herr M. die Empfehlung, einen Termin bei einem Psychiater zu vereinbaren. Er nahm die Termine regelmäßig wahr, und er wurde auch medikamentös eingestellt.

Im Rahmen der weiteren Beratung wurden Bewältigungsstrategien erarbeitet, die zu einer ersten psychischen Stabilisierung führten. Um eine differenziertere Diagnostik und Therapieempfehlung zu erhalten, erhielt Herr M. den Rat, am Gesundheitszentrum „Fit for Work“ teilzunehmen.

Ausführlich wurde er über die Inhalte informiert: Vor einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sollen durch dieses Angebot des JobCenters Essen ein gesundheitsorientiertes Verhalten und eine berufliche Orientierung angestrebt werden.

Herr M. war allen professionellen Hilfsangeboten gegenüber sehr aufgeschlossen und hat auch die Termine in der psychosozialen Beratung zuverlässig wahrgenommen sowie sehr motiviert an den vereinbarten Zielen mitgearbeitet. Mit der Überleitung in das Gesundheitszentrum „Fit for Work“ konnte die psychosoziale Beratung beendet werden.

Erarbeitung von Bewältigungsstrategien und Vermittlung weiterer Hilfen

Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

Um den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen diese drei kommunalen Eingliederungsleistungen anbieten zu können, wurden Verträge mit fachlich versierten Trägern geschlossen. Die Kooperationen bestehen seit vielen Jahren und haben sich bewährt. Der Zugang zu den Trägern wird durch die Integrationsfachkräfte des JobCenters über ein Gutscheilverfahren gesteuert. Sobald die Integrationsfachkräfte im Beratungsgespräch die Notwendigkeit für eine dieser drei Leistungen feststellen, erfolgt die Ausgabe eines Gutscheines.

Zusätzlich wurden mit allen Trägern auch Verfahren für „Selbstkontakter“ vereinbart, die sich eigen-initiativ an die Beratungsstellen der Träger wenden.

Da die Träger untereinander vernetzt sind, wird zusätzlich eine parallele Bearbeitung unterschiedlicher Problemlagen unterstützt.

**Fachlich versierte
Träger**

In allen JobCenter-Standorten stehen Multiplikator*innen zur Verfügung, die sich regelmäßig in einem Qualitätszirkel mit den beauftragten Trägern über Erfahrungen austauschen. Das Ziel des Austauschs ist:

- die Einhaltung und Garantie der Qualitätsstandards im gesamten JobCenter

die fortlaufende Optimierung von Abläufen ein Austausch über aktuelle Handlungsbedarfe und Entwicklungen.

Quantitäten

Der quantitative Bedarf zu diesen drei kommunalen Eingliederungsleistungen wird unter Beteiligung aller Integrationsfachkräfte des JobCenters erhoben. Für das Jahr 2021 werden so die folgenden Quantitäten für kommunale Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen:

Ergebnisse Planung 2021	Gutscheinvolumen 2021	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	950	±0
Psychosoziale Betreuung	850	±0
Suchtberatung	100	±0
Gesamt	1.900	±0

Schuldnerberatung

Zielgruppe der Schuldnerberatung sind Leistungsberechtigte mit einer Überschuldungsproblematik. Der Einsatz der Schuldnerberatung unterstützt dabei den laufenden Integrations- und Vermittlungsprozess des JobCenters und erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Überschuldungsproblematik durch individuelle Beratung und Unterstützung anzugehen und auf Sicht zu lösen. Detailziele sind dabei:

- Analyse der Schuldsituation
- Umgang mit Zwangsvollstreckung der Gläubiger
- Existenzsichernde Beratung
- Reduzierung der Gefahr von Zwangsvollstreckungen
- Beratung zum Pfändungsschutzkonto
- Anleitung zur selbständigen Korrespondenz mit Gläubigern
- Aufklärung über die Rechtslage (Pfändungsfreigrenzen)
- Außergerichtliche Einigungsversuche zur Schuldenregulierung
- Unterstützung bei der Antragstellung zum Insolvenzverfahren
- Begleitung im Insolvenzverfahren

Das Beratungsspektrum reicht von einer Kurzzeit- über eine Langzeit- bis hin zur Insolvenzberatung. Damit wird überschuldeten Leistungsbeziehenden die Möglichkeit einer dauerhaften Schuldenbefreiung geboten. Die Perspektive einer Schuldenbefreiung und das Wegfallen der Belastung durch wiederkehrende Mahnschreiben und Vollstreckungsmaßnahmen soll die Motivation zur Arbeitsaufnahme steigern, da Arbeit sich wirtschaftlich wieder lohnt. Gleichzeitig setzt das Verbraucherinsolvenzverfahren auch Bewerbungsbemühungen voraus, so dass das die Integration in den Arbeitsmarkt in doppelter Hinsicht unterstützt wird.

Auch die seelische Belastung einer Überschuldung ist nicht zu unterschätzen. Nicht nur Arbeitslosigkeit kann krank machen, sondern auch die Überschuldung (chronischer Stress). Daher besteht eine inhaltliche Verknüpfung zur psychosozialen Betreuung bzw. zu den weiteren gesundheitsfördernden Maßnahmen des JobCenters wie „SUPPORT 25“ oder zum Gesundheitszentrum „Fit for Work“.

Die Schuldnerberatung nach § 16a SGB II kann somit ein Instrument zur Zuführung in „Fit for Work“ oder SUPPORT 25“ sein. Mit Überschuldungsproblematiken gehen oft psychische Erkrankungen oder Suchtproblematiken einher. Erst beim fehlenden Geld macht sich oft z.B. eine Suchtproblematik bemerkbar. Sollten die Schuldnerberatungsstellen somit feststellen, dass eine psychische Erkrankung oder eine Suchtproblematik vorliegt, informieren sie die Kundin / den Kunden über die gesundheitsfördernden Angebote wie „Fit for Work“ und verweisen zur weiteren Beratung an die Integrationsfachkräfte.

Oft existiert der Gedanke, dass sich eine Arbeitsaufnahme aufgrund einer Schulden-situation nicht lohnt, so dass zunächst die Motivation zur Regelung der Schulden bzw. zur Bemühung um Arbeit geweckt werden muss. Hinzu kommt, dass aufgrund von Schwellenängsten nicht alle mit einer Schuldenproblematik den Weg in die Beratungsstellen finden. Vielfach sitzen Ängste so tief, dass Post einfach weggeworfen wird und vor Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung zunächst das Sammeln, Aufbereiten und Sortieren von Papieren erforderlich ist. Dieser erste Schritt wird im Rahmen der Einzelbetreuung in einigen Eingliederungsmaßnahmen des JobCenters angeboten. Zusätzlich werden dort die Pfändungsfreigrenzen als Motivation zur Regelung der Schulden transparent gemacht.

Schulden behindern jede berufliche Integration

Wechselwirkung: Schulden und Gesundheit



Das Team der Schuldnerhilfe Essen gGmbH
Foto: Schuldnerhilfe Essen gGmbH

Gerade die unter 25-jährigen Kund*innen des JobCenters benötigen eine besondere Unterstützung. Die Schuldnerberatungsstellen haben festgestellt, dass Jugendliche einen anderen Beratungsbedarf als Erwachsene haben. Die Jugendlichen haben vielfach noch nicht so hohe Schulden, hier spielt vielmehr das Thema der Finanzbildung und Prävention eine Rolle.

Um ihnen den ersten Schritt zur Schuldnerberatung zu erleichtern, werden seit 2018 im JobCenter-Standort U25 Sprechstunden für ein Erstgespräch als „vor Ort Beratung“ durch die Schuldnerberatungsstellen angeboten. Im Jahr 2019 wurde dieses Angebot auch auf Beratungen bei der Jugendberufshilfe ausgeweitet.

Die Erfahrungen daraus sollten in die weitere Optimierung der Prozessabläufe einfließen. Aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 haben die Beratungsstellen während der Phasen des Shutdowns allerdings zunächst auf persönliche Kontakte verzichtet. Beratungen erfolgten sowohl für Erst- als auch für Folgegespräche telefonisch oder elektronisch, so dass neue Erkenntnisse im Umgang mit alternativen Kontaktmöglichkeiten gewonnen werden konnten. Im Zuge der vorsichtigen Öffnung wurden dann bis zum nächsten Shutdown gegen Ende des Jahres persönliche Beratungen für Erstgespräche unter Berücksichtigung von Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen angeboten. Auch während dieser Phasen griffen die Schuldnerberatungsstellen in der weiteren Beratung auf alternative Kontaktmöglichkeiten zurück. Positive Erfahrungen mit den alternativen Kontaktmöglichkeiten konnten insbesondere bei den Kurzberatungen zum Pfändungsschutz gewonnen werden. Weitere Erkenntnisse und mögliche Entwicklungen daraus bleiben abzuwarten.

Psychosoziale Betreuung

Psychosoziale Problemlagen können sich eingliederungshemmend auf die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit von Kundinnen und Kunden des JobCenters auswirken. Daher wird eine psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung für die verschiedenen Zielgruppen durch unterschiedliche Träger angeboten:

- Frauen
- Erwachsene ab 25 Jahren
- Jugendliche unter 25 Jahren
- Menschen mit Migrationshintergrund
Bei Bedarf werden Sprachmittler*innen eingesetzt, um Sprachbarrieren in den Beratungsgesprächen zu überwinden.

Eingliederungshemmende psychosoziale Faktoren können sein:

- Erziehungsprobleme
- Trennungs- oder Scheidungsprobleme
- Wohnungsverlust
- Fehlende Einsicht zur Inanspruchnahme medizinischer / therapeutischer Hilfe
- Angst, bei Arbeitsaufnahme zu versagen

Ziele der psychosozialen Betreuung sind:

- Problemlagen vor und auch nach Arbeitsaufnahme erkennen und beseitigen
- Motivation und Verbindlichkeit erhöhen
- im Bedarfsfall die Aufnahme in eine therapeutische Maßnahme erreichen
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen
- Integrationen mittelfristig steigern
- Leistungsbezug mittelfristig verringern / beenden

Beratungsinhalte und Tätigkeitsschwerpunkte:

Eine Krisensituation ist oftmals der Anlass, um in eine psychosoziale Betreuung einzusteigen. Ratsuchende haben vielfach neben Einschränkungen in der Alltagskompetenz / Lebensgestaltung auch Probleme in ihrer Selbststrukturierung und bei Terminwahrnehmungen.

Ein erstes Entlastungsgespräch, die Sichtung der Problemlagen und eine anschließende Priorisierung stehen am Anfang der gemeinsamen Auftragsklärung. Die psychosoziale Betreuung zeichnet sich dadurch aus, dass sie

- den Ratsuchenden ganzheitlich wahrnimmt
- lebensweltbezogen in und mit den Strukturen des Ratsuchenden arbeitet
- ressourcen- und netzwerkorientiert agiert und dabei Unterstützungssysteme, die zur Verfügung stehen, einbindet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung ist anfangs der Vertrauens- und Beziehungsaufbau sowie der Abbau von zum Teil über lange Zeiträume entstandener Widerstände und Hemmnisse, angepasst an das jeweilige Tempo des Ratsuchenden. Die psychosoziale Beratung ist daher prozessorientiert und am individuellen Bedarf ausgerichtet und hat zugleich eine Lotsenfunktion, was die Übermittlung in andere – weiterführende und zum Teil über viele Jahre nicht frequentierte – Unterstützungsangebote angeht.

Im Verlauf der folgenden Gespräche zeigen sich oftmals multiple Problemlagen, die sich meist schon im persönlichen und / oder auch finanziellen Bereich manifestiert haben und mit gesundheitlichen Problemen einhergehen. Der weitere Beratungsprozess gestaltet sich individuell und orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Ratsuchenden. Ziel dabei ist stets, dass Ratsuchende verloren geglaubte Handlungskompetenzen wiederentdecken oder neue Bewältigungsstrategien erlernen. So können gemeinsam mit den Berater*innen notwendige realistische Schritte und Teilziele erarbeitet werden. In vielen Fällen erschließen sich dadurch Selbsthilferessourcen und die Lebenssituation kann stabilisiert werden.

Zu den angebotenen Leistungen der psychosozialen Betreuung gehören:

- Beratung und Begleitung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher, familiärer, gesundheitlicher oder sprachlich / soziokultureller Probleme
- Hilfe bei notwendigen ambulanten oder stationären therapeutischen Maßnahmen
- Klärung / Bewältigung wirtschaftlicher Probleme / Wohnungsproblematik
- Unterstützung bei einer individuellen (Neu-) Orientierung
- Vermittlung einer Tagesstruktur

Verlust der Alltagskompetenz

Individuelle Bewältigungsstrategien

Durch die Integrationsfachkraft im JobCenter erhielt Herr N. einen Beratungsgutschein für die psychosoziale Betreuung speziell für Menschen mit Migrationshintergrund.

Neben sprachlichen Defiziten fehlten ihm soziale Netzwerke und Unterstützung im Alltag. Als alleinstehender Mann fiel es Herrn N. schwer, Kontakte in seinem Umfeld zu knüpfen. Dadurch mangelte es ihm an Informationen über das Leben in Deutschland und der Fähigkeit relevante Auskünfte zu filtern. Insbesondere verunsicherten Herr N. in seinen Entscheidungen die breiten schulischen und beruflichen Ausbildungsangebote in Deutschland.

Durch die psychosoziale Betreuung konnte das Gefühl der Überforderung gemindert werden.

Über eine entsprechende Aufklärung, das Besprechen und Priorisieren verschiedener Themen minderte sich das Gefühl der Überforderung bei Herrn N. Ängste vor Institutionen und Bürokratie ließen sich abbauen.

Herr N. war sehr motiviert, seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Er bat um Beratungsgespräche ohne Sprachmittler und wurde über die Beratungsstelle zusätzlich zum Integrations Sprachkurs in ein ehrenamtliches Sprachkursangebot vermittelt. Anfänglich benötigte Herr N. Hilfe beim Verfassen von Briefen und beim Ausfüllen von Anträgen. Nachdem zunächst Briefe für ihn in den Beratungsterminen geschrieben wurden, verfasste er sie später eigenständig und bat lediglich um Korrektur von Schreibfehlern. Mit der Verbesserung der Sprache und höherem Selbstvertrauen füllte Herr N. Formulare selbstständig zu Hause aus und meldete sich bei offenen Fragen. Im nachfolgenden Termin hatte Herr N. die Möglichkeit, Formulare oder Briefe auf Richtigkeit kontrollieren zu lassen.

Ein weiteres Anliegen von Herrn N. zu Beratungsbeginn war die Suche nach Ärzten und die Vereinbarung von Terminen. Innerhalb der

Hilfestellung bei der Vereinbarung von Arztterminen und dem Verständnis des Gesundheitssystems

Beratung wurde Herr N. das Gesundheitswesen in Deutschland erklärt. Er wurde bei der Suche der richtigen Fachärzte in Wohnortnähe unterstützt. Die Terminvereinbarung erfolgte zunächst durch die Beratungsstelle. Später wagte er es selbständig, nach Termine bei den Ärzten zu fragen.

Innerhalb der Beratung berichtete Herr N. von seiner Fluchtgeschichte und seinem Wunsch, in Deutschland arbeiten zu können. Aufgrund politischer Verfolgung in seiner Heimat hatte Herr N. Sorgen im Umgang mit ausländerrechtlichen Angelegenheiten.

Begleitung zu Terminen bei der Ausländerbehörde

Insbesondere fürchtete sich Herr N. vor Fehlern bei Terminen in der Ausländerbehörde, er hatte Angst, damit sein Bleiberecht in Deutschland zu gefährden. Durch die Beratungsstelle wurden für Herrn N. Termine bei der Ausländerbehörde vereinbart; sie wurden

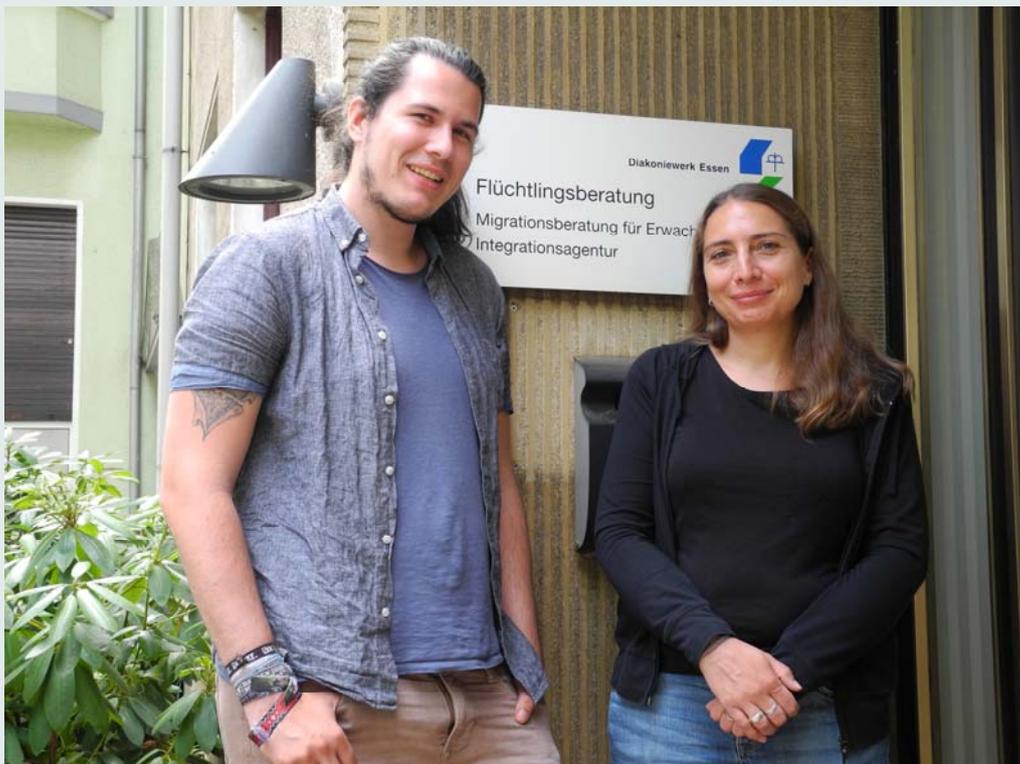
mit ihm vorbereitet, damit er alle relevanten Dokumente in der Ausländerbehörde vorlegen konnte. Zu den Terminen in der Ausländerbehörde wurde Herr N. durch Mitarbeitende der Beratungsstelle begleitet. Im Anschluss wurden die Termine nachbesprochen, um Unklarheiten zu beseitigen und um ihm die Rückmeldung zu geben, dass ihm keine Fehler unterlaufen waren. Herr N. fühlte sich mit der Zeit selbstbewusster und traute sich später, Verlängerungstermine für seinen Aufenthaltstitel alleine wahrzunehmen, wenn die Terminbestätigung in der Beratungsstelle vorbesprochen wurde.

Um seinen asylrechtlichen Status zu klären, hat Herr N. einen Anwalt beauftragt. Herr N. wurde im Umgang mit seinem Anwalt unterstützt. Nachfragen, Terminvereinbarungen und Bescheide wurden durch die Beratungsstelle für Herrn N. geklärt. Herr N. wurde über den gesamten Zeitraum des Gerichtsprozesses unterstützt und beraten. Das Gerichtsurteil mit seinen Folgen wurde mit Herrn N. intensiv thematisiert und aufgefangen.

Berufliche Orientierung fand Herr N. mit Hilfe seines Fallmanagements. Zu einem Termin im JobCenter beim Fallmanagement wurde Herr N. auf seinen Wunsch hin durch Mitarbeitende der Beratungsstelle begleitet. In der psychosozialen Betreuung besprach er die Eingliederungsvereinbarungen und vorgeschlagenen Maßnahmen, dazu gehörte auch das Gegenlesen und Korrigieren von Fehlern in seinen Bewerbungsunterlagen.

Herr N. absolvierte eine Weiterbildung erfolgreich und berichtete stolz in der Beratung, dass mehrere potenzielle Arbeitgeber Interesse an ihm bekundeten und er Stellenangebote erhalten habe. Nach der Weiterbildung schloss Herr N. direkt einen Arbeitsvertrag für eine unbefristete Vollzeitstelle. Ferner berichtete Herr N., dass die Arbeitstätigkeit ihn von seinen Sorgen ablenkt und er stolz über seinen Werdegang in Deutschland sei.

Nach einer Weiterbildung konnte erfolgreich ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.



Team psychosoziale Betreuung – Migration und Flucht

Foto: A. Kretzmar/ Diakoniewerk

Verletzungen an Körper und Seele

Bei den Beratungsinhalten nimmt das Thema der Gesundheit – Körper und Seele – inzwischen einen großen Stellenwert ein. In der Auseinandersetzung mit einer Erkrankung, egal ob der Körper oder die Seele betroffen sind, bedarf es eines sensiblen Umgangs und einer langsamen Heranführung an die Thematik, um so ein Problembewusstsein zu erlangen. Nach Erlangung des Erkennens und Einsortieren des Problems ist die Bearbeitung dieser schweren Themen ein schwieriger Prozess.

Auch folgende Beratungsinhalte haben deutlich zugenommen:

- Misshandlungen
- seelische und körperliche Misshandlungen durch Lebenspartner*innen
- seelische und körperliche Misshandlungen von Kindern
- existenzbedrohende Notlagen
- Bedrohung durch Obdachlosigkeit
- finanzielle Notlagen, so dass die Grundversorgung von Kindern nicht mehr gewährleistet ist, dadurch auch explizite Kindeswohlgefährdung
- Zunahme psychiatrischer Krankheitsbilder mit Selbst- und Fremdgefährdung
- Traumatisierungen
 - durch äußere Einwirkungen
 - durch Personen
 - Biographie bedingt, vererbt

Viele Menschen scheuen auch aus Angst vor einer Diagnose den Arztbesuch. Durch die psychosoziale Betreuung werden sie dazu motiviert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Dazu gehen die Beratungsstellen je nach Bedarf und je nach dem, was der Ratsuchende sich selbst zutraut, unterschiedliche Wege:

- Aushändigen von Listen mit Namen von Therapeut*innen
- Unterstützung bei Anrufen beim Therapierenden
- Unterstützung beim Formulieren des Anliegens
- Nachhalten von Anrufen des Ratsuchenden bei der Therapeutin / dem Therapeuten
- in Notfällen Begleitung zur Ambulanz oder auch zum Psychiater / zur Psychiaterin

Neben den Besuchen in der Beratungsstelle sind auch vereinzelt Treffen an neutralen Orten oder Hausbesuche möglich, um mit der Kundin oder dem Kunden in Kontakt zu bleiben.

Auch während der Corona-Pandemie in 2020 ist es den Beratungsstellen gelungen, den Kontakt zu Ratsuchenden aufrecht zu erhalten. Dabei stellten alternative Kontakte wie Beratungen am Telefon, Nutzung von Chats / Mails, Briefen, WhatsApp / SMS neben eingeschränkt möglichen persönlichen Kontakten eine gute Möglichkeit dar. Es zeigte sich, dass die Ratsuchenden diese Möglichkeit sehr gerne annahmen. Gerade psychisch kranke Menschen, aber auch Familien, die aufgrund der Einschränkungen (keine Kita, keine Schule, Zusammenleben auf engem Raum) neuen Herausforderungen ausgesetzt waren, signalisieren einen hohen Gesprächsbedarf.

Suchtberatung

Zielgruppe der Suchtberatung sind Menschen im SGB II-Bezug mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und / oder Medikamente), einer Mediensucht oder auch einer Multiabhängigkeit. Im Falle einer Multiabhängigkeit ist die dominierende Suchtproblematik für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ausschlaggebend.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere:

- Personen mit hohem Risiko einen schädlichem Konsum oder eine Abhängigkeit (Alkohol und / oder Medikamente) zu entwickeln
- Ratsuchende, die bei der Bearbeitung ihrer Suchtprobleme Hilfe bzw. professionelle Unterstützung benötigen
- chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige
- Personen, bei denen aufgrund der Schwere der Suchterkrankung die Erwerbsfähigkeit gefährdet ist

Das Ziel der Suchtberatung ist die Vermeidung, der Abbau oder die Milderung von Problemlagen, die in einem Zusammenhang mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und Medikamente) stehen, um die Erfolge der arbeitsmarktlichen Integration zu erhöhen.

Einzelziele sind insbesondere:

- Aufbau der Motivation zur Bewältigung der Suchtproblematik
- Unterstützung bei der Lösung von Problemen
- Vermittlung in weiterführende Hilfen (Entgiftung, Entwöhnung etc.)
- Linderung, Bearbeitung und Lösung von individuellen, psychischen, sozialen und Verhaltensstörungen
- Förderung von sozialer Integration
- Förderung der Einsicht in den Zusammenhang von Suchtproblematik und Erwerbslosigkeit
- Förderung der Bereitschaft zur Annahme notwendiger ambulanter und stationärer Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- Aufbau und Stärkung des suchtmittelabstinenten Verhaltens und / oder eines geeigneten Umgangs mit der Suchtproblematik
- langfristige Stabilisierung und Förderung der Abstinenzbereitschaft durch Inanspruchnahme begleitender Hilfen
- Verhinderung des Eintritts einer Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer Suchterkrankung

Abhängigkeit hat viele Gesichter

Frau H., geb. 1960, nahm auf Anraten des Fallmanagements Kontakt zur Suchtberatung auf. Zuvor hatte das Fallmanagement sie auf ihr Suchtproblem angesprochen und Hilfe angeboten.

Frau H. schilderte beim Erstgespräch in der Suchtberatung erhöhten Alkoholkonsum, der mehrere Stürze und dadurch bedingte Verletzungen zur Folge gehabt habe.

Kontaktaufnahme zur Suchtberatung

Zudem litt sie unter physischer Schwäche, Schlafstörungen und Entzugssymptomen. Sie berichtete auch über Existenzängste, da die Miete der vor Jahren bezogenen Wohnung unangemessen hoch ist. Frau H. befürchtete, ihre Wohnung nicht mehr finanzieren zu können.

Nach dem Erstgespräch stellte sie zunächst den Kontakt zur Suchtberatung ein, da sie eigenständig versuchen wollte, abstinent zu bleiben und ihre Wohnsituation zu ändern. Dies gelang ihr aber nicht und nach Rücksprache mit dem Fallmanagement nahm sie wieder Kontakt zur Suchtberatung auf.

Situation zu Beratungsbeginn:

- chronische Suchterkrankung
- physische Beschwerden und Verletzungen aufgrund des Alkoholkonsums
- langjährige Arbeitslosigkeit und Bezug von ALG II
- ungesicherte Wohnsituation
- kaum soziale Kontakte
- mangelnde Lebensperspektiven
- geringe Eigenfürsorge
- Existenzängste
- keine Anbindung an das Suchthilfesystem
- kein Vertrauen in die eigenen Kräfte
- fehlende Tagesstruktur und Freizeitgestaltung

Die Suchthilfe bietet Unterstützung bei multiplen Problemlagen an.

Maßnahmen während der Beratung:

- wöchentliche Beratungsgespräche zur emotionalen Stabilisierung und Festigung der Abstinenzabsicht
- Informationen zur Entstehung und Entwicklung einer Suchterkrankung
- Thematisierung von suchtauslösenden und -aufrechterhaltenden Faktoren
- Motivierende Gesprächsführung zur Annahme von Hilfsangeboten (Rehabilitationsmaßnahme)
- Kontaktierung des JobCenters zur Aufrechterhaltung der Wohnsituation
- Antrag für eine stationäre Rehabilitation für Abhängigkeitskranke
- Vorstellung von Rehabilitationseinrichtungen
- Unterstützung der Klientin bei der Reduzierung ihres Alkoholkonsums und später bei Aufrechterhaltung der Abstinenz
- Reflexion eines Rückfalles
- Kontaktierung des JobCenters bezüglich Weiterbewilligung der Leistungen während des Reha-Aufenthaltes
- Organisation der Aufnahme in die Rehabilitationseinrichtung (Anfahrt / Gepäck / Aufnahmetermin etc.)
- intensiver Austausch mit Fallmanagerin zum Entwicklungsstand der Klientin
- Kontaktierung der Rehabilitationseinrichtung während des Aufenthaltes der Klientin

Während der Rehabilitation nahm Frau H. im Rahmen von Belastungserprobungstagen einen Termin in der Suchtberatungsstelle wahr, um die Nachsorge zu regeln. Begeistert berichtete sie über die Therapie und ihre bislang erreichten Ziele.

Nach erfolgreich abgeschlossener Rehabilitation begann sie dann mit der Nachsorge. Gemeinsam mit der Suchtberatung wurden folgende Ziele vereinbart:

- Festigung und Vertiefung der Abstinenzmotivation und Krankheitsakzeptanz
- Erkennen von individuellen Risikofaktoren für einen Suchtmittelrückfall im Alltag
- Erarbeitung von Strategien zur Rückfallbewältigung und Prophylaxe
- Erarbeiten von Zukunftsperspektiven hinsichtlich der beruflichen Ziele
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenzen
- Unterstützung bei einer abstinenten Freizeitgestaltung
- Motivierung zum festen Anschluss an eine Selbsthilfegruppe

Nachsorge nach erfolgter Rehabilitation und fortlaufende Unterstützung bei Alltagsproblemen und Zielerreichung

Die anfängliche Euphorie nahm nach kurzer Zeit ab und Frau H. tat sich schwer bei der Erledigung alltäglicher Dinge. Auch der Gedanke an einen bevorstehenden Umzug belastete sie sehr. Zudem vermisste sie eine feste Tagesstruktur, so dass sie in ihrem Wunsch, eine Maßnahme über das JobCenter zu beantragen, durch die Suchtberatung unterstützt wurde. Frau H. nahm Kontakt zum Fallmanagement auf, das sie schnell vermittelte. Die Tätigkeit stärkte ihr Selbstbewusstsein und die Motivation zur Abstinenz. Um die Stabilisierung nicht zu gefährden, wurde die Nachsorge noch einmal verlängert.

Frau H. nahm regelmäßig an Gruppen- und Einzelgesprächen teil und war gut in der Gruppe integriert. Sie kümmerte sich um die Suche nach einer neuen Wohnung.

Zu Beginn der Coronakrise überkam sie das Gefühl, alleine zu sein. Doch die Gewissheit, dass sie mit Unterstützung vom Fallmanagement im JobCenter und der Bezugspersonen der Suchtberatungsstelle rechnen kann, entlasten sie von dieser Sorge.

Unterstützung auch und besonders in der Corona-Krise

Aktuelle Situation:

- Chronische Suchterkrankung, aktuell abstinent
- Festigung der Abstinenzmotivation und Krankheitsakzeptanz
- Tagesstruktur
- Teilnahme an einem Eingliederungsangebot
- Verbesserung der Freizeitgestaltung
- Veränderung der Wohnsituation ist im Prozess
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Eigenfürsorge

Die Erkrankung wird tabuisiert.

Suchtproblematiken werden oft von anderen Problemlagen wie z.B. Schulden oder psychosozialen Problemen begleitet, so dass die reine Suchtberatung eher selten in Anspruch genommen wird.

Zusätzlich fehlt den Kund*innen vielfach die Einsicht und damit der Veränderungswille, an einer Suchtproblematik zu arbeiten. Problematisch ist auch, dass Abhängigkeitserkrankungen zu den tabuisierten Erkrankungen gehören und sehr viele Abhängige sich daher nicht in suchtmmedizinischer Behandlung befinden. Viele Betroffene können so erst erreicht werden, wenn die Störung bereits fortgeschritten ist.

Einige Kund*innen möchten nicht, dass die Integrationsfachkräfte im JobCenter von der Suchterkrankung erfahren, weil sie dadurch eine schlechtere Beratung befürchten (z.B. Ablehnung einer Weiterbildung). In der Suchtberatung wird diese Befürchtung thematisiert. Die Berater*innen können dafür werben, dass die Suchterkrankung den Integrationsfachkräften transparent gemacht wird.

Umso wichtiger ist es, den Kund*innen den Weg in die Suchtberatungsstellen zu erleichtern und Hemmschwellen abzubauen. In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2018 eine „Suchtberatung vor Ort“ in fünf Standorten des JobCenters eingeführt. In jedem dieser Standorte wurden terminierte Gespräche mit den Fachkräften der Beratungsstelle angeboten. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, von einer offenen Sprechstunde in den Standorten Gebrauch zu machen. Da dieses Angebot leider nicht viele Kund*innen wahrgenommen haben, wurde die „Suchtberatung vor Ort“ in 2019 nicht weiter fortgeführt.

Stattdessen wurde eine offene Sprechstunde in der Suchtberatungsstelle für SGB II-Leistungsberechtigte eingerichtet. SGB II-Empfänger*innen können auch ohne vorherige Anmeldung durch das JobCenter dort vorsprechen. Selbstverständlich werden Kund*innen, die außerhalb dieser Sprechstunde vorsprechen, ebenfalls beraten.

Trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnte die Suchtberatung des Diakoniewerkes ihr Beratungsangebot durchgängig aufrechterhalten und Kontakte zu eingebundenen Klient*innen festigen. Neben persönlichen Einzelgesprächen wurden zusätzlich telefonische Beratungsgespräche und Beratung per E-Mail angeboten.



Team Suchtberatung

Foto: Diakoniewerk Essen

Durch die Kontaktbeschränkungen waren die Mitarbeiterinnen der Suchtberatung teilweise die einzigen sozialen Kontakte für die Ratsuchenden.

Aufgrund der eingeschränkten Erreichbarkeit von Ämtern, Behörden und anderen Beratungsdiensten sind von der Suchtberatung zusätzliche Aufgaben, wie beispielsweise Sicherung des Krankenversicherungsschutzes, Trauerberatung etc. übernommen worden. Zudem wurde in einigen Fällen intensives Krisenmanagement aufgrund der Folgen der Corona-Epidemie betrieben (u.a. Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Probleme, psychosoziale Komplikationen aufgrund der Veränderung der Lebensumstände).

Aufgrund der Corona-bedingten Schutzmaßnahme im stationären Bereich kam es zu längeren Wartezeiten vor Aufnahme in ganztägig-ambulante und stationäre Rehabilitationen. Daher wurde die Beratung von Klient*innen, die auf einen Therapieplatz warten, intensiviert, um die Abstinenz und Behandlungsmotivation aufrechtzuerhalten und Rückfälle zu vermeiden.

Somit konnte in der Beratung, ambulanter Therapie und Nachsorge keine erhöhte Rückfallquote bei den stabil angebondenen Ratsuchenden verzeichnet werden.

Die Suchtberatung geht durch die Corona-bedingten Veränderungen von einer Zunahme psychosozialer Problematiken aus, die sich auch zukünftig auf die Entwicklung von Suchterkrankungen und deren Verläufe auswirken werden. Einige Bedingungen sind suchtbegünstigend, wie beispielsweise der Verlust von Arbeit, finanzielle Probleme, die Zunahme häuslicher Gewalt, durch Home-Office bedingte mangelnde soziale Kontrolle und Einsamkeit.

Wichtig bleibt daher weiterhin die Sensibilität der Fachkräfte im JobCenter, Hinweise auf eine Suchterkrankung zu erkennen und den Kontakt zur Suchtberatung herzustellen.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder

Zwingende Voraussetzung zur Aktivierung und zum beruflichen (Wieder-)Einstieg arbeitsloser Kund*innen mit minderjährigen oder behinderten Kindern ist eine individuell passende, tragfähige Betreuungslösung.

Nach einer längeren Phase der Familienarbeit können auch vorhandene berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse veraltet sein. Um gezielt qualifizieren zu können oder eine Ausbildung zu ermöglichen, ist es unabdingbar, den Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt Möglichkeiten aufzuzeigen, die erforderliche Kinderbetreuung einzuleiten und sicherzustellen.

Das JobCenter greift dabei auf die Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes zurück (Kindertagesstätte, Kindertagespflege, offener Ganztags an Schulen). Auch der Familienpunkt des Jugendamtes dient den JobCenter-Kund*innen als Informations- und Beratungsstelle bei der Suche nach dem richtigen Betreuungsangebot.

Sollten darüber hinaus Kinderbetreuungsbedarfe nach Ausschöpfen der institutionellen Betreuungsangebote bestehen, bietet der VAMV NRW im Rahmen der ergänzenden Kinderbetreuung mit „Sonne, Mond und Sterne“ Betreuungslösungen insbesondere für Randzeiten an – früh morgens, spät abends und am Wochenende. Dazu vermittelt der VAMV NRW „Kinderfeen“ und „Kobolde“, die im Haushalt der Eltern die Kinderbetreuung in den Randzeiten übernehmen. Der Betreuungsumfang orientiert sich am jeweiligen Bedarf der Eltern / des Elternteils. Zielgruppe für „Sonne, Mond und Sterne“ sind

**Veränderte
Beratungsinhalte
durch die
Pandemie**

**Führt die Corona-
Krise zu einer
Zunahme von
Sucht-
erkrankungen?**

**Rückgriff auf die
Hilfen des Jugend-
amtes und vieler
anderer Partner**

"Sonne, Mond und Sterne"

Hilfen für Alleinerziehende

aktuell überwiegend alleinerziehende Kund*innen, die in der Berufsentwicklung /-planung (Ausbildung / Umschulung) zu Berufen mit Betreuungsbedarfen in den Randzeiten stehen bzw. diese anstreben.

Der Einsatz dieses Kinderbetreuungsangebotes nach § 16a Nr. 1 SGB II flankiert den Integrationsprozess und setzt die Erwartung einer positiven Entwicklung der erwerbsfähigen leistungsberechtigten erziehenden Person im Hinblick auf ihre Integration und / oder eine deutliche Verkürzung ihrer Langzeitarbeitslosigkeit voraus.

Detailziele sind:

- Betreuungsproblematik beseitigen
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen
- Integrationen mittelfristig steigern
- Leistungsbezug mittelfristig verringern / beenden
- die Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme Kommunaler Eingliederungsleistungen erhöhen

Während der Corona-Pandemie in 2020 konnten weiterhin überwiegend Alleinerziehende aus dem Gesundheitswesen oder Einzelhandel neben der Notbetreuung durch Kita und Schule mit der ergänzenden Betreuung „Sonne, Mond und Sterne“ unterstützt werden. Die Kinderfeen und Koblode übernahmen wie gewohnt die Betreuung der Kinder in den Haushalten der Alleinerziehenden.

Um die reibungslose Organisation der ergänzenden Kinderbetreuung auch bei der durch die Krise neu aufkommenden Bedarfe zu gewährleisten, hielt der VAMV NRW regelmäßig telefonischen oder E-Mail-Kontakt zu den Alleinerziehenden. Damit die Kinderfeen und Koblode wussten, wann ihre Einsätze stattfinden sollten, wurden die Dienstpläne der erwerbstätigen Alleinerziehenden abgeglichen und die Bedarfe der Eltern erkundet und somit die ergänzende Kinderbetreuung sichergestellt. Gespräche erfolgten auch über die berufliche und familiäre Situation sowie über Sorgen in der Ausnahmesituation.



Geschäftsstelle VAMV NRW e.V.

Foto: VAMV NRW e.V.

Frau J. ist 30 Jahre alt und stammt aus Serbien. Sie muss ihre beiden 3- und 4-jährigen Kinder ohne Vater groß ziehen, möchte aber trotzdem möglichst schnell nicht mehr von Transferleistungen abhängig sein und den Lebensunterhalt für ihre kleine Familie selber sicherstellen.

Bereits im Jahr 2014 hat sie eine Ausbildung zur Altenpflegerin begonnen. Doch dann wurde sie mit dem ersten Kind schwanger und musste die Ausbildung, die ihr sehr gut gefallen hat, abbrechen. Nun, nachdem noch ein 2. Kind da ist, möchte sie gerne neu durchstarten. Wegen der damals begonnen Ausbildung kann sie nun ihre Ausbildungszeit auf 2 Jahre verkürzen.

Zunächst will Frau J. die Organisation der Kinderbetreuung selbst sicherstellen. Zeitnah einen Kindergartenplatz zu erhalten, gelingt aufgrund der aktuellen Bedarfssituation jedoch nicht immer. Also entscheidet sich Frau J. dafür, ihre Kinder durch eine Tagesmutter betreuen zu lassen. Vorteilhaft dabei ist, dass der Träger, bei dem sie ihre Ausbildung absolvieren möchte, auch Vermittlungsstelle für Tagesmütter ist und ihr behilflich sein kann. Die Kinder werden in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr betreut. Nach erfolgreicher Eingewöhnungszeit steht einem Start der Ausbildung nichts mehr im Wege. Doch dann erfährt Frau J., dass sie in den ersten drei Monaten in einem Altenheim ein Praktikum von 6 Uhr bis 14 Uhr absolvieren muss.

Wer soll nun ihre Kinder morgens zur Betreuung bringen? Da Frau J. niemanden im Familien- und Freundeskreis hat, der ihre Kinder zur Tagesmutter begleiten könnte, kommt sie für einen Platz bei „Sonne, Mond und Sterne“ in Frage, ein Angebot des VAMV NRW zur Randzeitenbetreuung. Das JobCenter finanziert einige Plätze in diesem Programm und kann sich dafür einsetzen, dass Frau J. einen Platz für ihre beiden Kinder erhält. Frau J. kann nun unbelastet ihre Ausbildung zur Altenpflegerin beginnen.

Die Randzeitenbetreuung im Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ macht den Weg frei für die Ausbildung.

Neukundenbereich – Ein Interview

Warum hat das JobCenter Essen einen Neukundenbereich?

Der Gesetzgeber hat die Ziele und Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende klar benannt. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst Beratung, Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts.

Diesem Auftrag folgend wurden die Strukturen des Neukundenbereichs angelegt. Von der ersten Vorsprache am Empfang bis zur Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen im Gespräch mit der Leistungssachbearbeitung vergehen i.d.R. höchstens zwei Wochen. Erfahrungsgemäß brauchen auch unsere Kund*innen diese Zeit, da kürzere Zeitfenster oft dazu führen, dass nötige Unterlagen nicht beschafft werden können.

Eine eingeführte Abkürzung für den Neukundenbereich ist „NKB“. Das Akronym beschreibt auch unseren Selbstanspruch: nachhaltig – kompetent – beraten.



Nachhaltig bedeutet sich auf längere Zeit stark auswirkend. Allerdings klingt es nicht so, als wären die Kund*innen längere Zeit bei Ihnen?

Richtig. Jedoch sind wir die erste Anlaufstelle für Kund*innen des JobCenters Essen, sichern somit den Lebensunterhalt und schaffen die Grundlagen für eine individuelle Integrationsstrategie, die sich nachhaltig auf die Kund*innen auswirkt.

Von welchen Grundlagen sprechen Sie?

Im Neukundenbereich arbeiten vier Spezialteams Hand in Hand, um der Kundin oder dem Kunden den Weg für eine vom JobCenter unabhängige Zukunft zu ebnen: Eingangszone, Antragservice, Neufallkoordination und Integration Point.

Empfang und Eingangszone

Unsere Wegbereiter sind die Kolleg*innen aus Empfang und Eingangszone. Am Empfang nehmen sie nicht nur Unterlagen entgegen, sondern schaffen Vertrauen. Sie haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Kund*innen, sind Lotsen zu den richtigen Fachstellen innerhalb und außerhalb des Fachbereichs und helfen bei der Orientierung.

Unsere Eingangszone nimmt die Lebensläufe auf und erfasst die Grunddaten. Sie ermittelt die notwendigen Unterlagen und gibt die richtigen Antragsformulare aus. Zudem koordiniert sie das weitere Verfahren, indem sie mit den Kund*innen verbindliche Termine vereinbart und, falls erforderlich, auch die Hilfe eines Sprachmittlers organisiert. Nicht nur beim Ersttermin, sondern auch für die folgenden mit den Schwerpunkten finanzielle Sicherung im Antragservice sowie bei beruflichen Angelegenheiten in unseren Marktteams Integration Point und Neufallkoordination.

Vier Spezialteams

**Koordination
des gesamten
Verfahrens**



Frank W. (54) erzählt:

Leider musste ich meine Selbständigkeit aufgeben. Über das Kontaktformular im Internet bat ich um einen Termin beim JobCenter. Den Termin bekam ich dann kurzfristig von der Eingangszone.

Statt über Geld zu sprechen, nahmen sie erstmal meinen Lebenslauf und weitere Daten auf. Dann erhielt ich Termine für die Antragsabgabe und die Neufallkoordination.

Ich war erst enttäuscht - wer auf staatliche Hilfe angewiesen ist, kann nicht lange warten. Die Dame der Eingangszone beantwortete aber geduldig meine Fragen. Sie leitete mich noch am selben Tag an die Soforthilfe weiter. Ich erhielt alle nötigen Formulare und eine Checkliste. Durch die gute Vorbereitung hatte ich bei den folgenden Gesprächen alles dabei - und habe unterm Strich viel Zeit gespart.

Gute Vorbereitung durch die Eingangszone beschleunigte die Antragstellung

**Die Vermittlungs-
arbeit beginnt –
sofort!**

Neufallkoordination – was ist damit gemeint?

Unsere Neufallkoordinator*innen bringen die Angebote des JobCenters mit dem Unterstützungsbedarf unserer Kund*innen in Einklang.

Wer zum JobCenter kommt, erhält neben finanzieller Unterstützung automatisch auch Hilfe zur Eingliederung in Arbeit. Idealerweise durch Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen, so dass die Kund*innen gar nicht erst Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen müssen.

In der Praxis reicht es oft nicht aus, Stellenangebote auszudrucken. Damit die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreich ist, orientiert sich die Unterstützung des JobCenters an der persönlichen Eignung und der individuellen Lebenssituation der Kund*innen.

Im Erstgespräch wird über die bisherige Schul- und Berufsausbildung und darüber gesprochen, welche Fähig- und Fertigkeiten vorhanden sind. Es geht auch darum zu erfahren, welche Umstände bisher eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt verhindert haben könnten.

Persönliche Rahmenbedingungen wie Betreuung von Kindern und Angehörigen, eine gegebenenfalls problematische Wohnsituation oder Schulden werden ebenfalls thematisiert.

Auf Grundlage dieses Profilings legt die Neufallkoordination mit den Kund*innen ein Förderziel fest. Weiterhin werden gemeinsam die zur Person passenden Beratungsleistungen abgestimmt und in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten

Anton B. (38) erzählt:

Leider ging meine Firma Pleite, so dass ich Arbeitslosengeld bekam. Ich setzte alles daran, danach nicht in „Hartz IV“ abzurutschen und schrieb massenhaft Bewerbungen. Es nützte nichts - ich musste trotzdem zum JobCenter und Arbeitslosengeld II beantragen.

Nach der Datenaufnahme sollte ich Dienstag zum Neufallkoordinator. Zum Glück hatte ich Montag noch Post im Briefkasten - Freitag sollte ich zu einem Vorstellungsgespräch kommen. Mein Problem: Ich hatte keine geeignete Kleidung. Der Neufallkoordinator hat mich verstanden und mir noch vor Antragsabgabe mit Geld aus dem Vermittlungsbudget geholfen.

Ich habe die Stelle bekommen - und brauchte nur einen Monat Hilfe vom JobCenter, bis das Gehalt am nächsten Monatsersten auf dem Konto war.



Schnelle Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget hat dabei geholfen, dass ich eine neue Stelle bekommen habe.

Welche Beratungsleistungen gibt es?

Leistungsberechtigte haben nicht nur Anspruch auf finanzielle Leistungen, sondern auch auf Beratung. Einige Faktoren, die die Vermittlung in Arbeit erschweren, sind sehr persönlich. Wir erkennen an, dass manche Themen statt mit der Behörde besser mit Spezialisten besprochen werden sollten. Wir nutzen deshalb ein sehr leistungsfähiges Netzwerk mit starken Partnern, z.B. bei medizinischen Einschränkungen. Hier leiten wir ein ärztliches Gutachten zur Prüfung der Leistungsfähigkeit ein oder helfen auf Wunsch mit einem „Motivierenden Gesundheitsgespräch“ bei speziell geschulten Fachkräften.

Wer Deutsch nicht verstehen, sprechen, lesen oder schreiben kann, benötigt Sprachförderung und erhält Informationen zu Sprach- und Integrationskursen.

Selbstverständlich gehören zu unserem Angebot auch kommunale Leistungen, wie die Vermittlung zur Schuldnerberatung oder Hilfe bei der Betreuung von Kindern und Angehörigen. Personen, die schon in Arbeit sind, aber ihren Verdienst mit Arbeitslosengeld II ergänzen müssen, erhalten als Sofortangebot einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, um sie bei der Veränderung ihrer beruflichen Situation zu unterstützen.

Was meinen Sie mit Förderziel?

Das JobCenter arbeitet seit dem 01.04.2019 mit einem „ressourcenorientierten Vermittlungsansatz“. Im Fokus stehen dabei nicht die Vermittlungshemmnisse, sondern die Fähig- und Fertigkeiten der Kundinnen und Kunden, insofern sie Bedeutung für den Arbeitsmarkt haben. Mit dieser Ressourcenorientierung sind verschiedene Förderziele verbunden. Je nach Förderziel bieten wir unseren Kund*innen die Sofortangebote „Neue Wege - Neue Chancen“ oder „Zukunft in Arbeit“ an.

Und welcher Kundenkreis bekommt dann welches Sofortangebot?

Personen, die sehr arbeitsmarktnah sind, wird die Teilnahme an „Zukunft in Arbeit“ empfohlen. Durch Verbesserung und Training des Bewerbungs- und Stellensuchverhaltens sollen diese Kund*innen befähigt werden, passende Stellen eigenständig zu recherchieren und sich selbst erfolgreich in einer Bewerbungssituation zu vermarkten. Folgende Fragestellungen stehen bei diesen Teilnehmenden an erster Stelle: „Wie komme ich an einen Job? Welche beruflichen Alternativen sind denkbar? Wie komme ich an Informationen über freie Stellen?“

Personen, die aktuell etwas weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind, nehmen zunächst an der fünftägigen Sofortmaßnahme „Neue Wege – Neue Chancen“ teil. Zielsetzung ist die Erhebung berufsrelevanter und persönlicher Daten (ausführliches Erstprofil). Neben individuellen, strukturierten Einzelgesprächen werden auch Testverfahren und Gruppenübungen zur Erfassung grundlegender sprachlicher, mathematischer und kognitiver Fähigkeiten sowie sozialer Kompetenzen eingesetzt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden wichtige Informationen über ihre arbeits- sowie sozialrechtlichen Rechte und Pflichten sowie einen ersten Überblick über die Funktionsweise des Sozialsystems und des aktuellen Arbeitsmarktes. Ergänzt wird das Angebot durch Tipps zur Erhaltung und Verbesserung der eigenen gesundheitlichen Situation, Bewegung und Umgang mit Stress.

**Breites Spektrum
der Leistungen:
Sprachkurse, kom-
munale Leistungen,
Gesundheits-
förderung**

Sofortangebote

Bei Bedarf können verschiedene Aufbaumodule angeschlossen werden. So erhalten die Teilnehmenden z.B. Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, lernen, sich im Rahmen des Bewerbungsprozesses sowie bei der Aufnahme von Arbeit optimal zu präsentieren und erstellen einen ersten Lebenslauf für den Bewerbungsprozess. Gemeinsam wird die bisherige Berufswegeplanung auf Umsetzbarkeit geprüft und ggf. angepasst. Hierzu erhalten sie Informationen über den aktuellen Arbeitsmarkt sowie Arbeitsbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Branchen. In der Unterrichtseinheit „Berufsrelevante EDV“ erhalten die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse im Umgang mit MS Word, um in Zukunft die eigenen Bewerbungsunterlagen zielgerichtet anpassen und formatieren zu können.

Teilnehmende, die aufgrund ihrer Lebensumstände vorrangig erst einmal ihre private Situation ordnen müssen, bevor sie sich der Stellensuche und Bewerbung widmen können, werden durch ein weiteres Aufbaumodul unterstützt. Hier werden den Teilnehmenden u.a. lebenspraktische Kompetenzen sowie Kompetenzen zum Management des eigenen Alltags und der eigenen Tagesstruktur vermittelt. Typische Themen sind hier Selbstmanagementtechniken, Informationen und Beratungsangebote zur Kinderbetreuung, zur Klärung finanzieller Problematiken, Umgang mit knappen Ressourcen im Haushalt, Erscheinungsbild und eigenes Auftreten sowie Motivierung zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem JobCenter.

Mit Bewilligung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts endet die Zuständigkeit der Neufallkoordinatoren. Die Integrationsfachkräfte in den Wohnort-Standorten der Kund*innen bauen dann auf den hier gelegten Grundlagen für die weitere Integrationsarbeit auf.

Warum gibt es mit dem Integration Point für geflüchtete Personen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia eine eigene Neufallkoordination?

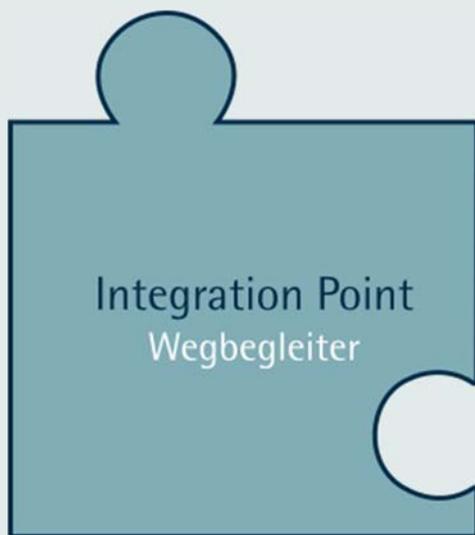
Geflüchtete Personen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia erhalten berufliche Hilfen im Integration Point, alle anderen Staatsangehörigen in der Neufallkoordination.

Der Integration Point geht spezialisiert auf die Besonderheiten des Personenkreises ein und unterstützt diesen beim Abbau von fluchtbedingten Problemlagen. Ziel ist die schnellstmögliche Teilhabe an der bestehenden Regelstruktur zur Einmündung in den Arbeitsmarkt. Das Erstgespräch im Integration Point beginnt, in Anlehnung an die Inhalte des Erstgesprächs in der Neufallkoordination, mit einem Kurzprofilung. Es werden neben formellen und informellen Qualifikationen z.B. auch die Rahmenbedingungen sowie die individuelle Leistungsfähigkeit erörtert, um eine bedarfsgerechte Förderkette zu entwickeln. Dabei stehen die Ressourcen der Bewerber*innen im Fokus. Dank eines dauerhaften Pools an Sprachmittler*innen ist sowohl bei terminierten Einladungen, als auch bei spontanen Vorsprachen in der Regel eine problemlose Verständigung möglich.

Was unterscheidet dann Neufallkoordination und Integration Point ?

Geflüchtete Menschen aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia bleiben voraussichtlich dauerhaft in Deutschland. Auf Basis vorhandener beruflicher Qualifikationen bzw. der beruflichen Zielsetzung werden im Integration Point vor allem Bedarfe im Bereich der Sprachförderung erörtert.

Dabei ist das angestrebte Mindestniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) das Sprachniveau B1, das eine fortgeschrittene Sprachverwendung ermöglicht. Die Kund*innen erlernen die deutsche Sprache in Wort und Schrift und werden beraten, wie, ob und wo man im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse für eine Tätigkeit in Deutschland anerkennen lassen kann. Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) bietet Migrant*innen, die in der Betreuung des Integration Points Essen sind, vor Ort Beratungstermine zur Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse an.



Meine Wegbegleiterin aus dem Integration Point vermittelte mir einen Kurs für berufsbezogenes Deutsch und half mir, mein Können aus der Heimat in Deutschland anerkennen zu lassen.

Mohamed F. (42) erzählt:

Vor zwei Jahren kam ich mit meiner Frau und unseren drei Kindern aus dem Irak. Wir beantragten Asyl. Nach der Anerkennung als Flüchtlinge bekamen wir Hilfe vom JobCenter.

Im Integrationskurs lernten wir Deutsch. Ich lernte auch, wie man Bewerbungen schreibt. Leider bekam ich sehr viele Absagen. Mein Wissen als selbständiger Bäcker passte nicht zu den Erwartungen deutscher Bäckereien.

Der vom Integration Point vermittelte Deutschkurs und die Anerkennung meiner beruflichen Kenntnisse hat geholfen, eine Arbeit in Deutschland zu finden.

Nicht nur in diesem Bereich beziehen wir im Integration Point weitere Netzwerkpartner ein, um der Herausforderung der schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt gerecht zu werden. Entsprechend ihrer Bedarfe wird den Kund*innen neben den regulären Sofortangeboten zum Beispiel auch die Teilnahme am „Kompetenzzentrum“ für die unter 25-jährigen oder der Besuch des „Zentrums zur beruflichen Integration und Sprache (ZebIS)“ für die über 25-jährigen angeboten.

Weitere Netzwerkpartner des Integration Points sind u.a. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Amt für Soziales und Wohnen, Träger beruflicher Qualifizierung und Sprachförderung, Handwerkskammern, Sozialverbände sowie das kommunale Integrationszentrum (KI). Die Netzwerkpartner erörtern in regelmäßigen Treffen gemeinsam aktuelle Sachstände, Aktivitäten sowie Handlungsbedarfe und Wege, um im Interesse der Kund*innen noch besser zu kooperieren.

Im Vergleich zur Neufallkoordination kann die Zielgruppe der Geflüchteten, bei Bedarf, über den Neukundenprozess hinaus länger im Integration Point verbleiben. Diese Betreuung endet spätestens nach 18 Monaten. Oder schon früher, wenn die fluchtbedingten Hintergründe im Integrationsprozess keine wesentliche Rolle mehr spielen, d.h. das Sprachniveau auf „B1“ gehoben wurde, Schul- und Berufsabschlüsse anerkannt sind und das Profiling inklusive Berufswegeplanung abgeschlossen ist.

Und währenddessen gibt es Arbeitslosengeld II?

Es gelten - neben ausländerrechtlichen Besonderheiten - die gleichen Bedingungen, die das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) unabhängig von der Staatsangehörigkeit für alle in Deutschland dauerhaft lebenden Personen festlegt. Wenn für die Geflüchteten kein Anspruch mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht und ein entsprechender Aufenthaltstitel vorliegt, dann kann Arbeitslosengeld II gezahlt werden.

Ist die Berechnung schwierig?

Zumindest nicht so einfach, wie landläufig vermutet wird. Das im Jahr 2005 in Kraft getretene SGB II wird zwar stetig optimiert, ist aber immer noch sehr komplex und steckt voller Herausforderungen - auch in Leistungsfragen.

Die Leistungen garantieren das Existenzminimum. Die Mitarbeitenden im Antragservice dürfen den Kund*innen nur die finanzielle Sicherung zukommen zu lassen, die ihnen im Einzelfall zusteht. Nicht mehr - aber auch nicht weniger. Hierzu müssen die Kolleginnen und Kollegen in den Leistungsabteilungen über ein sehr breit gefächertes Wissen verfügen und gewissenhaft zwischen der Verpflichtung der Behörde, den Sachverhalt zu ermitteln und den Mitwirkungspflichten der Kund*innen und abwägen. Eine große Verantwortung.

Lena H. (20) erzählt:

Mit 19 Jahren steckte ich mitten in meiner Ausbildung zur Erzieherin. Leider war die Situation zu Hause katastrophal. Ich wusste nicht weiter und wandte mich ans JobCenter.

Die Frau im Neukundenbereich gab mir alle nötigen Informationen zum Erstauszug und vermittelte mir den Kontakt zur Jugendberufsagentur. Nach deren Okay unterstützte mich das JobCenter bei der Bezahlung der Kautions und Möbelbeschaffung.



Die Hilfestellung durch den Neukundenbereich des JobCenters ermöglichte den Einzug in eine eigene Wohnung und vermittelte den Kontakt zur Jugendberufsagentur.

Der Herr im Antragservice erklärte mir, welche Leistungen im JobCenter, aber auch bei anderen Trägern in meiner Situation möglich sind. Ich bekam Regelleistung und Warmmiete, bis die Anträge beim Jugendamt und Co. durch waren.

Wie hat sich die COVID-19-Pandemie auf Ihre Arbeit ausgewirkt?

Die Pandemie brachte eingespielte Abläufe durcheinander. Mit Ausbruch der Pandemie Mitte März 2020 hat das JobCenter persönliche Begegnungen zwischen Kund*innen und Mitarbeitenden zunächst eingestellt. Die Wartebereiche blieben leer – ein für die Mitarbeitenden ungewohntes Bild.

Wie überall in Deutschland wurden auch vom Neukundenbereich Hygienekonzepte erstellt, mit denen dringend erforderliche Kontakte für alle Beteiligten sicher möglich waren. In neu geschaffenen Kundenkontaktbüros können sich Mitarbeitende und Kund*innen mit Abstand sicher begegnen. Die Konzepte werden ständig an die jeweiligen aktuellen Auflagen angepasst. Die Zahl der Termine zu reduzieren und auf wenige Büros zu beschränken, ist mit hohen Risiken verbunden. Ohne Kontakt kann kein Vertrauen entstehen. Und nur mit Erreichbarkeit, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit kann eine Basis entstehen, mit der eine erfolgreiche Eingliederung in Arbeit möglich ist.

In Zeiten, in denen das einzig Beständige der Wandel ist, soll man sich auf seine Kernkompetenzen besinnen. Unabhängig davon, welchen Auftrag die einzelnen Abteilungen verfolgen, arbeiten wir doch alle mit den gleichen Mitteln. Unser Hauptwerkzeug und Grundlage unseres Erfolgs ist und war stets die Kommunikation. Wir haben nicht die Kommunikation eingestellt, sondern ausgebaut. Womit wir anfangs nie gerechnet hätten: Auch knapp ein Jahr nach Beginn der Pandemie sind die Wartebereiche leer. Aber nicht nur, weil wir es müssen, sondern weil die Alternativen zum ungesteuerten Kundenkontakt überzeugt haben.

Welche Alternativen haben sich denn bewährt?

Man sagt, wenn sich eine Tür schließt, öffnet sich ein Fenster. Natürlich nicht wörtlich – die Idee eines Drive-Ins überzeugte nicht ansatzweise. Statt also eines Fensters wurden andere Zugänge eröffnet – zumeist technische. Wir nehmen die vom Gesetzgeber eingeräumte Formfreiheit ernst und ermöglichen mit unserer Standort-Hotline eine Antragstellung per Telefon. Auch die elektronische Erreichbarkeit wurde ausgebaut. Kund*innen können jetzt von überall aus per E-Mail ihre Anträge und Lebensläufe schicken und ihre Angaben per Foto oder PDF belegen. Rückfragen zum Leistungsantrag werden häufig unkompliziert per Telefon geklärt. Wenn der Gesetzgeber der Behörde die Schriftform auferlegt, werden die Kund*innen bei bekannter E-Mail-Adresse häufig parallel per E-Mail kontaktiert. Die so eingesparten Postlaufzeiten kommen unmittelbar den Kund*innen zugute. Das gilt auch für das Erstgespräch: Die Kund*innen werden nicht zu einem Ort bestellt, sondern erhalten Einladungen zu einem fest terminierten Telefongespräch, bei welchem ihre berufliche Zukunft im Mittelpunkt steht.

Auch die Kooperationspartner haben medial aufgerüstet. Sofortangebote werden nicht nur mit Abstand, sondern auch Online angeboten. Wenn die Kund*innen nicht selbst über die nötige technische Ausstattung verfügen, bieten einige unserer Kooperationspartner Leihgeräte an.

JobService Essen (JSE)

Seit 2012 ist der JobService Essen (JSE) Ansprechpartner für Unternehmen und Netzwerkpartner, wenn es um die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungskräften aus der Region geht.

Essen als Zentrum des Ruhrgebietes ist Sitz von Unternehmen verschiedenster Branchen - vom Einzelunternehmen bis zum DAX-Konzern. Aktuelle Herausforderungen am Arbeitsmarkt sind die demographische Entwicklung und der Fachkräftemangel. Die Schere zwischen den Anforderungen der Arbeitgeber*innen und den Qualifikationen der Kunden*innen im JobCenter geht oft weiter auseinander.

Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze für die Kunden*innen und versteht sich als Brückenbauer zwischen Arbeitgeber*innen und Kunden*innen. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen eingehen zu können, ist die Arbeitgeberberatung dabei nach Branchen organisiert.



Umfassender Service für Arbeitgeber*innen

Arbeitgeber*innen wird eine umfassende persönliche Beratung zu allen Themen rund um die Personalsuche und bestehenden Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus übernehmen die Mitarbeitenden des JSE die Vorauswahl von geeigneten Bewerber*innen sowie die Organisation von Bewerberrunden, Veranstaltungen und Job-Speed Datings und garantieren so einen schnellen und unbürokratischen Service für Arbeitgeber*innen.

Neben der Arbeitgeberberatung ist auch die direkte Vermittlung von Kunden*innen eine wichtige Säule des Dienstleistungsangebotes. Kernziele sind die Integration von Kunden*innen in Ausbildung und Arbeit, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit. Arbeitsmarktrelevante Talente und Fähigkeiten der Kunden*innen werden durch die enge Vernetzung mit den dezentralen JobCenter-Standorten erschlossen. Die Integrationsfachkräfte in den Standorten erhalten darüber hinaus vom JSE Informationen zu aktuellen Entwicklungen auf dem (über-)regionalen Arbeitsmarkt und Integrationsprognosen für geplante Qualifizierungen. So können frühzeitig relevante Weiterbildungspotenziale bei Kunden*innen identifiziert werden.

Ausbildungsleitung Heinrich Schmid GmbH & Co. KG:

„Das Handwerk braucht Nachwuchskräfte. Bei der Suche nach Auszubildenden konnte unser Unternehmen stets von dem guten Service des JSE profitieren. Wir blicken jetzt bereits auf eine fast acht Jahre bestehende, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zurück. In den letzten Jahren haben wir gemeinsam 34 Auszubildenden eine Perspektive geboten und weitere Jugendliche im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung kennengelernt.“

„Unser Unternehmen konnte stets von dem guten Service des JSE profitieren.“



Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, ein Beispiel für gute Zusammenarbeit mit dem JSE

Foto: Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG

Bürogemeinschaft Arbeitsmarktförderung

Um die Kräfte aller Aktiven in der Arbeitsmarktförderung der Stadt zukünftig besser bündeln zu können, entstand zum 01.12.2019 eine strategische Allianz. Die Kooperationspartner JobCenter Essen, EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Competentia MEO und MEO Regionalagentur bilden seither eine Bürogemeinschaft mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die regionale Wirtschaft zu stärken und Fachkräftesicherung zu betreiben. Das JobCenter Essen unterstützt diese neue Allianz mit drei Integrationsfachkräften.

Der zielgerichtete Informationsaustausch wird gefördert und das jeweilige Portfolio der Akteure sinnvoll ergänzt. Im Ergebnis entsteht ein neuer Servicegedanke für Unternehmen, die sich in Essen ansiedeln wollen oder eine Vergrößerung planen. Neuangesiedelte Unternehmen können so schnell an den lokalen Arbeitsmarkt angebunden werden und geeignete Mitarbeiter*innen gewinnen.

**Fachkräfte-
sicherung für die
regionale
Wirtschaft**

Vermittlung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen U25

Die Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Arbeit und Ausbildung ist ein wesentliches Handlungsfeld für die Stadt Essen. Der JSE arbeitet eng mit den Integrationsfachkräften des JobCenter U25 zusammen und steht für einen ressourcenorientierten Beratungs- und Vermittlungsansatz. Ende des Jahres 2019 wurde dieser wichtige Bereich personell weiter gestärkt.

Die Beratung durch die Fachkräfte des JSE beginnt, wenn die Jugendlichen sich um eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle bemühen. In einem persönlichen Beratungsgespräch setzen die JSE-Vermittler*innen ihre Kenntnis des regionalen und überregionalen Arbeitsmarkts ein, prüfen die aktuellen Bewerbungsunterlagen und geben Tipps für das Bewerbungsverfahren.

Die Mitarbeiter*innen des JSE arbeiten ressourcenorientiert mit den Jugendlichen und suchen gezielt nach geeigneten Unternehmen und passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist es, Jugendliche, die nach Beendigung der Schule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in ein betriebliches Praktikum zu vermitteln. Hier können die Jugendlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu interessanten Bewerbern*innen machen. Somit steigen die Chancen, vom Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung übernommen zu werden.



Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen

Ein weiteres Kernelement stellt die breitgefächerte Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen dar. Profitieren kann der JSE hier von seinem Bekanntheitsgrad und der dienstleistungsorientierten Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Unternehmen. Zudem nutzt der JSE die gute Kooperation mit weiteren Netzwerkpartnern, wie z.B. die Schnittstelle zur Agentur für Arbeit, zur Industrie- und Handelskammer oder zur Kreishandwerkerschaft.

Veranstaltungen für Ausbildungssuchende

Neben der intensiven Beratung und Unterstützung von Jugendlichen führt der JSE eine Vielzahl von Veranstaltungen für Ausbildungssuchende durch. Ganzjährig finden Speed Datings mit Ausbildungssuchenden und Unternehmen statt. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich beim JSE über den Ausbildungsbetrieb zu informieren und im Bewerbungsgespräch das Interesse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu wecken. In dieses Format werden auch die geflüchteten Menschen eingebunden. Ergänzend dazu werden Betriebsbesichtigungen angeboten, zu denen Jugendliche gezielt eingeladen werden.

Bedingt durch die während der Corona-Pandemie entstandenen Kontaktbeschränkungen, wurden 2020 kleinere Formate mit entsprechendem Sicherheitskonzept konzipiert. Perspektivisch werden Online-Angebote mit den lokalen Partnern weiter ausgebaut und die Ausbildungsplatzbewerber*innen darauf gezielt vorbereitet.

Die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen hat gezeigt, dass auch Bewerber*innen eingestellt werden, die nicht in allen Bereichen auf die Stelle passen, sofern die Sozialkompetenzen ausgeprägt sind. Ausbildungsplätze werden in der gleichen Logik auch mit Jugendlichen besetzt, denen noch etwas fehlt, wenn sie motiviert, leistungsbereit und zuverlässig sind. Der JSE übernimmt in diesen Fällen auch die Abwicklung der Arbeitgeberförderleistungen bei einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme.

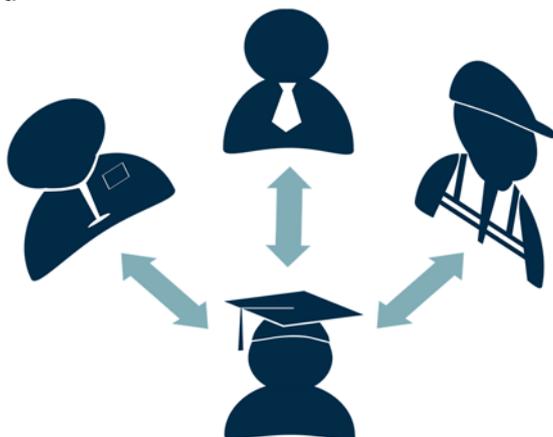
Die „Initiative U35“ (Erstausbildung junger Erwachsener bis 35 Jahre) wird auch im Jahr 2020 weiter fortgeführt. Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung stehen geeignete Bewerberinnen und Bewerber der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre gezielt im Fokus für eine Ausbildungsaufnahme.

Vermittlung und Beratung von Akademiker*innen

Für die Kundengruppe der Akademiker*innen hat der JSE einen eigenen Bereich eingerichtet, da erfahrungsgemäß die normalen Vermittlungsprozesse bei Bewerbern*innen mit akademischem Hintergrund oft nicht zum Erfolg führen.

Akademiker*innen mit ausländischen Abschlüssen werden ebenfalls betreut, sofern das Studium bereits in Deutschland anerkannt wurde und ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Im Jahr 2020 waren unter den Akademiker*innen 101 Leistungsberechtigte mit einem ausländischen Studienabschluss (ca. 27 Prozent).

Studierende, die SGB II-Leistungen beziehen, werden von der Akademikervermittlung während ihrer Studienlaufzeit im JobService unterstützt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums werden diese Absolventen*innen dann direkt in die Akademikervermittlung des JSE übergeleitet, so dass eine nahtlose, frühzeitige und adäquate Betreuung gesichert ist.



**Erstausbildung bis
35 Jahre**

Erschließen des verdeckten Arbeitsmarktes

Nutzung von Karriere-netzwerken

Meist bewirbt sich die Kundengruppe der Akademiker*innen selbstständig und mit hoher Frequenz, erhält aber häufig Absagen, was einen hohen Frustrationslevel zur Folge hat. Die Integrationsfachkräfte des JSE sind daher bei dieser Kundengruppe vor allem Coaches. Gemeinsam mit den Kunden*innen werden zentrale Fragestellungen zur beruflichen Orientierung bearbeitet und Strategien für eine erfolgreiche Bewerbung entwickelt. Oft benötigen die Kunden*innen Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, da sie noch nicht wissen, auf welchen beruflichen Feldern sie ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten nutzbringend einsetzen können. Gerade Absolventen*innen aus den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wissen häufig nicht um ihre eigenen Talente und Fähigkeiten, sie profitieren daher besonders von diesem Beratungsangebot.

Der Beratungsprozess beginnt mit einer Bestandsaufnahme der fachlichen und persönlichen Ressourcen, z.B. Studienabschluss, Studienschwerpunkte und Praxis- bzw. Berufserfahrung. Daraus werden die Zielberufe entwickelt. Die oder der Arbeitssuchende erhalten dazu direkt Vermittlungsvorschläge. Ergänzt wird das Informationspaket auch um Hinweise zu branchenspezifischen Stellenbörsen und potenziellen Arbeitgebern*innen.

Gemeinsam mit den Kunden*innen werden Strategien zur Jobsuche jenseits der klassischen schriftlichen Bewerbung entwickelt. Dazu zählen z.B. die Nutzung persönlicher Kontakte, der Besuch von Jobmessen, das Führen von Informationsgesprächen und der Aufbau von Kontakten über Karriere-Netzwerke oder auch andere soziale Medien. Die Berater*innen prüfen die Bewerbungsunterlagen, geben Tipps zu branchenspezifischen Anforderungen und entwickeln alternative Bewerbungsformate mit den Kunden*innen. Die Integrationsfachkräfte beraten auch zu Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, z.B. dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen oder einer beruflichen Neuorientierung sowie über die mögliche finanzielle Unterstützung während der geplanten Maßnahmen.

Ebenso sind besondere Kontaktwege zu Unternehmen sinnvoll, um den Weg für Akademiker*innen in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Die Integrationsfachkräfte des JSE verfügen daher über eigene Accounts beim Karrierenetzwerk XING, um Arbeitgeberkontakte zu knüpfen und den Service der Akademikerberatung bekannt zu machen.

Die Akademikervermittlung des JSE ist auch Bindeglied zu Institutionen, Universitäten, Verbänden und Vereinen, gibt Hinweise zu Vorträgen und Orientierungsveranstaltungen und vermittelt die Kunden*innen in spezielle Programme wie z. B. Chance2Start von innogy, TeachFirst Deutschland, Lehrkräfte Plus an der Ruhr-Universität Bochum, Talentkolleg oder OnTop an der Universität Duisburg-Essen.

Vermittlung und Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte

Erfolgreiche Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen ist auch über Projekte möglich, die es durch gezielte Qualifizierung ermöglichen, als Fachkraft auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig zu werden. Aus den Erfahrungen der Pilotprojekte ergeben sich fast ausnahmslos Folgeprojekte, z.B. im Bereich der Gesundheits- und Pflegebranche. In der Regel können dabei Qualifizierungsangebote mit einer Einstellungszusage durch Unternehmen verbunden werden.

Ein Beispiel für solche Projekte ist die Kooperation mit Bildungsträgern und namhaften Unternehmen aus der Windkraftbranche. Interessierte und geeignete Kunden*innen werden qualifiziert und im Anschluss in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen.

In den bisher beiden laufenden Durchgängen erhalten zwölf bzw. 17 Teilnehmende zunächst eine Basiskennntnisvermittlung im Bereich der Elektrotechnik sowie einen berufsbezogenen Sprachkurs bis zum Niveau C1. Anschließend werden die Teilnehmenden zum Industrielektriker Betriebstechnik umgeschult.



Geflüchtete über Pilotprojekt in den Arbeitsmarkt integriert

Foto: Kraftwerksschule Essen (KWS)



Keine Tiefstapelei, mit gezielter Förderung z.B. in die Windkraftbranche

Foto: Kraftwerksschule Essen (KWS)

Nach erfolgreichem Abschluss der Umschulung werden die Absolventen*innen bei den teilnehmenden Arbeitgebern eingestellt und zukünftig bei der Wartung und dem Aufbau von Windkraftanlagen eingesetzt.

Der erste Durchgang konnte bereits erfolgreich beendet werden. Elf der zwölf Teilnehmenden haben die Qualifizierung mit dem entsprechenden Ausbildungszertifikat beendet und sind in Beschäftigung.

Das Projekt ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie durch die Identifikation von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und eine passgenaue Qualifizierung eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration gelingen kann. Gute Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikation bleiben die Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.

Seit Sommer 2020 existiert außerdem eine Kooperation mit der Technischen Hochschule Georg Agricola in Bochum. Die Kunden*innen haben die Möglichkeit der Teilnahme an dem Programm „Perspektive Aufsteiger“ (PPA). Die Teilnehmenden werden sprachlich, fachlich und integrativ u.a. auf einen erfolgreichen beruflichen Einstieg vorbereitet. Im Frühjahr 2021 ist eine Erweiterung des Angebotes um eine Vorbereitungsmaßnahme nur für Frauen geplant („Female Perspektive AufSTEIGER“, s. Seite 92).

„Female Perspektive AufSTEIGER“ richtet sich an Frauen

- mit Migrationshintergrund
- mit Kindern im Vorschulalter
- mit Hochschulzugangsvoraussetzung

Der JobService unterstützt, in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die Teilnehmerinnengewinnung.

Absolventenmanagement

Das Ziel von qualifizierenden Maßnahmen ist eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integrationschancen von Kunden*innen auf dem Arbeitsmarkt. Alle Kunden*innen, die an Qualifizierungen und Umschulungen teilnehmen, werden bereits kurz vor dem geplanten Ende der Qualifizierung über das Absolventenmanagement in die Betreuung des JSE übernommen. So können neue Aspekte und Fortschritte im Leistungsprofil der Kunden*innen direkt in den Vermittlungsprozess einbezogen und Unterstützungsmöglichkeiten zeitnah angeboten werden.

Ziel ist ein möglichst nahtloser Übergang aus der Qualifizierung in Arbeit. Hierzu arbeiten die Integrationsfachkräfte des JSE eng mit der Arbeitgeberberatung zusammen, um Synergieeffekte durch die bestehenden Netzwerke zu nutzen. 2021 wird das Absolventenmanagement daher weiter zentral über den JSE gesteuert, um die Vermittlungschancen der frisch qualifizierten Kunden*innen zu verbessern, sie nah zu begleiten und eine schnelle Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen.

Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz knüpft an das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ an, welches zum 31.12.2018 ausgelaufen ist. Auch viele Kernelemente des noch bis zum 31.12.2019 in der Stadt Essen umgesetzten Landesprogramms „Modellprojektes zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“ (MILA) finden dort eine Fortführung. Somit gibt es auch weiterhin sehr gute Möglichkeiten,

langzeitarbeitslosen Menschen in Essen eine nachhaltige und sinnvolle Beschäftigungsperspektive mit Arbeitsstellen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu bieten.

Im Jahr 2020 konnten bereits 860 Langzeitarbeitslose in entsprechend geförderte Beschäftigungen vermittelt werden.

Die Arbeitgeber*innen in Essen nehmen diese neuen Fördermöglichkeiten auch während der Corona-Pandemie sehr gut an und es gibt aktuell eine Vielzahl gemeldeter Stellen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern. Die Bandbreite reicht dabei von Tätigkeiten im Lager, in der Reinigung, in der persönlichen Betreuung / Assistenz, der Haustechnik, der Sicherheit bis hin zu Büro- und IT-Tätigkeiten, wobei es sich in der überwiegenden Zahl um unterstützende Tätigkeiten handelt.

Ein begleitendes Coaching ist fester Bestandteil der Förderung und hat große Bedeutung für den Erfolg der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes. Es soll die Nachhaltigkeit der Beschäftigung sicherstellen und vorzeitige Abbrüche durch im beruflichen sowie privaten Umfeld auftretende Schwierigkeiten verhindern. In Essen wird das Coaching über versierte Bildungsträger angeboten.

Die Kunden*innen des JobCenters Essen, die dieses Förderinstrument nutzen, bewerten es sehr positiv. Viele empfinden es als einen großen Gewinn und als eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität, wieder einer regulären und sinnvollen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachgehen zu können.

Im Jahr 2021 soll an die guten Erfolge in der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes angeknüpft und dieser sinnvolle Ansatz zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit weiter ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt wird dabei neben weiteren Arbeitsverhältnissen in der freien Wirtschaft der Übergang in ungeförderte Beschäftigungen sein.

Frau Y. ist eine alleinerziehende Frau mit Migrationshintergrund, die schon mehrere Jahre arbeitslos ist. Vielfältige familiärer Herausforderungen und die lange Arbeitslosigkeit haben bisher die Rückkehr in den Arbeitsmarkt verhindert. Über die Förderung durch das Teilhabechancengesetz konnte sie wieder in ihrem ursprünglich erlernten Berufsfeld als Schauwerbegestalterin Fuß fassen und die Hilfebedürftigkeit für ihre gesamte Bedarfsgemeinschaft beenden. Darüber hinaus besteht eine sehr realistische Chance auf eine anschließende Weiterbeschäftigung ohne Förderung.

Die Förderung durch das Teilhabechancengesetz ermöglicht den Wiedereinstieg in den gelernten Beruf.

Teilhabe am Arbeitsleben

Seit März 2019 betreut und vermittelt das Team Reha / SB intensiv und zielgerichtet im JobService Essen die Kundengruppe der Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Reha-Kostenträgern (Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See, ...) sowie weiteren Partnern, wie z.B. dem Landschaftsverband Rheinland, dem Inklusionsamt und den Integrationsfachdiensten, erfolgt eine intensive und den besonderen

Gezielte Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen

Vermittlung von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden

Bedürfnissen der Kundengruppe entsprechende Betreuung unter Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Besonders wichtig ist eine individuelle und bedarfsgerechte Akquisition von Arbeitsplätzen, die die vorhandenen Einschränkungen der Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Neben der Beratung von Arbeitgeber*innen und dem Angebot von Förderleistungen, steht vor allem der Abbau von Vorbehalten bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund.

Das Zusammenwirken der interdisziplinären Kooperation und der Einsatz von spezialisierten Vermittlungsfachkräften im JSE konnte bereits zu einer gesteigerten Integrationsquote der Kundengruppe Reha / SB beitragen. Für 2021 plant der JSE die Erweiterung der Arbeit mit dieser Zielgruppe. Unter anderem erfolgt die strategisch geplante, bewerberfokussierte Arbeitgeberakquise, die Entwicklung geeigneter unterstützender Maßnahmen für diese Zielgruppe sowie - unter Berücksichtigung aktuell geltender Coronaschutzverordnung - das Angebot gezielter Bewerbungsrunden im JSE.

Bundesprogramm „rehapro“

Das JobCenter Essen hat sich im Jahr 2018 am Förderaufruf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligt und am 05. Dezember 2019 den Bewilligungsbescheid erhalten. Das Bundesprogramm hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbsfähigkeit von Menschen durch die Erprobung innovativer Leistungen und organisatorischer Maßnahmen besser zu erhalten oder wiederherzustellen. Zum Start im Januar 2020 stand damit für die Zielgruppe der gesundheitlich eingeschränkten Kunden*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in der Stadt Essen ein weiteres Angebot zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe zur Verfügung. Die Teilnahme an diesem Programm ist für Kund*innen freiwillig.

Durch die Beteiligung am Förderprogramm sollen bestehende Förderlücken geschlossen und eine deutlich intensive Betreuung, die im Regelgeschäft nicht geleistet werden kann, ermöglicht werden.

Essen.Pro.Teilhabe (EPT)

Mit der Einrichtung eines Essen.Pro.Teilhabe (EPT)-Teams wurde im JobService Essen eine neue Organisationsstruktur aufgebaut. Das Bundesprogramm wird über eine enge Verzahnung mit weiteren Projektpartnern wie dem Franz Sales Haus, dem Christlichen Jugenddorf Zehnthof und der Universität Duisburg-Essen umgesetzt.

Zur Zielgruppe für Essen.Pro.Teilhabe gehören:

- Kund*innen mit (wahrgenommenen oder bereits diagnostizierten) mindestens sechs Monate andauernden gesundheitlichen Hemmnissen, die sich dem Allgemeinen Arbeitsmarkt kurz- oder mittelfristig wieder zur Verfügung stellen wollen
- Rehabilitand*innen mit derzeit geringen Integrationschancen. Hier liegen in der Regel weitere Problemlagen vor, die eine Integration erschweren, jedoch mit entsprechender An- und Einbindung gelindert oder behoben werden können.
- Kund*innen, bei denen noch kein Reha-Verfahren eingeleitet wurde. Hier zeichnet sich aber oft schon ein zu erwartender oder beginnender Rehabilitationsbedarf ab, so dass die Prävention im Vordergrund steht.

Ausgegangen wird von einer Gesamtzahl von 250 Teilnehmenden im Rahmen der Förderlaufzeit. Die Kunden*innen können bis zu vier Jahren zuzüglich einer maximal halbjährigen Nachbetreuung am Projekt teilnehmen.

Umsetzung

Das EPT-Team im JSE berät Interessierte, stellt die Chancen des Programmes heraus, versucht die Kunden*innen als projektgeeignet zu bestätigen und von einer Projektteilnahme zu überzeugen. Darüber hinaus steuern die Mitarbeiter*innen im EPT-Team den Projektprozess, beraten hinsichtlich Fördermöglichkeiten, Regelleistungen im SGB II und beruflicher Perspektiven, koordinieren die Projektmittel und die projektbezogenen Bedürfnisse aller beteiligten Projektpartner sowie der Koordinierungsstelle „Fachstelle rehapro“ und der Programmevaluation des Bundes.

Bei jeder Projektteilnahme beginnt der Prozess mit einer medizinisch-beruflichen Leistungsfeststellung (MBL). Diese Leistungsfeststellung wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, um die Entwicklung der Teilnehmenden nach etwa neun Monaten zu überprüfen und abzubilden. Zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse der MBL wurde die Softdoor GmbH vom JobCenter Essen beauftragt. Hierdurch stehen im Projekt Arbeitsmediziner, Psychologen und Sozialpädagogen für die MBL-Durchführung regelmäßig und zeitnah zur Verfügung.

Das Franz Sales Haus übernimmt das individuelle Coaching der Teilnehmenden während des gesamten weiteren Prozesses, inklusive einer Nachbetreuung. Die einzelnen Projektschritte zur Erreichung der Projektziele richten sich jeweils nach den individuellen Ausgangssituationen der Teilnehmer*innen und können unterschiedliche Schwerpunkte haben. In diesem Zusammenhang können in Zusammenarbeit mit dem EPT-Team auch Arbeitgeber*innen beraten werden, wenn im Verlauf einer Beschäftigung neue Fragen entstehen.

Medizinisch-berufliche Leistungsfeststellung

Coaching



Neue Wege im JSE – Pilotprojekt Essen.Pro.Teilhabe

Foto: JobCenter Essen

Berufsfeld- erkundung

Wird im Rahmen des Coaching festgestellt, dass eine Berufsfelderkundung oder eine Arbeitserprobung notwendig ist, wird diese im CJD „Christliches Jugenddorfwerk“ Zehnthof durchgeführt. Die Berufsfelder, in denen die Berufsfelderkundung oder Arbeitserprobung durchgeführt werden soll, werden gemeinsam abgestimmt.

Fallkonferenzen

Über Fallkonferenzen, an denen neben den Teilnehmer*innen zumindest auch Fachkräfte des EPT-Teams und des Franz Sales Hauses teilnehmen (unter Umständen auch Mitarbeiter*innen der Softdoor GmbH, des CJD Zehnthof und / oder der Universität Duisburg-Essen), werden erste Förderempfehlungen für die einzelnen Teilnehmer*innen abgestimmt (individueller Maßnahmefahrplan). Hierzu werden von allen Partnern gemeinsam Unterstützungs-, Veränderungs- und Aktivierungsangebote geschaffen.

Alle drei Monate finden weitere Fallkonferenzen statt, durch die ein regelmäßiger Austausch zwischen dem EPT-Team, dem Coachingteam des Franz Sales Hauses und den Teilnehmer*innen sichergestellt wird. In diesen Fallkonferenzen werden die individuellen Ziele überprüft und gegebenenfalls weitere bedarfsorientierte Ziele festgelegt.

Grundsätzlich ist das Programmziel erreicht, wenn ein reguläres Förderinstrument in Betracht kommt, wie z.B. die erfolgreiche Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit, eine Qualifizierung oder eine direkte Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis. Durch die Realisierung von notwendigen Förderketten, insbesondere auch im gesundheitlichen und sozialen Bereich, ist der langfristige Fokus immer auf die Integration in Arbeit gerichtet.

Evaluation

Die Evaluation des Essener Programms wird von der Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Berufs- und Weiterbildung, Fachgebiet Berufspädagogik / Berufsbildungsforschung, übernommen. Zu diesem Zweck werden, das Einverständnis der Teilnehmenden muss dazu jeweils schriftlich vorliegen, Prozessabläufe beobachtet, Teilnehmende befragt und gesammelte Daten wissenschaftlich ausgewertet. Das Ziel hierbei ist die Identifikation von Erfolgsfaktoren und Möglichkeiten zur Verstetigung wie auch Verfügbarmachung für die allgemeine berufliche Integrationsarbeit.

Essen. Pro. Teilhabe

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)

Das SGB II ist in seiner Grundausrichtung vom Ziel der Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit und einer nachhaltigen Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt geprägt.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) ist in diesem Kontext als spezielle Dienstleistung des JobCenters Essen in den Beratungsprozess eingebettet. Vor allem erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderen Handlungsbedarfen profitieren von diesem Förderansatz.

Herr B. ist 41 Jahre alt, gelernter Maler und Lackierer. Er hat allerdings im erlernten Beruf kaum Berufserfahrung gesammelt und ist seit vielen Jahren ohne Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Er hat sich aber die Motivation erhalten, seine Lebenssituation zu ändern.

Er wurde seit 2012 in der Arbeitsvermittlung betreut und nahm regelmäßig an Integrationsmaßnahmen - hauptsächlich Arbeitsgelegenheiten - teil. Besondere Fortschritte zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und der beruflichen Neuorientierung in Richtung des 1. Arbeitsmarktes konnten trotz des fortbestehenden Veränderungswillens nicht erzielt werden.

Herr B. wurde in der Folge in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement des JobCenters überstellt. Zum Zeitpunkt der Übernahme litt er unter erheblichem Übergewicht, das eine massive psychische und körperliche Beeinträchtigung verursachte. Im Zuge des Erst-Profilings im bFM wurde eine bis dahin nicht bekannte Schuldenproblematik deutlich, aber auch das starke berufliche Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, durchaus auch mit Behinderungen.

Parallel zum bFM-Beratungsprozess entschloss sich Herr B. in Absprache mit seinem Arzt, eine Magenverkleinerung vorzunehmen, mit dem Erfolg einer Gewichtsreduktion von 60 kg.

Diese Maßnahme wurde im bFM unterstützt und in die Überlegungen einbezogen. In der folgenden Entwicklung konnten gemeinsam weitere Erfolge erzielt werden:

- weitere Gewichtsreduktion
- Schuldenregulierung
- Positive Verbesserung des Erscheinungsbildes und Auftretens
- Erarbeitung der beruflichen Zielperspektive als Integrationshelfer
- Erfolgreicher Abschluss einer modularen Qualifizierung mit Praktikum
- intensive Stellenrecherche bei passenden Arbeitgeber*innen

Durch die intensive Betreuung konnten verschiedene Problemlagen erfolgreich angegangen werden.

**Ressourcenorientierter Ansatz:
Im Mittelpunkt stehen Fähigkeiten und Talente**

Ausgangslage

In allen Standorten des JobCenters Essen wird das beschäftigungsorientierte Fallmanagement – pandemiebedingt auch als telefonische Beratung – angeboten. Kernelement der fachlichen Arbeit ist der ressourcenorientierte Beratungsansatz, der die vorhandenen Fähigkeiten und Talente, die eine Relevanz für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben, in den Mittelpunkt stellt. Die bFM-Arbeit an der Schnittstelle zur Arbeitsvermittlung setzt ein verzahntes Arbeiten auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der fachlichen Arbeit voraus. Ein zentrales Element dieser gemeinsamen Arbeit ist der auf die Ressourcen der Kundin / des Kunden ausgerichtete Beratungsansatz. Ergänzend dazu sind die Beratungsfachkräfte nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements geschult.

Die Fokussierung auf die Beschäftigungsorientierung bedeutet, dass einbezogene JobCenter-Kund*innen in einem definierten Zeitraum befähigt werden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder die Möglichkeiten der Sozialen Teilhabe zu nutzen. Zugangsvoraussetzung ist daher die positive Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit (in der Regel innerhalb von 24 Monaten) der / des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Daneben sind Motivation und Veränderungsbereitschaft elementare Erfordernisse für den Einstieg in die spezielle Förderberatung im bFM.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II stellen wichtige Instrumente im bFM dar. Das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk wird stetig ausgebaut. Darüber hinaus kommen den vorhandenen Netzwerken mit ihren Kooperationspartnern sowie der Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z.B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, eine besondere Bedeutung zu.

Jugendliche (U25)

Rahmenbedingungen

Insgesamt konnte die Jugendarbeitslosigkeit in Essen im Jahr 2020, trotz schwieriger Rahmenbedingungen aufgrund von Corona, auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr gehalten werden. Waren zum 31.12.19 noch 2.011 Jugendliche arbeitslos gemeldet, so waren es zum 31.12.2020 216 mehr (2.227, +10,7%). Trotz aller Anstrengungen bleibt es aber bei einer schwierigen Situation mit einer insgesamt hohen Jugendarbeitslosigkeit. Dies wird deutlich, wenn man die Personengruppe der im JobCenter Essen gemeldeten Jugendlichen näher betrachtet (ein Jugendlicher kann mehrere dieser Merkmale gleichzeitig aufweisen):

- 48,5 % haben keinen Schulabschluss (Vorjahr: 46,9 %);

Die gestiegene Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss ist auch auf den Zuzug durch die Fluchtmigration zurückzuführen. Besonders deutlich wird dies, wenn man die Gruppe der Geflüchteten aus Syrien betrachtet. Hier verfügen über 90 % der Jugendlichen über keinen oder noch keinen Schulabschluss.

- 95,3 % besitzen keinen Berufsabschluss

Auch dieser hohe Anteil ist schwerpunktmäßig auf den Zuzug der Geflüchteten zurückzuführen.

- 30 – 40 % der Jugendlichen weisen behandlungsbedürftige psychiatrische Erkrankungen auf.

Dabei ist der Anteil der Jugendlichen mit mehreren psychiatrischen Erkrankungen weiter gestiegen.

- Lediglich 2,3 % der Jugendlichen gehören zu den „marktnahen Kunden“, die sofort integriert werden können. Dieser Anteil lag im Vorjahr noch bei 2,5 %.

Im Umkehrschluss benötigen 97,7 % der Jugendlichen weitere Hilfen des JobCenters für eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.



Viele Jugendliche haben multiple Vermittlungshemmnisse

- Weiterhin gehören ca. 70 % der Jugendlichen zum Personenkreis der „Jugendlichen mit multiplen Problemlagen“.

Das bedeutet 7 von 10 Jugendlichen im Beratungsumfeld des JobCenters weisen mehrere der folgenden Hemmnisse auf, die in verschiedenen Kombination auftreten:

- Wohnprobleme und Schulden
- psychische Erkrankungen
- Konsum weicher Drogen und strafrechtliche Probleme
- fehlende Kompetenzen im sozialen Miteinander (geringe Konfliktfähigkeit, geringe Frustrationstoleranz, Aggressionen, fehlende Eigenverantwortung)
- fehlender Antrieb, um Veränderungen an der eigenen Situation vorzunehmen
- Unselbständigkeit
- keine soziale Anbindung
- Besonders problematisch ist die steigende Anzahl von Jugendlichen, die sich allen Angeboten entziehen (Totalverweigerer) und auch mit Sanktionen nicht zu erreichen sind – dieses sind ca. 20 % der im JobCenter geführten Jugendlichen.

Wer als Jugendlicher ohne Ausbildung ist und damit oft lange arbeitslos bleibt, hat besonders schlechte Chancen, in seinem Leben dauerhaft ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Im Umkehrschluss ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der beste „Schutz“ vor einem dauerhaften SGB II-Bezug.

Daher ist die primäre Zielsetzung des JobCenters eine frühzeitige und engmaschige Aktivierung der Jugendlichen, mit dem Ziel, sie möglichst zu einem Ausbildungsabschluss zu führen und Langzeitarbeitslosigkeit und einen dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu verhindern.

Die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation, die Maßnahmeentwicklung und die Qualifizierung des Personals im Bereich U25 werden ständig weiterentwickelt, um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein und das geschäftspolitische Kernziel „Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit“ besser erreichen zu können.

Nachhaltigkeit von Integrationen

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen zunehmend, dass die Arbeit der U25-Teams nicht mit dem Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages enden kann. Gerade in den ersten Monaten der Beschäftigung treten oft Probleme auf, die zu einer Kündigung führen, weil entweder der Jugendliche mit seinen Problemen alleine überfordert ist oder sich etwas ereignet hat, dass ihn „aus der Bahn“ wirft. Der Betrieb hat oft nicht die Ressourcen, sich um die Ursachen und die Lösung dieser Probleme intensiv kümmern zu können.

Um den Erfolg der Integrationsarbeit nachhaltig zu sichern, bleibt die Implementierung von JobCoaches zur Stabilisierung und aktiven Begleitung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen ein wesentlicher Bestandteil der fachlichen Arbeit.

Aktuell stehen in diesem Kontext die folgenden Angebote zur Verfügung:

- Initiative VerA-Stark durch Ausbildung
- Coaching Projekt mit der Universität Duisburg-Essen
- Assistierte Ausbildung (ASA)

Netzwerkarbeit

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsarbeit erfordert neben der intensiven Aktivierung und einem auf Wirksamkeit ausgerichteten Instrumenteneinsatz auch eine enge Vernetzung mit den Partnern in der Stadt Essen. Hierzu zählen insbesondere:

- Schule / Fachbereich Schule / Bildungsbüro,
- Berufsberatung
- Jugendamt und Jugendhilfe,
- Kammern und Institutionen
- Weitere relevante Netzwerke
- Ausbildungskonsens NRW

Jerome (20 Jahre) galt als Totalverweigerer, da er sich allen Kontaktaufnahmeversuchen und Angeboten des JobCenters entzog. Über das Maßnahmeangebot Easi-Ap bei der Jugendberufshilfe wurde versucht, wieder in Kontakt mit ihm zu treten.

Nachdem Jerome den schriftlichen Einladungen zum Erstgespräch nicht folgte, versuchten die Fachkräfte, ihn bei mehreren unangekündigten Hausbesuchen zu erreichen. Letztendlich gelang es mit Hilfe von Jeromes Mutter ein persönliches Gespräch mit ihm zu führen. In der Folge konnte ein Beratungsgespräch beim Träger vereinbart werden. Die Ausgangslage von Jerome stellt sich dabei folgendermaßen dar:

Jerome hat den Hauptschulabschluss Klasse 10 und lebt mit einer älteren Schwester und seiner Mutter in einem Haushalt, drei weitere Geschwister sind bereits ausgezogen, zum Vater besteht seit Jahren kein Kontakt.

Jerome hat bisher keinerlei berufliche Erfahrungen gesammelt und keine Maßnahme des JobCenters regulär beendet. Termine im JobCenter hat er seit einem Jahr nicht mehr wahrgenommen.

Zudem ist er wegen unterschiedlicher Vergehen straffällig geworden und hat Schulden in Höhe von geschätzt 1000 Euro.

Jerome wünscht sich Unterstützung im Umgang mit dem Jugendgericht, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe und möchte seiner Mutter zuliebe wieder Gespräche mit dem JobCenter wahrnehmen, aber er will an keiner weiteren Maßnahme teilnehmen.

In den ersten Terminen ist er passiv und zurückhaltend. Das JobCenter soll ihn eigentlich nur „in Ruhe lassen“. Erst als ihn die Polizei informiert, dass er in die Intensivstraftäterdatei aufgenommen wird und die Fülle an polizeilichen und gerichtlichen Schreiben in der Familie zu erheblichen Konflikten führt, ist er bereit, Hilfen anzunehmen.

**Kontaktaufnahme über das
Maßnahmeangebot Easi-Ap**

Er beteiligt sich daher an Projekten, vor allem um so seine Sozialprognose positiv zu beeinflussen. Es fällt ihm aber schwer seinen Tagesrhythmus an eine Beschäftigung anzupassen. Oft kommt er erst zur Mittagszeit und verschwindet einfach wieder. Plötzlich kommt er gar nicht mehr, es vergehen zwei Wochen, in denen er weder auf Nachrichten noch Anrufe reagiert und auch nicht Zuhause anzutreffen ist. Dann kommt er überraschend doch wieder und berichtet, dass er im Krankenhaus war. Er hatte Streit mit seinen „Kumpels“, denn sie gaben ihm die Schuld daran, dass jemand aus der Clique verurteilt wurde, da er eine Zeugenaussage bei der Polizei gemacht habe.

Um sich diesem Umgang zu entziehen, entschließt sich Jerome, etwas zu verändern. Es gelingt ihm tatsächlich, täglich von morgens bis zum späten Nachmittag an der Maßnahme teilzunehmen. Darüber bringt er sich immer stärker in Gruppenaktivitäten ein. Er lässt ein hohes Gerechtigkeitsgefühl erkennen und setzt sich mit seinen eigenen Wertevorstellungen auseinander. War er anfangs noch der Ansicht, dass „das Geld auf der Straße liegt“ und ein „Gangster-Leben“ ein erstrebenswerter Lebensentwurf sei, ist er nun für Alternativen zugänglich.

In der Folge informiert er sich auf einer Jobmesse über Berufsbilder, nutzt die Chance, mit potenziellen Arbeitgeber*innen in Kontakt zu treten und sich in kurzen Vorstellungsgesprächen zu üben. In der Maßnahme aktualisiert er seine Bewerbungsunterlagen. Die Mitarbeiter*innen unterstützen ihn bei der Ausbildungsplatzsuche.

Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche

Jerome nimmt einen Termin bei seiner Arbeitsvermittlerin im JobCenter wahr. Letztendlich kam aufgrund seiner persönlichen Situation eine außerbetriebliche Ausbildung (BaE) in Betracht.

Dieses Beispiel aus der Arbeit mit Jugendlichen, die multiple Problemlagen mitbringen, zeigt, dass intensive Beratung und Unterstützung zu Erfolgen führen.

Bewährte Förderangebote

Auch im Jahr 2021 werden bewährte Maßnahmeangebote weitergeführt.

Die Inhalte der einzelnen Angebote können Sie im Folgenden im Detail nachlesen. Die Maßnahmeangebote können im Rahmen von Förderketten aufsteigend sinnvoll kombiniert werden.

Flankierende Beratungsangebote

(siehe auch „Kommunale Eingliederungsleistungen“, Seite 17):

- Psychosoziale Beratung (InSel)
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung

Und zusätzlich:

- Support 25: Angebot der Diagnostik bei psychischen Auffälligkeiten. Durchgeführt mit dem Kooperationspartner LVR Klinik.

Förderspektrum U25

Darstellung von niederschwellig zu höherschwellig / gleichgefärbte Maßnahmen befinden sich auf der selben Ebene

Rückenwind (gefördert nach § 16h SGB II)

Für schwer erreichbare, auf der Straße lebende, „entkoppelte“ Jugendliche, die in keinerlei Leistungsbezug stehen, aber dem Grunde nach leistungsberechtigt sind. Zielsetzung: Etablierung niederschwelliger Hilfsangebote, um die Jugendlichen wieder ins System zurück zu führen, eine positive Zukunftsperspektive und die Bereitschaft für einen Schulbesuch, Ausbildung, Qualifizierung und / oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

EasiAP

"Nichterreichte" / "Verweigerer" sollen durch aufsuchende Sozialarbeit an das Regelsystem angebunden werden (erarbeiten der nächsten Schritte, Sicherung der Anschlussperspektive)

Sprachförderung (BAMF-Integrationskurs, ESF berufsbezogener Sprachkurs)	Kompetenzzentrum für Flüchtlinge Kein dt. Sprachniveau vorausgesetzt. Feststellung berufl. Potenziale, erste Anerkennungsberatung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Information über: Rechte / Pflichten SGB II, Arbeits- / Ausbildungsmarkt, gesellschaftspolitische Zusammenhänge.			
Gesundheitszentrum (Anfang 2021) Für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die auf dem Weg in eine Beschäftigung besondere Unterstützung benötigen. (Immer Kund*innen des Fallmanagements)	Aufsteiger Mobilitäts- und gesundheitsförd. Maßnahme für Jugendliche mit Problemen, Tagesstruktur-Aufbau (keine psych. Erkrankungen). Potenzialanalyse, Orientierung, Stabilisierung, Stärkung beruflicher Kenntnisse.	Schuldnerberatung / psychosoziale Beratung (InSel) / Suchtberatung BewerbungsCenter	Aktivierungshilfe Für Jugendliche mit multiplen, schweren Hemmnissen. Niederschwellige Angebote, Stabilisierung, Berufsorientierung, Suchtprävention, Sprachförderung, Bewerbungstraining. <u>Die Teilnahme erfüllt die Berufsschulpflicht</u>	
Joborientierung (AGH) Aktivierung und berufliche Eingliederung von auffälligen Jugendlichen, Motivationssteigerung, Tagesstruktur, inkl. sozialpäd. Betreuung	GWA Plus Intensive Begleitung von Jugendlichen (auch mit psychischen Beeinträchtigungen) auch durch Sozialarbeiter*innen. Kund*innen des Fallmanagements		Produktionsjahr U19 / Ü19 Für Jugendliche am Übergang Schule - Beruf mit Hemmnissen aber erkennbarer Leistungsbereitschaft. Produktionsorientierte Tätigkeiten, Durchführung in betriebsähnlicher Struktur, Initiierung von Lernprozessen. (Nachholen Hauptschulabschluss Kl. 9 und 10). <u>Die Teilnahme erfüllt die Berufsschulpflicht</u>	
Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) Tätigkeit in gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten, die eine Heranführung an den allgem. Arbeitsmarkt darstellen, Tagesstruktur entwickeln, Motivation.	TEP / Ein guter Plan für Erziehende Für Ausbildungsplatzsuchende mit familiären Betreuungsaufgaben. Ohne Berufs-, aber mit Schulabschluss. Vorbereitung auf Teilzeitausbildung bzw. Vermittlung in Arbeit		JobPate Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit über ein Praktikum (wichtig: Berufsschulpflicht muss erfüllt sein!)	MAG ("Praktikum") Heranführung an den Ausbildungs- / Arbeitsmarkt, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Berufsstarter Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen Ziel: Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen Hauptschulabschluss Kl. 10)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen Ziel: Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen Hauptschulabschluss Kl. 9)		Durchstarter Heranführen an den Arbeitsmarkt / Motivationsstärkung / Verbesserung des Arbeitsverhaltens / Zielgruppe: ehemalige Förderschüler*innen	LebenBühneArbeit Integration von Jugendlichen in Ausbildung/Arbeit über ein Praktikum (Berufsschulpflicht muss erfüllt sein!) / Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen / wesentlicher Bestandteil ist ein Theaterprojekt
Coaching (ab 01.03.2021) Ausbildung: Überprüfung der Eignung für eine Ausbildung, Problemanalyse, Stärkung des pers. Auftretens, Auffrischung von schul. Kenntnissen. Arbeit: Heranführung an den Arbeitsmarkt, Motivationsstärkung, Verbesserung des Arbeitsverhaltens, Krisenintervention.				
BaE Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses unter sozialpäd. Begleitung für lernbeeinträchtigte u. / o. sozial benachteiligte Jugendliche, deren Eingliederung ansonsten aussichtslos ist.	Einstiegsqualifizierung Erleichterung des Einstiegs in Ausbildung oder Arbeit über ein Praktikum. Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Ausbildung kann erfolgen.			

Arbeit

Ausbildung

Spezielle Förderansätze

Aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen wurden diese Angebote in den letzten Jahren konsequent und stetig erweitert und inhaltlich modifiziert. Derzeit liegen ca. 60 % der angebotenen Maßnahmeplätze in diesem niederschweligen Bereich, wobei i.d.R. alle Plätze auch ausgeschöpft werden.

Ein wesentliches Ziel dieser Maßnahmeangebote ist es, den Teilnehmenden im Verlaufe der Maßnahme zu vermitteln, dass sie Teil dieser Gesellschaft sind und ihren Platz finden können, wenn sie die dafür notwendigen Strategien und Qualifikationen gelernt haben und auch anwenden können. In diesem Kontext wird z. B. auch aufsuchende Sozialarbeit verstärkt genutzt.

Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die folgenden Angebote:

„Easi-Ap“ – Erreichen, aufbauen, sichern der Anschlussperspektive“

Easi-Ap ist eine Maßnahme zur Aktivierung von verhaltensauffälligen und sich verweigernden Jugendlichen. Dieses mobile Beratungsangebot für Jugendliche mit multiplen Hemmnissen wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut, da die Maßnahme sehr erfolgreich ist. Durch die Art der Herangehensweise gelingt es tatsächlich bis zu 50 % der Jugendlichen wieder in das Regelsystem einzubinden. Die ursprünglich eingerichtete Maßnahme mit 20 Teilnehmer-Plätzen wurde daher über die Jahre auf aktuell 175 Plätze erweitert.

Mit allen erreichten Jugendlichen wird im Rahmen eines aufsuchenden, begleitenden und nachgehenden Ansatzes ein individuell tragfähiger beruflicher Einstieg erarbeitet, der auch die jeweilige soziale Integration positiv beeinflusst. Im Ergebnis entsteht so eine aufeinander aufgebaute und sich ergänzende Förderkette.

Easi-Ap hat dabei die folgenden drei Handlungsschwerpunkte:

- Aufsuchen / Erreichen
- Aufbauen / Erarbeiten der nächsten Schritte
- Sicherung der Anschlussperspektive



Teilnehmer*innen der Maßnahme Easi-Ap

Fotos: Jugendberufshilfe Essen

„Coaching“ ab 01.03.21

Das Maßnahmeangebot richtet sich an Jugendliche, die sich auf dem Weg in die berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt befinden.

Ziel für den Bereich Ausbildung ist die Überprüfung der individuellen beruflichen Eignung für eine Ausbildung, eine individuelle Problemanalyse, die Stärkung des persönlichen Auftretens sowie die Auffrischung von schulischen Kenntnissen.

Für den Bereich Arbeit sind die wesentlichen Ziele die Heranführung an den Arbeitsmarkt, die Motivationsstärkung, die Verbesserung des Arbeitsverhaltens sowie die individuelle Krisenintervention.

„Gesundheitszentrum U25“

Als Ergänzung der Maßnahmen für Personen mit multiplen Problemlagen wird derzeit an der Konzeption eines weiteren modularen Angebotes gearbeitet.

Hauptziel ist dabei die Stabilisierung der gesundheitlichen Situation des Jugendlichen, um die Chancen für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Beschäftigung zu erhöhen.

Ein wesentliches Element ist hierbei die enge Verzahnung der fachlichen Kompetenzen der Fallmanager*innen des JobCenters, der Sozialpädagog*innen sowie der psychologischen Betrachtung und Begleitung durch Mitarbeiter*innen des LVR.

Alle sollen zusammen den Jugendlichen in seiner derzeitigen Situation abholen, mitnehmen und individuelle Hilfestellungen entwickeln.

Der Start des neuen Projektes ist für September 2021 geplant.

Rückenwind

„Rückenwind“ ist ein rechtskreisübergreifendes Angebot für „entkoppelte“ Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (Streetworking für abgekoppelte Jugendliche gemäß § 16 h SGB II).



Rückenwind—Streetworking U25

Foto: Team Rückenwind

Zielgruppe sind wohnungslose Jugendliche im Alter von 15 – 24 Jahre (Abweichungen sind möglich), die in kein Regelsystem eingebunden sind, aber potenziell Anspruch auf SGB II-Leistungen hätten.

Ziele:

- Unterstützung beim Aufbau einer positiven Zukunftsperspektive
- Überwindung individueller Schwierigkeiten
- Hilfen, um das Leben wieder in die eigene Hand zu nehmen
- Leistungen der Grundsicherung (wieder) in Anspruch nehmen
- die Bereitschaft für Schule, Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit entwickeln.

Umsetzung:

Streetworker suchen die Jugendlichen direkt in ihren Sozialräumen auf. Die Jugendlichen werden immer wieder angesprochen, um Vertrauen aufzubauen und Unterstützung anzubieten.

Rückenwind unterstützt z.B. bei

- Leistungsanträgen, Amtsgängen
- der Wohnungssuche
- Suchtproblemen, Arztbesuchen, Therapieanbindung
- Gängen zu Beratungsstellen, z. B. bei Schulden

1. Projektphase vom 01.10.2017 – 30.09.2019:

In der 1. Projektphase standen erst 20 und ab Januar 2019 30 Plätze zur Verfügung.

In diesem Zeitraum wurden 276 Kontakte zur Zielgruppe hergestellt, davon sind 82 Teilnehmer*innen in das Projekt eingemündet:

- 32 Teilnehmer*innen (39%) sind mit einer konkreten Anschlussperspektive wieder ausgeschieden.
- 8 Teilnehmer*innen (9,7%) sind aktuell nicht mehr auffindbar.
- 42 Teilnehmer*innen (51%) werden aktuell weiter im Projekt betreut.

Erfolge:

- 45 Teilnehmer*innen konnten wieder an die Sozialsysteme angekoppelt werden (28 Teilnehmer*innen SGB II, 9 Teilnehmer*innen SGB VIII, 8 Teilnehmer*innen SGB III).
- 44 Teilnehmer*innen haben den Weg aus der Obdachlosigkeit gefunden.
- 29 Teilnehmer*innen haben Therapien aufgenommen.
- 8 Teilnehmer*innen haben ausstehende Haftstrafen angetreten.
- 30 Anbindungen an flankierende Dienstleistungen des JobCenters (Schuldner-, Sucht-, psychosoziale Beratung) wurde erreicht.
- 5 Teilnehmer*innen sind wieder an das Schulsystem angebunden.
- 9 Teilnehmer*innen wurden in Beschäftigung vermittelt.

Erfolgreiches Projekt um entkoppelte Jugendliche zurückzugewinnen: „Rückenwind“

2. Projektphase vom 01.10. 2019 – 30.09.2021:

Aufgrund des Bedarfes und der Erfolge wurden die Teilnehmer-Plätze ab Oktober 2019 abermals um 10 Plätze von 30 auf 40 erhöht.

Zusätzlich wurde eine ständig besetzte offene Beratungsstelle eingerichtet, da immer mehr Jugendliche ohne Anmeldung kommen.

Kompetenzzentrum für junge Flüchtlinge

Der nachhaltigste Weg, um geflüchteten Menschen die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen, ist die Teilnahme am Arbeitsleben. Damit ist die berufliche Integration der geflüchteten Menschen eine der wesentlichsten Kernaufgaben.

Angesichts des geringen Durchschnittalters – über 80 % der Geflüchteten sind unter 35 Jahre alt – ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig in sprachliche und berufliche Beratung und Förderung zu investieren, um möglichst erfolgreich in Ausbildung und Arbeit vermitteln zu können.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der geflüchteten Menschen nicht ausreichend abdecken. Das Kompetenzzentrum für junge Flüchtlinge mit 180 Plätzen ist in diesem Kontext ein wichtiger Baustein des JobCenters. Es ergänzt die primären Sprachfördermaßnahmen um eine berufliche Kompetenzfeststellung, die Voraussetzung für eine schnellstmögliche Integration ist.

Hauptziel des Kompetenzzentrums für junge Geflüchtete ist daher die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration. Durch individuell passgenaue Angebote werden Wege in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entwickelt und eine adäquate berufliche Perspektive eröffnet. Für jeden Teilnehmenden liegt am Ende der Maßnahmelaufzeit eine realistische berufliche Orientierung vor.



Träger des Kompetenzzentrums für junge Flüchtlinge ist die Jugendberufshilfe

Foto: Jugendberufshilfe Essen

Joblinge-Kompass für junge Geflüchtete

Die Initiative „Joblinge - gemeinsam gegen Jugendarbeitslosigkeit“ unterstützt junge Menschen beim Einstieg ins Berufsleben. Das Programm Joblinge ist bundesweit in vielen Städten und Regionen vertreten. Gegründet wurde die gemeinnützige Initiative von der Boston Consulting Group und der Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG. Wirtschaft, Politik und Gesellschaft engagieren sich hier gemeinsam, um benachteiligten Jugendlichen den Weg in die Arbeitswelt zu ebnen. Mehr als 2.000 Partnerunternehmen und über 1.700 Ehrenamtliche bilden ein starkes Netzwerk für die jungen Menschen.

Die Initiative „Joblinge“ wurde in Essen um das Programm „Joblinge-Kompass“ speziell für junge Geflüchtete erweitert.

Inhalte dieses Angebots sind:

- Berufsqualifizierung
- Förderung des weiteren Spracherwerbs
- Kultur und Sportprogramm

Zusätzlich werden die jungen Geflüchteten durch einen persönlichen Mentor mit Lebens- und Berufserfahrung eng begleitet. Mit seiner Hilfe sollen die Sprachkenntnisse erweitert und Unterstützung bei allen Fragen rund um den deutschen Arbeitsalltag und die Abläufe in Unternehmen gegeben werden.



Sprachkurs-
Teilnehmer*innen

Foto: Joblinge



Joblinge-Kompass – eine
Unterstützung für junge
Geflüchtete

Foto: Joblinge

Integrations-Netzwerk-Beruf (INB)

Begleiteter Übergang junger geflüchteter Menschen aus dem SGB VIII ins SGB II gem. §16h SGB II

Ausbildung, berufliche Qualifikation und die erfolgreiche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind zentrale Bestandteile der Lebensentwürfe von jungen Menschen.

Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden und die ab der Volljährigkeit einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben, müssen zusätzlich den Übergang vom SGB VIII ins SGB II meistern.

Durch das Kooperationsprojekt INB von Jugendamt und JobCenter Essen bietet die Jugendberufshilfe Essen – als beauftragter Träger – den Jugendlichen ein Angebot zur Unterstützung beim Übergang von der Jugendhilfe in das SGB II.

Ziel ist es, junge Migrantinnen und Migranten mit Fluchthintergrund zu befähigen, alle Schritte zu einem selbständigen Leben möglichst ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen machen zu können. Hierfür werden in gemeinsamen Hilfeplangesprächen unter Beteiligung des Jugendamtes, der Jugendberufsagentur und der Jugendberufshilfe Essen alle Prozessschritte besprochen und aufeinander abgestimmt.

Die Unterstützung beinhaltet:

- Entwicklung einer Berufswegeplanung
- Einbeziehung des Essener Maßnahme- und Beratungsnetzwerkes
- Anbindung an die aufsuchende Jugendarbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Jugendhilfe Essen und deren Freizeitangebote
- Anbindung an psychosoziale Beratungsangebote
- Begleitung bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungs- / Arbeitsstellen
- Unterstützung bei alltäglichen Fragestellungen wie der ersten eigenen Wohnung, Finanzen oder Gesundheit

Kooperationsprojekte

Die Mitarbeiter*innen des JobCenters U25 sind auch in die folgenden Angebote eingebunden:

- Aufsuchende Hilfen im „Café Basis“ und in der Notschlafstelle „Raum 58“, um suchtanfälligen und wohnungslosen Jugendlichen ein niederschwelliges Gesprächsangebot zu machen und ihnen Perspektiven für eine Entwicklung anzubieten.

Das Café Basis dient Kindern und Jugendlichen als Treff- und Ruhepunkt. Neben der Förderung alltäglicher Grundbedürfnisse, wie Essen und Trinken, Körperpflege und Wäschewaschen erhalten die Besucher*innen Informationen, können zu Ämtern begleitet, beraten oder in weitere Hilfen vermittelt werden. Zudem bietet die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinischen Klinik Essen eine ärztliche Alkohol- und Drogensprechstunde an.

Raum 58 - Die Notschlafstelle soll Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahre, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, die Möglichkeit bieten, sich vom Leben auf der Straße zu erholen. Durch intensive Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll eine Grundlage geschaffen werden, die ein Leben außerhalb der Straßenkinderszene wieder ermöglicht.



- Projekt "SuBo - Sozialstunden und Berufsorientierung", das mit Erfolg die Ableitung gerichtlicher Arbeitsauflagen mit einer Berufsorientierung für ehemalige Schulverweigerer*innen verbindet, wird über die Mitarbeiter*innen der Jugendberufsagentur koordiniert.
- Enge Kooperation mit der kommunalen Koordinierung 'Kein Abschluss ohne Anschluss', die auch in den Ausbau der Jugendberufsagentur eingebunden ist (siehe auch unter Schwerpunktthemen 2020 / 2021 Jugendberufsagentur weiter unten).

- Modellprojekt der Walter Blüchert Stiftung „was geht!“ Gemeinsam mit dem Fachbereich Schule und der Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich das JobCenter an diesem Modellprojekt, das in den Berufskollegs in Essen umgesetzt wird.

Über zwei Jahre werden Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschulen bei ihrer Berufsfindung und der Umsetzung in den Ausbildungsmarkt begleitet. Dabei werden Instrumente wie Berufswahltests, Workshops, Mentoring, Exkursionen und Praktika eingesetzt. Die Finanzierung aller Angebote erfolgt durch die Stiftung. Darüber hinaus werden die Agentur für Arbeit und das JobCenter Essen die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern begleiten und auch über den Arbeitgeberservice bzw. den JobService die Kontakte zu Essener Betrieben herstellen.

- Ausbildungsprogramm MAGS NRW



Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in NRW zeigt große regionale Unterschiede. Daher hat die Landesregierung zum Ausgleich dieser Unterschiede in den Ausbildungsjahren 2018/19 bis 2021/22 ein Ausbildungsprogramm im Umfang von jeweils rund 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen aufgelegt. Die konkrete Förderung erfolgt in Regionen, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt (Kriterium: Bewerber-Stellen-Relation unterhalb von 1:1).

Ziele der Maßnahme sind:

- den bestehenden strukturellen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsmarkt in NRW entgegenzuwirken
- die Vermeidung unnötiger Warteschleifen für Jugendliche im Übergangssystem
- Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen eine Ausbildung im Betrieb und eine anschließende Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen
- die betriebliche Ausbildung von Fachkräften zu fördern, als Beitrag zur Schließung absehbarer regionaler bzw. branchenbezogener Fachkräftelücken
- Anreiz für Betriebe zu schaffen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu stellen

Aufgrund einer ungünstigen Bewerber-Stellen-Relation ist die Stadt Essen seit dem Jahr 2018 in dieses Programm eingebunden. Nach 12 Plätzen im Jahr 2018, 24 Plätzen im Jahr 2019, stehen für die Umsetzung im Jahr 2020/2021 36 Plätze zur Verfügung, die von der Agentur für Arbeit und dem JobCenter Essen in der Regel jeweils zur Hälfte besetzt werden.

Umsetzung:

Die Maßnahme wird in Essen von einem Träger umgesetzt, der die Jugendlichen begleitet und unterstützt sowie für die Akquisition und Vermittlung von Ausbildungsstellen zuständig ist. Die Agentur für Arbeit und das JobCenter Essen unterstützen diesen Prozess und schlagen geeignete Jugendliche vor.

Die fachpraktische Ausbildung findet in einem regulären Ausbildungsbetrieb statt, der in den ersten 24 Monaten einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhält. Der Berufsschulunterricht wird im bestehenden System der Fachklassenbeschulung an Berufskollegs erteilt.

- Perspektive Ausbildung

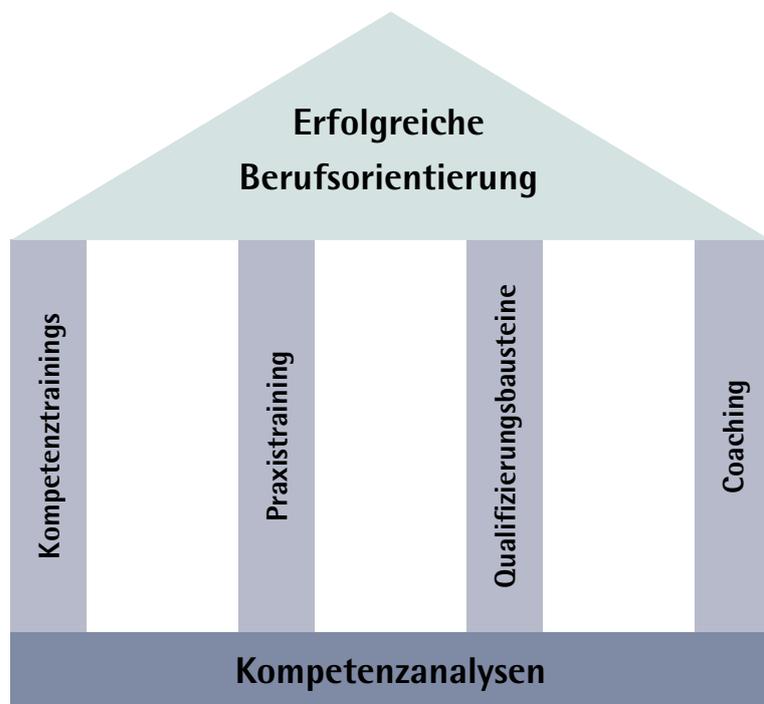
Das Angebot richtet sich an beruflich noch „unorientierte“ aber an dualer Ausbildung interessierte Jugendliche, die regelmäßig zur Schule gehen und in ihrem sozialen Umfeld und in der Familie keine oder nur wenig Unterstützung finden. Es besteht daher eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie ohne intensive Begleitung den direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung nicht schaffen.

Insgesamt stehen 40 Plätze für Schüler*innen der Klasse 9, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 anstreben und eine betriebliche Ausbildung absolvieren möchten, zur Verfügung.

Die Plätze werden von der Agentur für Arbeit und dem JobCenter Essen belegt.

„Perspektive Ausbildung“ beginnt zwei Jahre vor der Schulentlassung, da Jugendliche, die im Verlauf ihrer Schulzeit bereits Misserfolgserfahrungen gemacht haben, eine langfristige intensive Unterstützung benötigen, um in ihrer Ausbildungsreife gestärkt zu werden.

Im Rahmen des Programmes sollen die Jugendlichen ihre Fähigkeiten entdecken, diese mit den Anforderungen des Ausbildungsmarktes in Einklang bringen, ihr Selbstwertgefühl und Durchhaltevermögen weiter entwickeln und einen passenden Ausbildungsplatz finden.



Zu Beginn wird mit Hilfe einer Kompetenzanalyse der aktuelle Entwicklungsstand der Jugendlichen erhoben. Anschließend erweitern sie sukzessive ihre Kompetenzen in Workshops und Kompetenztrainings. Ein individuelles Coaching findet während des gesamten Projektes statt, Hemmnisse werden abgebaut, Stärken aufgebaut.

Die Jugendlichen durchlaufen verschiedene Werkstätten, machen praktische Erfahrungen und entscheiden sich schließlich für einen Beruf, den sie erlernen möchten. Nach der Berufswahlentscheidung erhalten die Jugendlichen ein umfassendes Bewerbungstraining, und es werden Kontakte zu passenden Betrieben angebahnt.

Alle Jugendliche, die regelmäßig und aktiv am Projekt teilnehmen und geeignet sind, erhalten eine Ausbildungsplatzgarantie.

Auch nach Antritt der dualen Ausbildung werden die Jugendlichen betreut. In den ersten drei Monaten der Ausbildung können so Krisensituationen und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Das Projekt „Perspektive Ausbildung“ ist zusätzlich und als Ergänzung zu bestehenden Strukturen zu verstehen: insbesondere als Unterstützung und Erweiterung der existierenden Standardelemente des Übergangssystems KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss).

- „Euro-Starter“

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ermöglicht es Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten, ihren Arbeitsplatz innerhalb der EU frei wählen zu können. Aufgrund des vergleichsweise guten Arbeitsmarktes in Deutschland versuchen EU-Bürger*innen vor allem aus den Ländern Rumänien, Bulgarien, aber auch aus Polen und Griechenland, ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlagern. Das im Jahr 2019 gestartete Projekt „Euro-Starter“ richtet sich gezielt an Jugendliche aus diesen europäischen Ländern. Im Fokus stehen dabei die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen.

Hauptziel ist es, diese Jugendliche mit den Erfordernissen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vertraut zu machen, eine adäquate berufliche Perspektive zu entwickeln und die nächsten Schritte zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten.

Ähnlich wie bei der Gruppe der Geflüchteten ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Jugendlichen zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst erfolgreich in Ausbildung und Arbeit vermitteln zu können.

- „StarTE – Startschuss Teilzeit“

Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen.

Das Projekt hat den Einstieg in eine Ausbildung oder eine außerbetriebliche Ausbildung oder in Beschäftigung zum Ziel.

Um eine erfolgreiche Teilnahme und eine gute Anschlussperspektive zu gewährleisten, sollten die Teilnehmenden psychische Stabilität, Motivation zur Verbesserung der Ausgangslage sowie erste Ideen zum Berufswunsch mitbringen.

Die Maßnahme ist für einen Zeitrahmen von 15–30 Wochenstunden ausgelegt. Dabei wird mit jedem Teilnehmenden eine individuelle Zeitplanung erarbeitet.

Schwerpunktthema für das Jahr 2020 / 2021

Die Jugendberufsagentur (JBA) in Essen

Am 12.10.2015 ist mit der Jugendberufsagentur in den Räumen der Agentur für Arbeit am Berliner Platz 10 (Eingangsbereich) die gemeinsame Anlaufstelle des Jugendamtes, des Schulamtes, der Agentur für Arbeit und des JobCenters eröffnet worden. Die bestehenden Angebote der drei städtischen Fachbereiche werden hier mit denen der Bundesagentur für Arbeit eng verzahnt.



Ziel ist es, die Jugendlichen bei ihrem aktuellen Entwicklungsstand abzuholen, sie mit den richtigen und inhaltlich abgestimmten Maßnahmen zu unterstützen und ihnen damit einen realistischen Entwicklungsweg aufzuzeigen bzw. einen Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Zielgruppen:

- Ausbildungssuchende mit besonderen Problemlagen
- Jugendliche, die die elterliche Wohnung verlassen müssen (Erstauszüge)
- Jugendliche, die aus einem Heim ausziehen (Heimübergänge)
- Wohnungslose / straßenorientierte Jugendliche
- gemeinsame Beratung von Jugendlichen in Pilotschulen durch das JobCenter und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Um eine qualitative Verbesserung in der Beratung und Betreuung dieser jungen Menschen zu erreichen, haben die Partner der JBA vereinbart, ihre Prozesse zu harmonisieren und die Fallsteuerung im Sinne eines durchgängigen Fallmanagements von der Eingangsberatung bis zur abschließenden beruflichen Orientierung und Integration gemeinsam zu gestalten.

Der auftretende Beratungsbedarf ist dabei weit gefächert, die Jugendlichen kommen:

- bei familiären Problemen
- bei Schwierigkeiten in der Schule
- bei Schwierigkeiten der Ausbildung
- bei Wohnprobleme und Obdachlosigkeit
- bei Verschuldung
- bei Suchterkrankungen
- bei psychischen Erkrankungen
- bei Straffälligkeit
-

in die Jugendberufsagentur.

Ausbau der Jugendberufsagentur (JBA) ab April 2020

Diese bisherige Struktur der JBA in Essen stellte aus Sicht aller beteiligten Partner nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer „großen“ Lösung dar. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind in die konsequente Weiterentwicklung eingeflossen und führten im Jahr 2020 zu einer kompletten Neuausrichtung.

Die Jugendberufsagentur ist für alle jungen Menschen in der Stadt Essen – ohne Zielgruppenbeschränkung – die zentrale Anlaufstelle beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in den Beruf und ist dem gemeinsamen Ziel, dass kein junger Mensch verloren geht, verpflichtet.



Die Jugendberufsagentur – Anlaufstelle für Jugendliche

Foto: JobCenter Essen / S. Ragas

Rechtzeitiges und aufeinander abgestimmtes Handeln der drei Rechtskreise innerhalb der Jugendberufsagentur soll präventiv wirken und eine Nachsorge unnötig machen. Dabei sorgt die Bündelung von Kräften für Synergieeffekte und ermöglicht eine zielgerichtete Unterstützung für die einzelnen Jugendlichen. Der institutionenübergreifende und datenschutzkonforme Informationsaustausch sichert in diesem Zusammenhang bedarfsgerechte und passgenaue Angebote sowie Maßnahmen für die Jugendlichen.

Im Sinne eines One-Stop-Government werden in der Jugendberufsagentur die (Beratungs-)Anliegen des jungen Menschen so gelöst, dass Rechtskreisübergänge für ihn oder sie keine Relevanz haben bzw. nicht spürbar sind.

Die Jugendberufsagentur als wird bis zur Fertigstellung des Bürgerrathaus als Übergangslösung an zwei Standorten (Agentur für Arbeit, Berliner Platz 10 und JobCenter U25, Am Fernmeldeamt 15) etabliert.

Folgende Aspekte werden dabei insbesondere berücksichtigt:

- für Kund*innen und Partner nachvollziehbare Aufgabenverteilung zwischen den zwei Standorten
- klare, transparente und einfache Kundensteuerung
- In der Arbeit mit Kund*innen sollen alle Abläufe, Vereinbarungen und Entscheidungen nachvollziehbarer, transparenter und auch Hand in Hand erledigt werden können.
- Verbesserung des Datenaustausches und damit der Datenqualität durch die Beteiligung am „Kerndatensystems Jugendliche“ (KDSJ) der Bundesagentur für Arbeit = Gemeinsames IT-System zur Unterstützung des Datenaustausches.

Um die Steuerung für die jungen Menschen möglichst einfach zu gestalten, werden sie zunächst in zwei Gruppen eingeteilt: Nichtschüler*innen und Schüler*innen. Daraus ergeben sich für die Jugendberufsagentur zwei große Funktionsbereiche: der Bereich „Schule“ und der Bereich „Clearing“.

Die Konzeptionierung sowie die Kundensteuerung werden wie folgt auf beide Standorte ausgerichtet:

1. Agentur für Arbeit, Berliner Platz 10
Anlaufstelle „Schule“ für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler / Schularbeit
2. JobCenter U25, Am Fernmeldeamt 15
Anlaufstelle „Clearing“ für alle Nichtschüler

Bereich „Schule“:

Die Agentur für Arbeit ist mit ihren Beratungsfachkräften an allen Schulen in Essen ab Klasse 8 (Gymnasium ab Klasse 9) vertreten. Das JobCenter beginnt mit seiner Vermittlungsarbeit in der Regel zwei Jahre vor der Schulentlassung. Durch eine verzahnte Arbeit können Jugendliche, bei denen sich Probleme abzeichnen, früher identifiziert werden, da der Erstkontakt zu den Jugendlichen durch die Bundesagentur früher erfolgt.

Wenn sich die jungen Menschen entschieden haben, eine Ausbildung aufzunehmen (= Berufsorientierung abgeschlossen), werden sie je nach Rechtskreiszugehörigkeit entweder an das JobCenter weitergeleitet oder weiter von der Agentur für Arbeit betreut.

In Abhängigkeit von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen sind bzw. in einer Bedarfsgemeinschaft leben, unterteilt die Jugendberufsagentur die Essener Schulen in Präsenzschaulen und Kooperationschaulen.

Präsenzschaulen sind alle Hauptschaulen, Gesamtschaulen, Förderschaulen und die Gymnasien Nord-Ost und UNESCO, da es hier einen hohen Anteil von Jugendlichen gibt, die Leistungen des JobCenters beziehen. Gerade diese Schaulen haben in der Vergangenheit immer darauf hingewiesen, dass die alleinige Betreuung durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit nicht alle Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler abdecken kann.

In die Arbeit an diesen Schaulen sind zehn Vermittlungsfachkräfte des JobCenters eingebunden. Sie arbeiten in enger Kooperation mit den Beratungsfachkräften der Agentur zusammen.

Das Team Jugendberufsagentur Schule des JobCenters wird in der Agentur für Arbeit am Berliner Platz arbeiten, so dass eine enge Kooperation im Sinne der Jugendlichen und die direkte Kommunikation zwischen dem SGB II und dem SGB III sichergestellt wird.

Für die Kooperationschaulen, mit einem eher niedrigeren Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Bedarfsgemeinschaften, gibt es jeweils eine feste Vermittlungsfachkraft in den U25 Teams des JobCenters, die bedarfsorientiert in die Schularbeit vor Ort einbezogen werden.

Durch diese feste Schulzuordnung haben die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit darüber hinaus die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler an feste Ansprechpartner*innen im SGB II weiterzuleiten bzw. sich fallorientiert abzustimmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teams U25 JobCenter haben im Haus „Am Fernmeldeamt“ ihren Sitz.

Bereich „Clearing“:

Auch die Clearing-Stelle für alle Nicht-Schüler*innen ist im JobCenter-Standort U25, Am Fernmeldeamt 15 verortet.

In der Clearing-Stelle arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt und dem JobCenter Tür an Tür, um die rechtskreisübergreifende Arbeit mit den jungen Menschen sicherzustellen.

Die Zusteuerung der Kundinnen und Kunden in das Clearing erfolgt im Wesentlichen auf zwei Arten:

Offener Zugang - ungesteuert, tagesaktuell:

Alle drei Rechtskreise steuern gezielt jungen Menschen, bei denen rechtskreisübergreifende Arbeit notwendig ist, in die Clearingstelle. Beispiele hierfür sind z.B. Heimübergänge aus dem SGB VIII ins SGB II oder Intensivfälle aus dem SGB III, die Unterstützung aus dem SGB VIII benötigen.

Aus dem Clearing gehen Kund*innen nach einer dauerhaften Stabilisierung wieder in die Regelprozesse des jeweilig zuständigen Rechtskreises über.

Die Betreuung und Umsetzung der bestehenden Kooperationsprojekte (siehe Seite 65) wird fortgesetzt und erfolgt im Wesentlichen durch die Fachkräfte der Clearingstelle.

Für 2021 steht die stetige Optimierung der Arbeitsabläufe in der JBA im Fokus.

Erziehende / Berufsrückkehrende

Eine qualifizierte Berufsausbildung oder die Aktualisierung der beruflichen Kenntnisse ist auch für die Zielgruppe der Erziehenden bzw. der Berufsrückkehrenden eine der zentralen Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Vielfach ist für Erziehende, insbesondere nach einer Familienphase, zunächst eine umfassende Beratung und die verlässliche Regelung der Kinderbetreuung erforderlich. Neben den regulären Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes greift das JobCenter auf die ergänzende Kinderbetreuung „Sonne, Mond und Sterne“ des VAMV NRW für Betreuungslösungen in Randzeiten zurück (siehe hierzu: Kommunale Eingliederungsleistungen, Seite 31).



Sonne, Mond und Sterne – ein Angebot des VAMF NRW e.V.

Zur Zielgruppe der Erziehenden / Berufsrückkehrenden gehört auch die große Zahl von Alleinerziehenden, deren Potenziale verstärkt erschlossen und gefördert werden müssen, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen. Aktuell werden im JobCenter Essen 7.546 Alleinerziehende betreut. Zur besseren Steuerung und Abbildung der Integrationen für alleinerziehende Kundinnen und Kunden wird im JobCenter Essen eine eigene Integrationsquote kontinuierlich erhoben und evaluiert.

Auch 2021 werden die Erziehenden durch eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten und „Homeschooling“ vor große Herausforderungen gestellt und ihre arbeitsmarktliche Verfügbarkeit wird durch eben diese Bedingungen vermindert. Das JobCenter Essen stellt spezielle Angebote in alternativer Durchführungsform bereit, um dieser Situation zu begegnen. Die Beratung der Erziehenden erfolgt bedarfs- und situationsgerecht weitestgehend telefonisch. Neben der guten Erreichbarkeit der Erziehenden wird eine große Gesprächsbereitschaft erwartet. Der verstärkte Einsatz und die Anwendung von digitalen Medien während einer Maßnahme ermöglicht den Erziehenden parallel zur Kinderbetreuung die Teilnahme. Außerdem wird die Medienkompetenz der Teilnehmenden mit der Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Bewerbungserfolge gestärkt.



Frau B. ist Erzieherin und lebt alleinerziehend mit ihrem Sohn. Aufgrund einer psychischen Erkrankung kann sie den erlernten Beruf nicht mehr ausüben. Durch ein Reha-Verfahren gelingt es ihr, in Teilzeit eine Umschulung zur Steuerfachangestellten abzuschließen. Das darauf folgende erste Arbeitsverhältnis endet aber bereits innerhalb der Probezeit.

Da ihr Selbstbewusstsein inzwischen stark gelitten hat und gesundheitliche und familiäre Probleme fortbestehen, vermittelt die Integrationsfachkraft im JobCenter sie in ein Angebot, das die Erarbeitung von Strategien zum Umgang mit gesundheitlichen Belangen im Bewerbungs- und Arbeitsprozess zum Inhalt hat. Aufgrund der positiven Ergebnisse wird anschließend eine Förderung durch die „Frauenakademie“ möglich.

Mittels engmaschiger Begleitung und sozialpädagogischer Unterstützung wird für Frau B. ein Weg erarbeitet, sich neu aufzustellen, Selbstbewusstsein aufzubauen und mit Zuversicht ihre Bewerbungen zu starten. Außerdem kann sie sich im „BewerbungsCenter“ konkret auf den Bewerbungsprozess vorbereiten und ihre

Unterlagen optimieren. Zusätzlich wird sie mit passender Bekleidung für einen adäquaten Auftritt in Vorstellungsgesprächen unterstützt.

Inzwischen ist Frau B. als Steuerfachangestellte in Teilzeit beschäftigt und kann ohne SGB II-Leistungen leben.

Hervorzuheben ist, dass sie im gesamten Integrationsprozess stets aktiv und motiviert war. Auch die Kinderbetreuung des mittlerweile 14-jährigen Sohnes wurde mit Betreuungsmöglichkeiten der Schule und Aktivierung des familiären Umfeldes so ausgeweitet, dass die Arbeitsaufnahme in Teilzeit möglich wurde.

Durch gezielte Förderung können Probleme überwunden und die Arbeitsaufnahme realisiert werden.

Organisatorische Verankerung

Um dem Thema der beruflichen Integration von (Allein-) Erziehenden und den damit verbundenen besonderen Fragestellungen besser gerecht werden zu können, bestehen im JobCenter Essen organisatorische Strukturen.

Im Qualitätszirkel „Kinderbetreuung / Alleinerziehende“ tauschen

- die Multiplikator*innen aus allen JobCenter-Standorten
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- Vertreter*innen des JobService Essen (JSE)

ihre Erfahrungen aus, erörtern aktuelle Entwicklungen und definieren Handlungsbedarfe. Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationspartner eingeladen.

Im zentralen Neukundenbereich (NKB) werden - bereits in der Phase der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II - Möglichkeiten aufgezeigt, eine passende Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Integrationsfachkräfte der Arbeitsvermittlung und des beschäftigungsorientierten Fallmanagements in den JobCenter-Standorten aktivieren frühzeitig auch Erziehende, die noch im Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen, und unterstützen die Inanspruchnahme von Regelbetreuungsangeboten. Sowohl durch die frühzeitige Beratung im zentralen Bereich als auch in den Standorten werden Erziehende gezielt in Arbeit, Ausbildung bzw. Qualifizierung gesteuert.

Dem JobService Essen (JSE) kommt bei der Integration von Frauen, Müttern und Erziehenden mit und ohne Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zu. Angebote zur Information über den (Wieder-) Einstieg in den Beruf sowie zur Stärkung von Motivation und Selbstvertrauen stehen den Kund*innen zur Verfügung. Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert gezielt familienfreundliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf Fachkräfteebene sowie auf Helferniveau. Auf diese Weise werden die Eingliederungschancen erhöht und die Rückkehr in den Beruf unterstützt.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Das JobCenter Essen verfügt über die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Die Beauftragte berät und unterstützt die JobCenter-Leitung in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.“ Die Beauftragte wirkt an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit, berät Arbeitgeber*innen, Leistungsberechtigte und die Akteur*innen des regionalen Arbeitsmarktes. Daneben hat die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

Beratung

Eine umfassende Beratung ist neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In einem ersten Schritt werden dazu in allen Standorten des JobCenters zur Weitergabe erster grundlegender Informationen Beratungsgespräche durchgeführt. Zur inhaltlichen Gestaltung stehen zahlreiche Materialien zur Verfügung, die durch den Qualitätszirkel „Kinderbetreuung / Alleinerziehende“ speziell für diese Zielgruppe aufbereitet wurden. Die angebotenen Beratungen haben das Ziel, Erziehenden die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die damit verbundenen Chancen vorzustellen.

Spezielle Angebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer*innen

Im JobCenter Essen stehen folgende Angebote – anlassbezogen und überwiegend auch in alternativer Durchführungsform – speziell für die Zielgruppe der Erziehenden, Frauen und Berufsrückkehrer*innen zur Verfügung:

Frauenakademie

Die Frauenakademie richtet sich an motivierte arbeitssuchende Frauen mit Ausbildung / Studienabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis und hat die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel. Im Rahmen dieses Angebots werden die Motivation gestärkt und das Selbstvertrauen gefördert sowie berufs- und arbeitsmarktrelevante Kenntnisse vermittelt. Parallel werden den Frauen sozialpädagogische Einzelcoachings angeboten. Ebenso besteht die Option der betriebspraktischen Erprobung.

**Notwendig:
Familienfreund-
liche Ausbildungs-
und Arbeitsplätze**

Frauenkompetenzzentrum

Das Frauenkompetenzzentrum ist ein Angebot für Frauen mit und ohne Kinder, die aufgrund multipler Problemlagen nicht sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Diese Maßnahme hat die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit zum Ziel; u.a. steht auch ein Intensivcoaching zur Verfügung.

Teilzeitqualifizierungen

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Das JobCenter Essen bietet daher auch Angebote zur beruflichen Aus- und Fortbildung in Teilzeit an. Dazu gehören z. B.:

- Das Projekt „T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen“

Fachleute unterstützen junge Menschen mit Familienverantwortung im Projekt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zusätzlich werden die Teilnehmenden in schwierigen Lebenssituationen - vor und während der Ausbildung - begleitet. Hilfsangebote zur Organisation der Kinderbetreuung stehen ebenfalls zur Verfügung.

- „EgP- ein guter Plan für Erziehende“

Seit November 2019 steht mit „EgP – Ein guter Plan für Erziehende“ ein weiteres Angebot mit Kinderbetreuung, aufsuchender Hilfe und zeitlich flexiblen Schulungsinhalten zur Verfügung. Das Angebot zielt auf die Phase direkt nach der Elternzeit ab und sieht flexible Anwesenheitszeiten und aufsuchende Hilfen vor. Zielpersonen sind erziehende Frauen und Männer U25 und Ü25, die hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme bereits grundsätzlich orientiert sind und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Neben einer breitgefächerten Unterstützung bei der Stellensuche stehen auch Themen wie Zeitmanagement und Ernährung auf dem Stundenplan.

Im Bedarfsfall werden die Kinder der Teilnehmenden vor Ort durch entsprechend ausgebildetes Personal fachkundig betreut. Die Eltern werden darüber hinaus bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit unterstützt. Das Angebot umfasst „aufsuchende Hilfe“.

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Das Thema Migration steht aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen und auch im Kontext des Fachkräftemangels regelmäßig im Blick der Öffentlichkeit. Der Anstieg der Zuwanderung seit 2015 wirkte sich auch auf die Bevölkerung der Stadt Essen aus. Vielfalt und Pluralität sind Ausdruck für die moderne Gesellschaft in Essen.

Viele der Zugewanderten haben mittlerweile den Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gefunden. Die Corona-Pandemie hat die positive Entwicklung allerdings gebremst. Welche Auswirkungen die Krise mittel- und langfristig auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund haben wird, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.



Integrationserfolg benötigt unterschiedliche Bausteine

Foto: JobCenter Essen / J. Mürmann

Herr A. ist 29 Jahre alt. 2015 kam er als Flüchtling aus Syrien nach Essen. Er hat in Syrien eine Ausbildung zum Elektroniker gemacht und anschließend zehn Jahre als Kommunikationstechniker in seiner Heimat gearbeitet.

Im Flüchtlingsheim hat er von ehrenamtlichen Mitarbeitern den ersten Deutschunterricht erhalten. Er hat einen Integrationskurs besucht und diesen mit der B1-Sprachprüfung erfolgreich abgeschlossen. Danach hat er an einem Kurs zur beruflichen Orientierung und einem B2-Sprachkurs teilgenommen.

Gleichzeitig beantragte er die Berufsankennung als Elektroniker. Nach erfolgreicher Berufsankennung durch die IHK und bestandener B2-Prüfung hat sich Herr A. bei unterschiedlichen Unternehmen als Kommunikationstechniker beworben. Er hatte mehrere Vorstellungsgespräche und entschied sich schließlich für ein Angebot in der öffentlichen Verwaltung, wo er bis heute in seinem erlernten Beruf arbeitet.

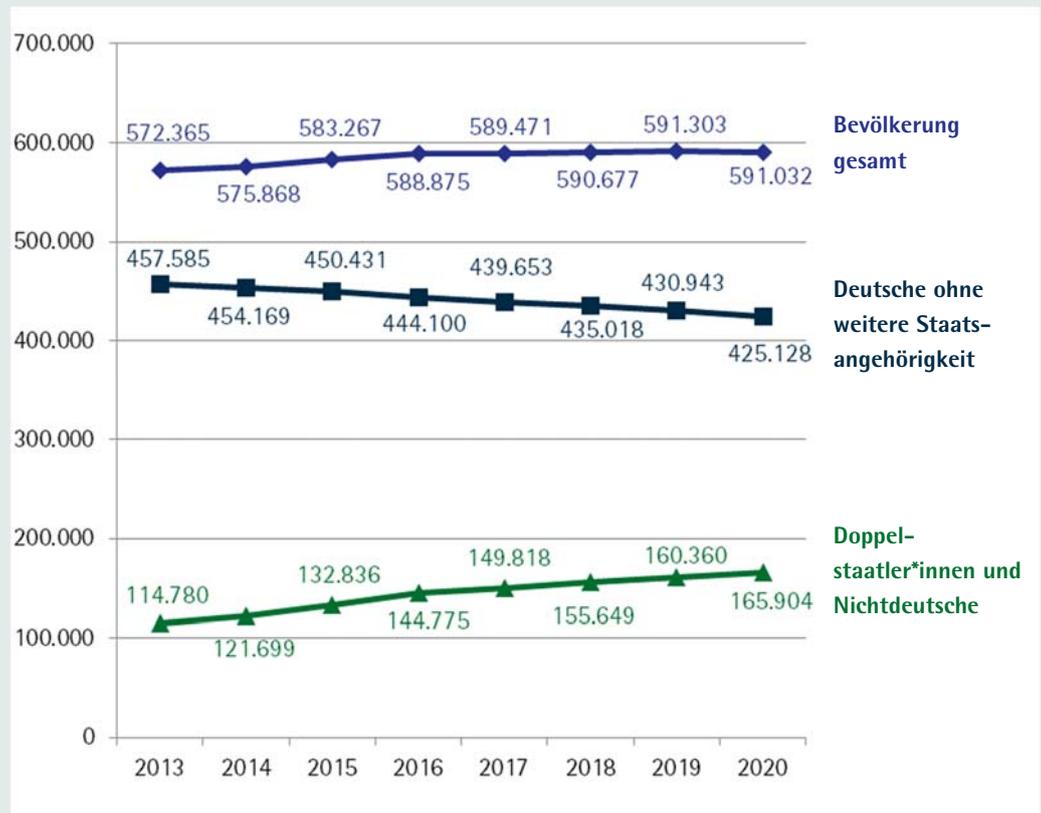
Sprachkurse und Anerkennung der Berufsqualifikation sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme

Daten und Fakten

Zum 31.12.2020 lebten in der Stadt Essen rund 165.000 Menschen mit Migrationshintergrund, das entspricht 28 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der Deutschen ohne weitere Staatsangehörigkeit hat sich zwischen 2013 und 2020 um 32.457 auf 425.128 verringert. Die Zahl der Doppelstaater und Nichtdeutschen ist im gleichen Zeitraum um 51.124 auf 165.904 gewachsen. Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Entwicklung des Migrantenanteils an der Bevölkerung in Essen

Quelle: Ein Blick auf Menschen in Essen



Die Gesellschaft in Essen hat sich in den letzten Jahren durch die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in anderen Ländern verändert. Die Jahre 2015 bis 2020 waren durch historisch hohe Zuzugszahlen von geflüchteten Menschen geprägt. Allein die Zahl der in Essen lebenden Syrer*innen wuchs zwischen 2014 und 2020 von 12.806 Personen auf 14.632 Personen.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Anzahl und den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund aus den Hauptherkunftsländern (Quelle: Ein Blick auf Menschen in Essen – Bevölkerung am 30.09.2020):

Herkunftsland	Anzahl	Anteil
Türkei	23.833	14,5%
Polen	20.847	12,6%
Syrien	14.632	8,9%
Irak	8.076	4,9%
Serbien/Kosovo/Montenegro	6.417	3,9%
Libanon	5.659	3,4%
Afghanistan	5.548	3,4%
Rumänien	5.417	3,3%
Russische Föderation	5.195	3,2%
Marokko	4.667	2,8%

Zentrale Rolle der Integration in den Arbeitsmarkt

Für das Gelingen von Integration hat der Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle. Denn Arbeit bedeutet mehr als die finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes. Sie ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zentrale Themen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind:

- Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Anerkennung der im Ausland erworbener Qualifikationen
- Identifizierung und Weiterentwicklung von Potenzialen und Kompetenzen
- Gestaltung des Zusammenlebens in den Stadtteilen

Menschen mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Sprache, Religion, (schulischer) Bildung und beruflicher Qualifikation.

„Der sicherste Weg zur Integration führt über die sprachliche und berufliche Qualifizierung.“

Schulabschlüsse und berufliche Qualifikation

Wie gut und wie schnell sich Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren, hängt stark davon ab, welche Qualifikationen sie mitbringen.

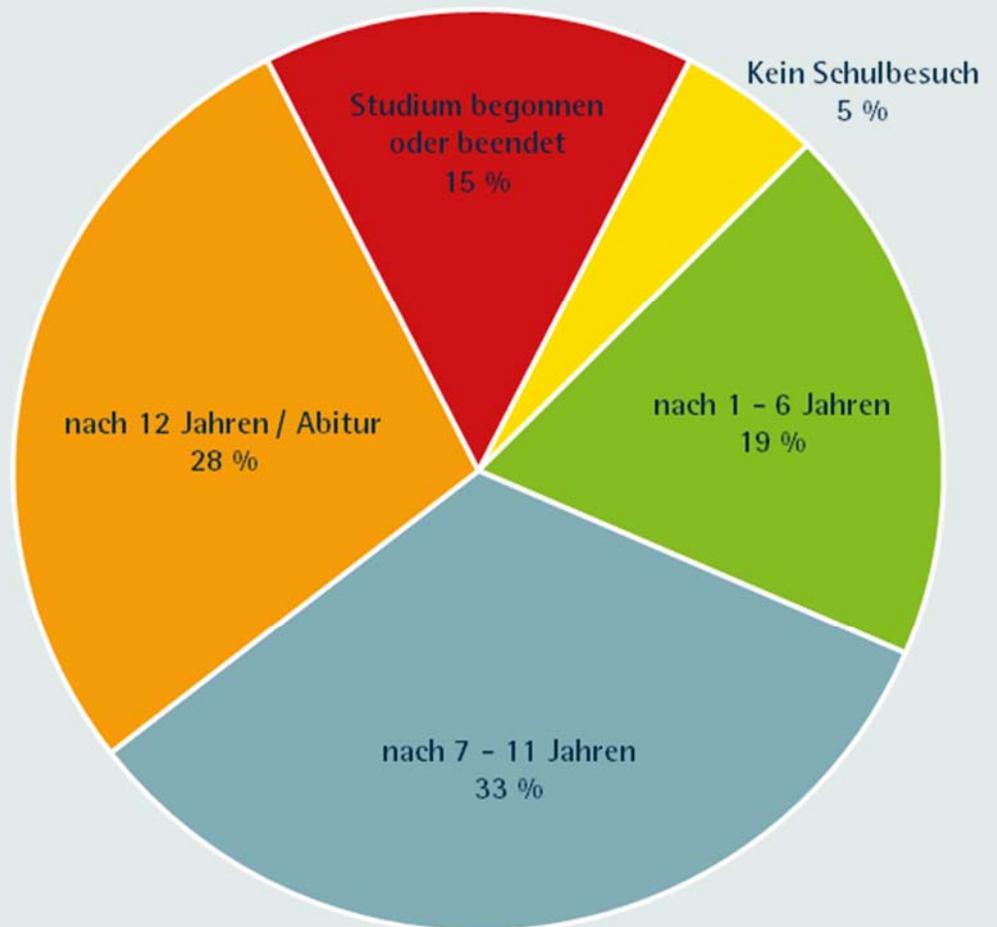
Bisherige Erhebungen zeigen, dass das Qualifikationsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund stark divergiert und sich insgesamt im mittleren Bildungsbereich zentriert.

Eine nachgewiesene Qualifikation kann dazu führen, dass der Einstieg in die Erwerbstätigkeit schnell gelingt.

Beispielhaft werden im Folgenden das Bildungssystem und die erworbenen Abschlüsse in Syrien betrachtet. Schulpflicht besteht für neun Jahre, davon sechs Jahre in der Grundschule und drei Jahre in einer weiterführenden Schule. Danach können die Schüler*innen eine Bildungseinrichtung besuchen, um nach zwölf Jahren Schulbesuch eine allgemeine Hochschulreife nachzuweisen.

Nachgewiesene Schulabschlüsse aus Syrien

Quelle: ZebIS (Zentrum für berufliche Integration und Spracherwerb)

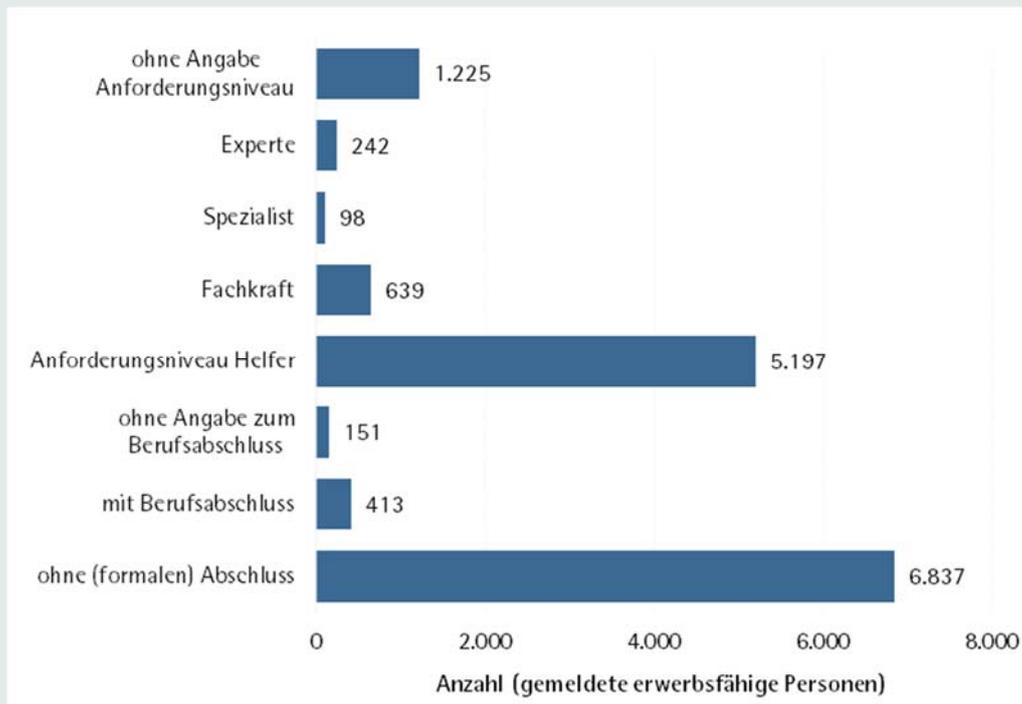


Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen und beruflicher Qualifikation

Schulabschlüsse sind in Deutschland eine Bedingung für die folgende berufliche Qualifikation. Eine mit Deutschland vergleichbare Form der beruflichen Ausbildung (duale Ausbildung) gibt es in Syrien nicht. Die berufliche Ausbildung findet vielmehr an Fachhochschulen statt. Für Menschen mit Migrationshintergrund kann daher die Anerkennung von mitgebrachten beruflichen Qualifikationen eine wichtige Rolle beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt spielen. Ein entsprechender Nachweis kann von den Geflüchteten aber fast ausnahmslos nicht erbracht werden.

Qualifikationsstruktur der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus Syrien

Quelle: Statistik-Service West, Datenstand September 2020



Die meisten Geflüchteten verfügen über Berufserfahrungen aus dem Heimatland. Oft ist es so, dass sie mehrere Berufstätigkeiten gleichzeitig oder nacheinander ausgeübt haben. Die am häufigsten ausgeübten Tätigkeiten, in denen Erfahrungen gesammelt wurden, sind (Datenquelle: ZebIS (Zentrum für berufliche Integration und Spracherwerb)):

Berufserfahrungen	Anteil
Verkäufer	29 %
Fahrer	10 %
Bauer/Landwirt	9 %
Maler	7 %
Friseur	7 %
Küchenhelfer/Koch/Restauranthelfer	7 %
Schneider	6 %
Bäcker/Konditor	6 %
Lehrer	6 %
Automechaniker	5 %
Pflege	4 %
Bauhelfer	4 %

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfordert angesichts der geschilderten Bildungs- und Qualifikationsmerkmale eine besondere Unterstützung.

Dabei geht das JobCenter Essen grundsätzlich sehr individuell vor und versucht, tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden.

Sprachförderung

Die Verbesserung der Sprachkompetenz neuzugewanderter Menschen wird auch im Jahr 2021 einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit im JobCenter ausmachen. Dabei ist aktuell eine Verschiebung der Quantitäten zwischen den unterschiedlichen Sprachangeboten zu beobachten. Einer durch deutlich geringere Zuwanderung begründeten Abnahme von Integrationskursen steht eine steigende Nachfrage nach berufsbezogenen Sprachkursen gegenüber. Letztere schaffen die Grundlage für Weiterbildungen oder die direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Aufgrund der zu erwartenden Einschränkungen im Schulungsbetrieb durch die Corona-Schutzverordnung kann es zu Verzerrungen kommen. Grundsätzlich können berufsbezogene Sprachkurse besser als „Telelearning“ angeboten werden als Integrationskurse.

Integrationskurs

Der Integrationskurs (= Sprach- und Orientierungskurs) ist die zentrale Maßnahme des Bundes zur Sprachförderung und Wertevermittlung für Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen auf B 1-Niveau, aber auch Alltagswissen, Kenntnisse der deutschen Geschichte, Rechtsordnung, Kultur und Werte sind Lernziele.

Insgesamt stehen verschiedene Kursarten zur Verfügung, die die individuelle Ausgangslage der Kundinnen und Kunden berücksichtigen oder auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind. Eine Einstufung in ein passendes Modul erfolgt durch einen Einstufungstest.

Den Teilnehmenden steht ein zusätzliches Kontingent von 300 UE (Unterrichtseinheiten) zur Verfügung, wenn die Sprachprüfung nicht mit dem Niveau B1 abgeschlossen wurde. Für den Orientierungskurs erfolgt ein Abschlusstest „Leben in Deutschland“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Kursarten und Kursinhalte. Die Dauer einer Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten:

	Sprachkurs	Orientierungskurs	Wiederholung	Anzahl 2020
Allgemeiner Integrationskurs	600 UE	100 UE	300 UE	66
Alphabetisierungskurs	900 UE	100 UE	300 UE	32
Elternkurs	900 UE	100 UE	300 UE	2
Jugendintegrationskurs	900 UE	100 UE	300 UE	2
Zweitschriftlernkurs	900 UE	100 UE	300 UE	0
Intensivkurs	400 UE	30 UE	300 UE	0

Quantitativer Verlauf der Integrationskurse seit 2014:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Integrationskurse	106	125	182	238	216	173	113

Aufgrund der hohen Zahl an Zugewanderten, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben, rückt die Bedeutung der berufsbezogenen Deutschkurse noch stärker in den Fokus.

Nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung – DeuFöV– (BAMF)

Die nationale berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist seit 2016 als Anschlussförderung an einen Integrationskurs gedacht. Ziel dieser Deutschkurse ist es, das Sprachniveau der Teilnehmenden weiter zu verbessern und dabei den Fokus auf den berufssprachlichen Bereich zu legen. Das Stundenvolumen umfasst jeweils 400 bzw. im B2-Bereich optional 500 Unterrichtseinheiten. Zum Abschluss dieser Module wird ein Sprachtest durchgeführt, bei Nichtbestehen kann der Kurs wiederholt werden.

Seit dem 01.07.2016 sind in Essen folgende „nationale berufsbezogene Deutschkurse“ gestartet:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der DeuFöV-Kurse	4	55	108	93	72

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass sich die Quantität der berufsbezogenen Deutschkurse für 2021 stabil bis leicht abnehmend entwickeln wird.

Kombinationsmaßnahmen – Weiterführung 2021

Die Kombination aus einem berufsbezogenen Sprachkurs (DeuFöV) und einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme verknüpft den Erwerb von Berufsfachsprache mit konkreten Integrationsschritten in den Arbeitsmarkt. Kombinationsmaßnahmen bieten somit flexible, individuelle Möglichkeiten, dass rein schulische Sprachlernen mit einer beruflichen Förderung zu verzahnen. Das Jahr 2021 startet mit den bereits etablierten Kombinationsmaßnahmen „Berufswegecoaching mit Sprachförderung“ und der Kombination aus Sprachkurs und Arbeitsgelegenheit „AGH & Sprache“.

Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase (BCS)

Die Maßnahme „Berufswegecoaching mit Sprachförderung“ gibt es seit November 2017 als Kombinationsmaßnahme mit einem berufsbezogenen Sprachkurs (Zielniveau B2). Flankiert wird der Sprachkurs durch Maßnahmeinhalte, die speziell auf das Klientel abgestimmt sind. Dabei soll mit jedem Teilnehmenden unter Berücksichtigung seiner Stärken und Voraussetzungen ein individueller Berufswegeplan festgelegt werden. Netzwerkpartner wie die IHK, die Sprach- und Kulturmittler*innen von SPRINT, der Bildungspunkt Essen sowie Kolleginnen und Kollegen vom Jobservice Essen, die als Experten über den Essener Arbeitsmarkt berichten, sind fester Bestandteil. Seit November 2019 wird eine einwöchige Praxisphase integriert, die das Thema Berufsorientierung praktisch untermauern soll und die reine Theorie ergänzt.

Der Bedarf an Integrationskursen sinkt.

Anschlussförderung

Frau M. ist 27 Jahre alt und kam 2015 als Geflüchtete aus Afghanistan. Sie ist Mutter einer vierjährigen Tochter und alleinerziehend. Sie hat in Afghanistan das Abitur gemacht und als Sozialhelferin bei einer internationalen Hilfsorganisation gearbeitet. Während dieser Zeit hat sie am Goethe Institut in Kabul bereits Deutsch gelernt. Nach ihrer Flucht aus Afghanistan hat sie erfolgreich einen Integrationskurs besucht und mit der B1-Sprachprüfung abgeschlossen.

Durch die Maßnahme „Berufswegecoaching und Sprachförderung“ konnte berufliche Orientierung für die Wahl der Ausbildung vermittelt werden.

Nachdem Frau M. für ihre Tochter eine Kinderbetreuung gefunden hatte, nahm sie an der Maßnahme Berufswegecoaching und Sprachförderung (BCS) teil.

Nach erfolgter Berufsorientierung entschied sie sich für eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen

Fachangestellten (ZMF). Gleichzeitig beantragte sie die Anerkennung ihres afghanischen Schulzeugnisses bei der Bezirksregierung Köln.

Nach der Anerkennung durch die Bezirksregierung Köln, einem Praktikum bei einem Essener Zahnarzt und Beendigung ihres B 2-Sprachkurses hat sie sich für einen Ausbildungsplatz als ZMF beworben. Sie hatte mehrere Vorstellungsgespräche und hat sich für das Ausbildungsangebot einer Essener Zahnarzt-Praxis entschieden, wo sie bis heute, bereits im 2. Ausbildungsjahr, den Beruf der ZMF erlernt.

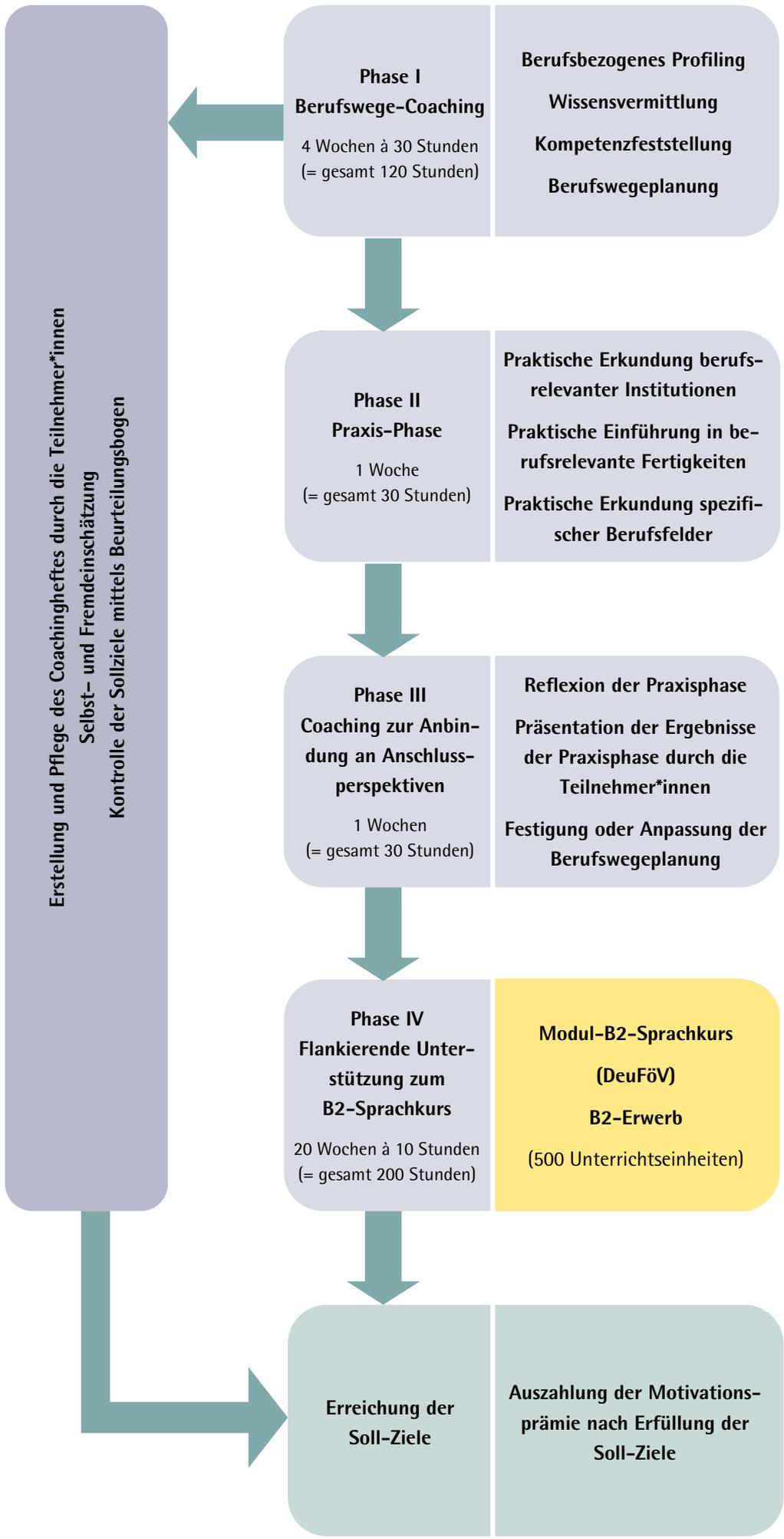


Sprachkurs-Teilnehmer*innen feiern ihren erfolgreichen Kursabschluss.

Foto: WIPA Essen

Durch mehrere aufeinander aufbauende Module werden die Teilnehmenden sukzessive auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die heterogene Teilnehmergruppe bietet auch Chancen, von- und miteinander zu lernen. Auf Grund des relativ hohen Niveaus der Teilnehmenden wird diese Maßnahme während der Gültigkeit der Coronaschutzverordnung als „Telearning“ durchgeführt.

**Projektlauf des
Berufswege-
coachings mit
Sprachförderung
und Praxisphase**



„AGH und Sprache“ – Arbeitsgelegenheit mit berufsbezogenem Sprachkurs

Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über Deutschsprachkenntnisse, die für den ersten Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Sie haben häufig bereits alle Integrationskursstunden ausgeschöpft, ohne das Zielniveau B1 erreicht zu haben. Dieses Sprachniveau ist aber mindestens erforderlich, um Chancen auch in niederschweligen Beschäftigungssektoren zu haben.

Zum Mangel an Sprachkenntnissen kommen häufig weitere Vermittlungshemmnisse (schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Probleme usw.) hinzu. Um die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern und mittelfristig eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, wurden zwei arbeitsmarktpolitische Instrumente – AGH / Gemeinwohlarbeit und die berufsbezogene Sprachförderung – miteinander kombiniert. Konkret umfasst die Durchführung drei Tage in der Woche AGH / Gemeinwohlarbeit sowie zwei Tage in der Woche Sprache (DeuFöV-Kurs mit Zielniveau A2/B1).

Diese Kombination ermöglicht Synergieeffekte – das im Kurs erlernte Deutsch kann im Arbeitsumfeld erprobt und gefestigt werden und die erkannten sprachlichen Defizite können im Unterricht aufgearbeitet werden. Die häufig lernungewohnten Teilnehmenden erfahren die positiven Auswirkungen ihrer Lernanstrengungen so sehr viel unmittelbarer und das neu erworbene Wissen verfestigt sich durch den Gebrauch.

Ergänzt wird diese Kombination durch eine sozialpädagogische Begleitung, die dazu beiträgt, Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Lernerfolg zu sichern. Hier geht es u.a. um die Planung der beruflichen Eingliederung, Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen und Bewerbungen, Krisenintervention, Vermittlung in weiterführende Hilfen, Erarbeitung von Lernstrategien oder Zeitmanagement. Da niederschwellige Sprachkurse nur schwer als Teleunterricht durchgeführt werden können, ist eine zeitliche Unterbrechung dieses Angebots während der Pandemie unausweichlich.

ZebIS (Zentrum für berufliche Integration und Sprache)

Mit der Einrichtung des „Zentrums zur beruflichen Integration und Sprache“ (ZebIS) / „Kompetenzzentrum“ soll die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreicht bzw. die Chance auf eine Integration maßgeblich verbessert werden.

Ziel ist es, jedem einzelnen Menschen mit Fluchthintergrund diese Integration durch individuelle Angebote zu ermöglichen und eine passende berufliche Perspektive zu eröffnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Geflüchteten nicht ausreichend abdecken und zu unflexibel sind. Im Kern geht es um chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung. Jeder Teilnehmende erhält am Ende der individuellen Teilnahmezeit eine realistische berufliche Orientierung.

Da Integrationschancen sehr individuell sind, wird der Fokus bei den Kompetenzzentren auf das Einzelcoaching gelegt. Im Rahmen der Vollzeit-Maßnahme werden die Einzelcoachings in der Regel zweimal wöchentlich durchgeführt; für Kund*innen, die arbeitsmarktnah sind und von den Inhalten des Kompetenzzentrums nicht mehr profitieren, gibt es die Möglichkeit eines wöchentlichen Einzelcoachings.

Insgesamt standen den erwachsenen Geflüchteten im Jahr 2020 300 Plätze in ZebIS und 60 Plätze im Einzelcoaching zur Verfügung. Der Bereich der unter 25-Jährigen

Das Ziel: die individuelle berufliche Orientierung

bietet insgesamt 140 Plätze an, wobei die Plätze nach Bedarf flexibel als Vollzeitmaßnahme oder als Einzelcoaching genutzt werden können.

In dem Jahr 2020 wurden rund 780 Kundinnen und Kunden dem ZebIS / Kompetenzzentrum zugewiesen. Davon konnten 114 Teilnehmende in eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung vermittelt werden, drei Teilnehmende wurden in eine betriebliche Ausbildung und 32 in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt.

Das Projekt ZebIS / Kompetenzzentrum beinhaltet ein Modul „MachMit“, das sich an Teilnehmende richtet, die aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr zum Projekt erscheinen. Die Kundinnen und Kunden werden zu Hause aufgesucht, um die Gründe des Fernbleibens festzustellen und sie im Idealfall wieder an das Projekt zu binden (aufsuchende Hilfe). Dieses Modul haben 2020 191 Kunden*innen durchlaufen, von denen 52 wieder regelmäßig das Projekt ZebIS / Kompetenzzentrum besuchen.

Frau H. ist 27 Jahre alt und Mutter einer Tochter. In ihrem Heimatland Syrien hat sie nach dem Abitur Pharmazie studiert, das Studium aber aufgrund des Krieges nicht beenden können. Als sie in das Projekt ZebIS einmündete, hatte sie das Sprachniveau B1 / B2. Sie lebte zu dem Zeitpunkt seit 2,5 Jahren in Deutschland und war unsicher, ob sie das Studium der Pharmazie in Deutschland erneut aufnehmen sollte.

Gemeinsam wurde eine tragfähige berufliche Perspektive mit Frau H. erarbeitet. Zunächst wurde ein 4-wöchiges Praktikum in einer Apotheke organisiert, das sie erfolgreich absolvierte. In der Folge entstand der Plan, eine Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin (PTA) anzustreben.

Durch das ZebIS wurde Frau H. bei ihren Bewerbungen unterstützt und auf die Vorstellungsgespräche und Eignungstests an PTA-Schulen wurden umfassend vorbereitet. Im Ergebnis erhielt Frau H. zwei Zusagen für eine Ausbildung.

Vor Beginn der Ausbildung nahm Frau H. noch erfolgreich an einem C1-Kurs teil, der ihr die sprachlichen Grundlagen für die anspruchsvolle Ausbildung vermittelte. Inzwischen hat Frau H. die Ausbildung aufgenommen und wird diese im Sommer 2022 abschließen.

Es wurde eine tragfähige berufliche Perspektive erarbeitet und ein passendes Praktikum organisiert.

Bewerbungsunterstützung und gute Vorbereitung half bei der Zusage für eine Ausbildung



ZebIS-Teilnehmer

Foto: Weststadt-Akademie

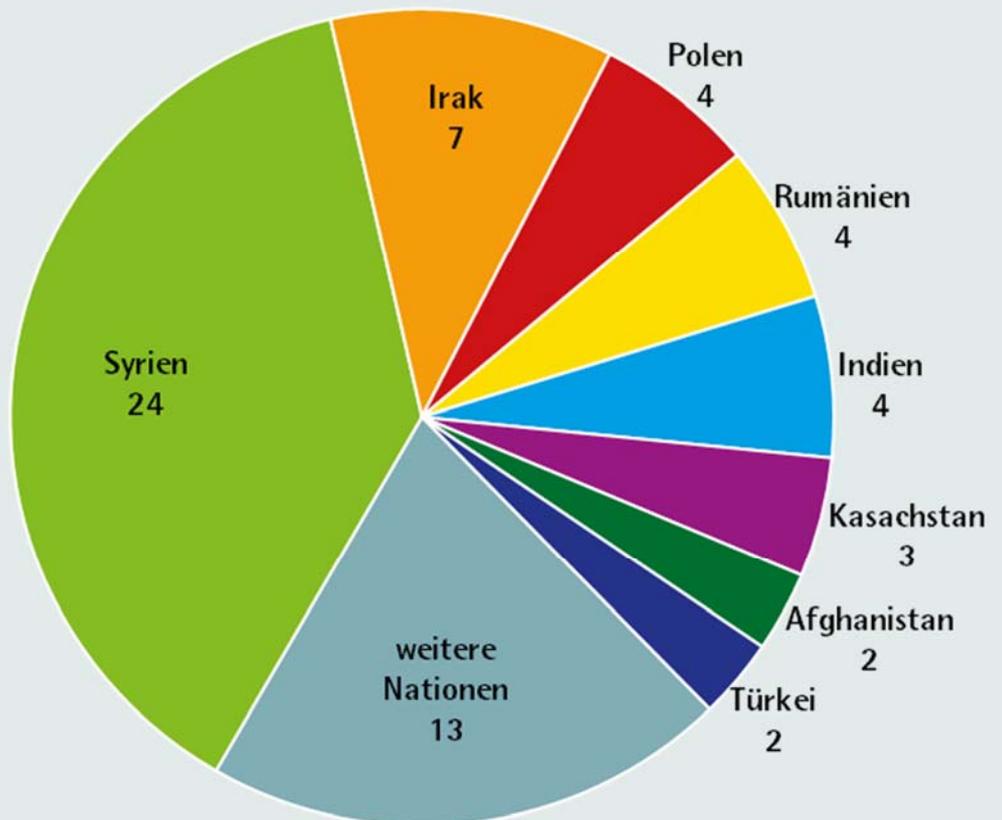
Beratungen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen

Das Anerkennungsgesetz des Bundes erleichtert es Fachkräften aus dem Ausland, ihre berufliche Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt einzusetzen. Hiermit wurden wichtige Instrumente für die verbesserte Bewertung und Nutzung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen geschaffen.

Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses ist vor allem dann wichtig, wenn der Beruf „reglementiert“ ist. Dann darf der Beruf ohne ein staatliches Zulassungsverfahren und ohne eine Anerkennung der Berufsqualifikation nicht ausgeübt werden. Das betrifft beispielsweise Ärzt*innen, Krankenpflegekräfte, Erzieher*innen oder, unter bestimmten Umständen, Selbstständige. Ist der Beruf „nicht-reglementiert“, dann ist die Anerkennung nicht zwingend erforderlich, aber kann dennoch sinnvoll sein, damit Arbeitgeber*innen die Qualifikationen besser einschätzen können. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Beratungszahlen zurzeit rückläufig. Gegenwärtig können nur Telefon- oder Onlineberatungen angeboten werden.

Anzahl Beratungen nach Nationen

Quelle: Bildungspunkt, Weiterbildung im Revier e. V.



Wer lässt sich zur Anerkennung von Berufsabschlüssen beraten?

NRW-Förderprogramm

Viele der Menschen mit Migrationshintergrund weisen diskontinuierliche Erwerbsbiographien auf. Hier setzt das Förderprogramm des Landes NRW für Menschen mit Migrationshintergrund an. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, sich kostenfrei beraten zu lassen. Inhalte der Beratung können sein:

- berufliche Veränderungswünsche
- berufliche Weiterbildung
- Berufsrückkehr (nach einer familiären Unterbrechung der Berufstätigkeit)
- Basisberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Kooperationspartner in Essen ist der Bildungspunkt in der Essener Innenstadt, der diese Bildungsberatung für die Kundinnen und Kunden des JobCenter durchführt.

Insgesamt haben sich in 2020 104 Kundinnen und Kunden des JobCenters im Rahmen der BBE beraten lassen.

Kooperationen

Kooperation mit den Migrationsdiensten

Zur Förderung des Integrationsprozesses ist die Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen Essen (MBE) sehr wichtig. Die Fachkräfte der Migrationsdienste begleiten die Menschen mit Migrationshintergrund während des Integrationsprozesses. Zu ihren Kernaufgaben gehören die bedarfsorientierte Einzelfallberatung (Case Management) und eine sozialpädagogische Begleitung in allen Integrationsangelegenheiten. Im Case Management beraten sie auch in Fragen der beruflichen Integration. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem JobCenter und den zugehörigen Behörden und Fachstellen.

JobCenter und Migrationsdienste informieren sich regelmäßig und zeitnah über spezielle Maßnahmen, Produkte oder auch sonstige Angebote für besondere Zielgruppen, wie zum Beispiel - Berufe im Pflege- und Gesundheitswesen.

Die dreiköpfige Familie K. ist im Dezember 2015 nach Deutschland eingereist. Der Familienvater ist erwerbstätig mit einem monatlichen Nettoeinkommen in Höhe von 1.200 Euro. Die Ehefrau ist nicht erwerbstätig, möchte aber einen Integrationskurs besuchen und die Anerkennung ihres Berufes als Physiotherapeutin einleiten. In Kooperation mit dem JobCenter wurde die Zuweisung in eine Sprachförderkette umgesetzt. Durch Hilfe der Migrationsberatungsstelle hat das Kind zeitnah einen Kita-Platz erhalten. Auch das Anerkennungsverfahren wurde mit Unterstützung der Migrationsberatungsstellen eingeleitet. Die Familie ist aktuell nicht mehr auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Mit Hilfe der Migrationsberatungsstelle konnten die Kinderbetreuung und die berufliche Anerkennung organisiert werden.



Die Migrationsberatungsstellen begleiten während des Integrationsprozesses

Foto: MB Essen

Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen (MSO)

Migrantenselbstorganisationen erreichen Menschen mit Migrationshintergrund oft besser und genießen deren Vertrauen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Job-Center Essen und Migrantenselbstorganisationen kann für Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und das Einmünden in die Berufswelt beschleunigen. Ziel ist, durch eine bessere und strukturelle Kooperation den Menschen mit Migrationshintergrund einen erfolgreichen sowie nachhaltigen Zugang zu Angeboten des JobCenter zu ermöglichen.

Zusammenleben in Vielfalt

Im August 2017 haben in den Bezirken der Stadt interdisziplinäre Kompetenzteams auf der Grundlage des Konzeptes „Integration von Flüchtlingen“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie bestehen aus einem Quartiersmanager und Akteur*innen aus den Fachbereichen 50 (Amt für Soziales und Wohnen), 53 (Gesundheitsamt), 56 (JobCenter Essen), dem Fachbereich Schule, dem Kommunalen Integrationszentrum - KI sowie der Caritas und der Diakonie.

In enger Zusammenarbeit werden die Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund in den Bezirken festgestellt, bereits vorhandene Angebote zugänglich gemacht und neue Ideen entwickelt. Regelmäßige Integrationskonferenzen fördern den Dialog zwischen allen Beteiligten. Das JobCenter präsentiert sich in unterschiedlichsten Veranstaltungen als Ansprechpartner für die Integration in Arbeit. Unter dem neuen Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“ nehmen die bezirklichen Kompetenzteams alle Personen mit Migrationshintergrund in den Blick.

Das Konzept beschäftigt sich mit den folgenden Handlungsfeldern:

- Erziehung, Bildung und Sprache
- Beschäftigung und Existenzsicherung
- Teilhabe und Mitwirkung
- Gesundheit und Vorsorge
- Alter und Migration
- Ordnung, Schutz und Sicherheit
- Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil

Das JobCenter war als ein Partner an der Erstellung des Konzeptes beteiligt und wird sich auch in Zukunft mit seiner Fachlichkeit einbringen.

Integrationsbegleiter*innen

Um Potenziale der Geflüchteten mit einer pädagogischen Ausbildung oder pädagogischen Vorerfahrungen besser nutzen zu können, ist in 2020 das neue Projekt „Integrationsbegleiter*innen“ gestartet. Im Rahmen des Projektes werden Personen mit Fluchthintergrund zu „Integrationsbegleiter*innen“ für Kindertagesstätten und Schulen qualifiziert. Nach Abschluss des Projektes sind die Teilnehmenden in der Lage, als Unterstützungskräfte in einer Kindertagesstätte bzw. in der Nachmittagsbetreuung in einer Schule dauerhaft tätig zu sein. Diejenigen Teilnehmenden, die die persönlichen und formalen Voraussetzungen erfüllen, können darüber hinaus in eine praxisorientierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in einmünden.

Die Teilnehmenden werden in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen, für den Umgang mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien und die Zusammenarbeit mit den Eltern mit Fluchthintergrund geschult. Dabei sollen sie die wichtige Funktion der Brücke zwischen den Familien mit Fluchterfahrung und dem pädagogischen Team in der jeweiligen Einrichtung bilden.

Dieses Projekt fördert somit:

- die reibungslose Verständigung zwischen den Familien und den Erzieher*innen
- die gesellschaftliche Integration der zugewanderten Familien
- eine dauerhafte und nachhaltige Integration der Integrationsbegleiter*innen in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Spinnen

Der Anteil Frauen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen, nicht zuletzt auf der Rechtsgrundlage der Familienzusammenführung. Für Frauen mit Migrationshintergrund kann der berufliche Einstieg eine große Herausforderung bedeuten. Es stellen sich unter anderem Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der Anerkennung von Qualifikationen, dem Vorgehen bei der Stellensuche sowie in Bezug auf spezifische Anforderungen an Bewerbungen, Vorstellungsgespräche und Sprachkenntnisse.

Unterstützungs- kräfte in Kitas und Schulen

Wichtige Förder- gruppe: Frauen

Es ist wichtig, dass diese Zielgruppe spezifische Angebote rund um das Thema Integration in den Arbeitsmarkt erhält. Kontakte knüpfen, pflegen, ausbauen, das ist Sinn und Zweck der Essener Fachstelle Frauen und Beruf „Die Spinnen“. Seit 1984 weben „Die Spinnen“ Netzwerke von und für Frauen.

Die Spinnen führen in Essen frauenspezifische Projekte zur beruflichen Orientierung bzw. Qualifizierung durch und bieten individuelle Beratungen an:

Soziale Beratung für Frauen mit Migrationshintergrund, während der Pandemie telefonisch

- „Vielfalt gestalten - Talente und Potenziale entwickeln“ im Rahmen des Projektes „Zusammenleben in Vielfalt
- wöchentliche Bildungsangebote in Form von Workshops, Seminaren etc.

Kooperation mit der Technischen Hochschule Georg Agricola – digital female PPA

In der vielfältigen deutschen Hochschullandschaft steht die im Jahr 1816 gegründete Technische Hochschule Georg Agricola für Ingenieurausbildung. Seit 2016 bietet die THGA ein spezielles Programm für Geflüchtete an: Perspektive AufSTEIGER. Die Geflüchteten starten mit studienvorbereitenden Deutschkursen, nach deren Abschluss bieten sich Möglichkeiten für den Einstieg ins Ingenieurstudium.

In Kooperation mit der Technischen Hochschule bietet das JobCenter das Programm „Perspektive AufSTEIGER“ für geflüchtete Frauen an. Das Programm besteht aus drei Komponenten:

- sprachliche Komponente
- fachliche Komponente – Teilnahme an allen Vorlesungen, Seminaren, Workshops
- integrative Komponente – Teilnahme an Seminaren, Workshops (Job und Karriere, Mathematik, etc.)

EuroStarter

Auch Zugewanderte aus europäischen Ländern benötigen häufig Unterstützung, um sich in arbeitsmarktrelevanten Bereichen zurechtzufinden. Dies gilt vor allem für Zugewanderte, die lernungsgewohnt und / oder berufsunerfahren sind und lediglich über geringe formale Kompetenzen verfügen. Für diese Zielgruppe wird seit dem 01.06.2019 ein Projekt durch geführt, das die Teilnehmenden mit individuell passgenauen Angeboten bei einer raschen Integration unterstützen und ihnen eine adäquate berufliche sowie gesellschaftliche Perspektive eröffnen soll. Dabei wird in dem Projekt „EuroStarter“ berücksichtigt, dass auf dem Weg in Beschäftigung und soziale Teilhabe auch die Beratung und Förderung der gesamten Familie bzw. der Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen werden muss.



Den Kund*innen stehen im Projekt 30 Plätze zur Verfügung, wobei ein laufender Einstieg und eine Teilnahme in Teilzeit möglich sind, damit auch Menschen mit einer geringfügigen Beschäftigung eine Chance auf Teilnahme erhalten können.

Förderung für Zugewanderte aus dem europäischen Raum

Schulung von Mitarbeitenden

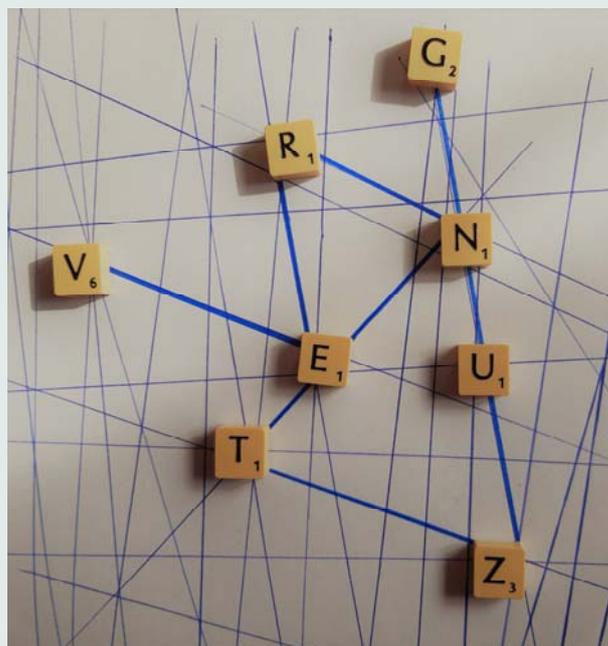
Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt einen bewussten Umgang mit anderen Kulturen voraus. Kulturelle Sensibilität, hohe Empathiefähigkeit und Frustrationstoleranz sind daher auch für die Arbeit im JobCenter wichtige Erfolgsfaktoren.

Seit Januar 2017 wurden 16 Mitarbeitende des JobCenters von der G.I.B. als Trainer*in für das Thema „Interkulturelle Sensibilisierung“ ausgebildet. Diese haben bis dato insgesamt 350 Fachkräfte des JobCenters geschult. Bei dieser Schulung geht es darum, die eigene kulturell geprägte Sichtweise zu reflektieren, wertvolle Schlüsselkompetenzen zu erwerben und einen Blick über den Tellerrand zu werfen.

Der Fokus liegt darauf, dass die Teilnehmenden lernen, andere Kulturen zu verstehen, aber auch sie miteinander vergleichen können. Die Wahrnehmung der eigenen Kultur im Vergleich zu fremden Kulturen wird geschärft und Sensibilität für die Komplexität kultureller Unterschiede entwickelt. Damit wird die Fähigkeit gefördert, konstruktiv in unterschiedlichen Umgebungen zu kommunizieren, Vorurteile zu überwinden, verschiedene Standpunkte zu verstehen und Vertrauen aufzubauen. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten Bund und Länder am 16. März 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Die darin enthaltenen Einschränkungen umfassten u.a. auch ein Verbot von Weiterbildungsveranstaltungen in Präsenzform. Schulungen über Videokonferenzen lassen sich aufgrund des hohen Anteils an Übungen nicht umsetzen.

Netzwerk

Um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu gewährleisten, hat das JobCenter Essen ein umfangreiches Netzwerk geknüpft. Ziel der gemeinsamen Aktivitäten ist dabei immer die Verbesserung der Erwerbsintegrationen der Menschen mit Migrationshintergrund. Ein hoher Beschäftigungsstand, der Abbau von Arbeitslosigkeit und die Sicherung des Fachkräftebedarfs für die MEO-Region sind die erweiterten Ziele der Zusammenarbeit.



Im gemeinsamen Netzwerk haben unsere Partner viele Berührungspunkte zu den Menschen mit Migrationshintergrund.

Foto: JobCenter Essen / J. Mürmann

**Missverständnisse
im Berufsalltag
verhindern**

Integrationserfolge

Die Teilhabe am Erwerbsleben ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Integration in Deutschland gelingen kann. Denn Erwerbstätigkeit bedeutet nicht nur wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt sich weiter positiv wie die statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Integrationen von erwerbsfähigen ausländischen Bürger/Innen zeigen (Quelle: Integrationen und Verbleib – Bundesagentur für Arbeit – Statistik)

Jahr	Datenstand	Zeitraum	Summe der Integrationen
2018	Juli 2018	Januar bis April 2018	1.672
2019	Juli 2019	Januar bis April 2019	1.825
2020	Juli 2020	Januar bis April 2020	1.773

Ausblick

Der Einfluss der Corona-Pandemie auf den Essener Arbeitsmarkt war 2020 deutlich feststellbar, und die Krise wird die Arbeit des JobCenters weiter verändern. Die Integration der geflüchteten Menschen in eine Erwerbstätigkeit bleibt aber auch unter sich verändernden Bedingungen das Kernziel des JobCenters Essen. Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine wichtige Ressource für den Arbeitsmarkt dar. Das insgesamt hohe Anforderungsniveau der Beschäftigung in Essen verhindert aber oft eine sofortige Integration. Häufig sind ein fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse oder fehlende praktische Erfahrungen die bedeutsamen Hindernisse für eine direkte Integration. Deshalb ist es wichtig, nicht nur die individuellen Problematiken der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen, sondern auch neue Ansätze zu entwickeln. Viele Menschen mit Migrationshintergrund, die in den letzten Jahren als Geflüchtete zu uns gekommen sind, sind daher nicht die Fachkräfte von morgen, aber von übermorgen.



Neue Ansätze zu entwickeln bleibt auch im Jahr 2021 ein Ziel.

Foto: JobCenter Essen / J. Mürmann

Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen

Gesundheit ist ein ganz entscheidender Faktor für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Chance auf einen neuen Arbeitsplatz. Das JobCenter Essen hat daher in den letzten Jahren ein umfangreiches Angebot für Menschen mit psychischen und somatischen Beeinträchtigungen entwickelt.



Bedeutung von Gesundheitsförderung

Arbeitslosigkeit wird oft als persönlicher Misserfolg empfunden, insbesondere wenn sie länger anhält. Das mindert in der Folge das Selbstwertgefühl, führt zum Verlust sozialer Kontakte, löst Zukunftsängste aus, Zeit- und Tagesstrukturen zerfallen zunehmend, finanzielle Probleme und familiäre Konflikte nehmen zu.

Arbeitslosigkeit ist chronischer Stress und kann so körperliche und seelische Erkrankungen auslösen oder verstärken und die Suchtgefährdung erhöhen. Dabei steigt das Krankheitsrisiko, je länger die Arbeitslosigkeit andauert⁸.

Im JobCenter Essen sind 75 % aller Kund*innen Langzeitleistungsbeziehende, d.h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen. Rund 40 % der Kund*innen sind sogar "Gründungsmitglieder" des JobCenters: sie sind seit 2005 im Leistungsbezug. Diese Fakten verdeutlichen das gesundheitliche Risikopotenzial sehr eindringlich.

Verschiedene Untersuchungen auf Bundesebene belegen, dass ca. 1/3 der Jobcenter-Kund*innen gesundheitliche Einschränkungen im psychischen Bereich aufweisen, oft in Kombination mit Suchterkrankungen⁹. In Essen leben aktuell rund 66.000 erwerbsfähige SGB II-Kund*innen. Bei einem Drittel - dies entspricht rund 22.000 Personen - ist somit von relevanten psychischen Erkrankungen auszugehen, die die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigen bzw. verschlechtern.

Empirische Befunde zur somatischen Gesundheit von Arbeitslosen¹⁰ zeigen, dass Arbeitslose im Vergleich zu Beschäftigten einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. Bei Arbeitslosen ist ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsverhalten (z.B. in Bezug auf die Ernährung) sowie eine höhere Betroffenheit bei Suchtproblematiken (z.B. Alkohol) festzustellen.

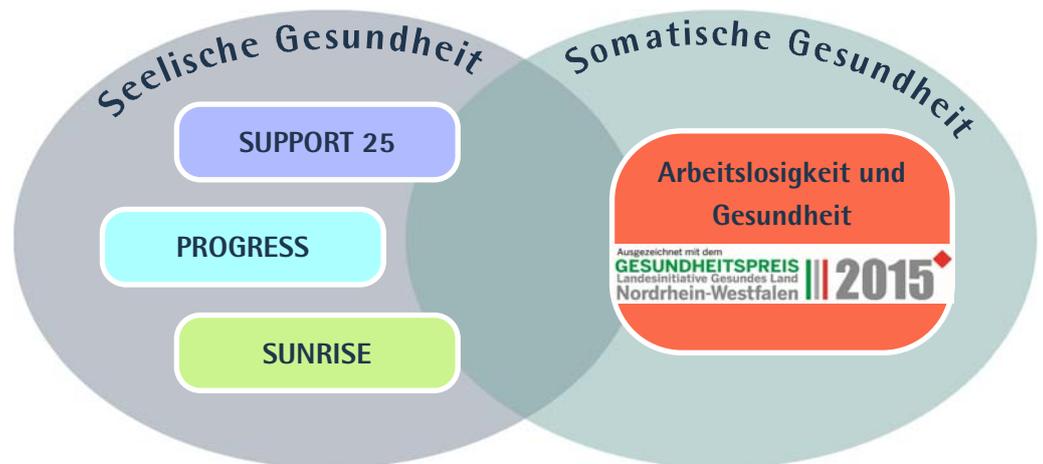
**Arbeitslosigkeit
kann Ursache für
körperliche und
seelische
Erkrankungen sein**

Anders formuliert: Im JobCenter Essen haben wir aufgrund des weit gefassten Erwerbsfähigkeitsbegriffs Kund*innen mit relevanten seelischen und somatischen Erkrankungen und den gesetzlichen Auftrag zu ihrer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Aktive Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen gehört daher zur Aufgabenstellung und ist für die Zielerreichung in Jobcentern von großer Bedeutung. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage und der Krankengeldtage ist bei Arbeitslosen signifikant höher, die Zahl der Krankenhaustage sogar 2,5 mal so hoch.

Unterstützungsstrukturen im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen hat bereits vor 15 Jahren damit begonnen, die Gesundheit von Kund*innen in der fachlichen Arbeit zu berücksichtigen. Seit 2006 wurde die gesundheitliche Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung stetig ausgebaut und mit den lokalen Partnern des Gesundheitswesens ein umfangreiches Angebot zur Diagnostik, Versorgung und Förderung von Kund*innen mit psychischen, somatischen und Suchterkrankungen entwickelt. Diese Unterstützungsstrukturen sind im Folgenden dargestellt:

„Arbeit und Gesundheit“ im JobCenter Essen



SUPPORT 25

Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit für Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren

Support for Unemployed with Psychosocial Problems Obtaining Reintegration Training

PROGRESS

Seelische Gesundheit von Langzeitarbeitslosen zwischen 25 und 67 Jahren

Project for Recording mental health and Occupational functioninG – Reinforcement by psycho-Social Skills training in unemployed people

SUNRISE

Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen im Alter zwischen 25 und 67 Jahren

Integrated Support of Unemployed at Risk of SubstancE abuse disorders

Seelische Gesundheit

Wichtiger Partner im Bereich der seelischen Gesundheit ist das LVR- / Universitätsklinikum Essen mit seinen drei psychiatrischen Fachabteilungen.

Die Fachkräfte des Klinikums arbeiten im JobCenter und sind so für die Hilfe suchenden Menschen aber auch für die Fachkräfte des JobCenters direkt ansprechbar. Im Bereich der Jugendlichen, die in Essen alle an einem Standort betreut werden, sind täglich zwei LVR-Fachkräfte vor Ort, in den neun Standorten für Erwachsene ist ein rollierendes System mit festen Wochentagen etabliert. Diese Vor-Ort-Präsenz ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, denn ein direkter persönlicher Kontakt zu Psychiater*innen und Psycholog*innen in einem vertrauten Rahmen nimmt Ängste und ermöglicht einen unkomplizierten Zugang zum medizinischen Hilfesystem.

In Abhängigkeit von der individuellen gesundheitlichen Situation der JobCenter-Kund*innen werden gesundheitliche Angebote jeweils mit arbeitsmarktlichen Maßnahmen kombiniert.

Ein wichtiger Eckpfeiler ist die Zertifizierung des LVR- / Universitätsklinikums Essen als Arbeitsmarktdienstleister. Damit eröffnen sich völlig neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit, da Schnittstellen reduziert, Prozesse verändert und im Ergebnis Erfolgswahrscheinlichkeiten erhöht werden.

So wird im Rahmen einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung in einem Screeningverfahren durch das Klinikum erhoben, welches der vorhandenen Angebote mit Blick auf das dominante seelische Krankheitsbild für die Kund*innen den richtigen Einstieg darstellt (Zugangssteuerung). Die Fachkräfte des JobCenters erhalten so eine qualifizierte Einschätzung und sind damit auch ohne vertiefte gesundheitliche Fachkenntnisse in der Lage, die Kund*innen für die nachfolgende Diagnostik dem richtigen Bereich zuzuordnen.



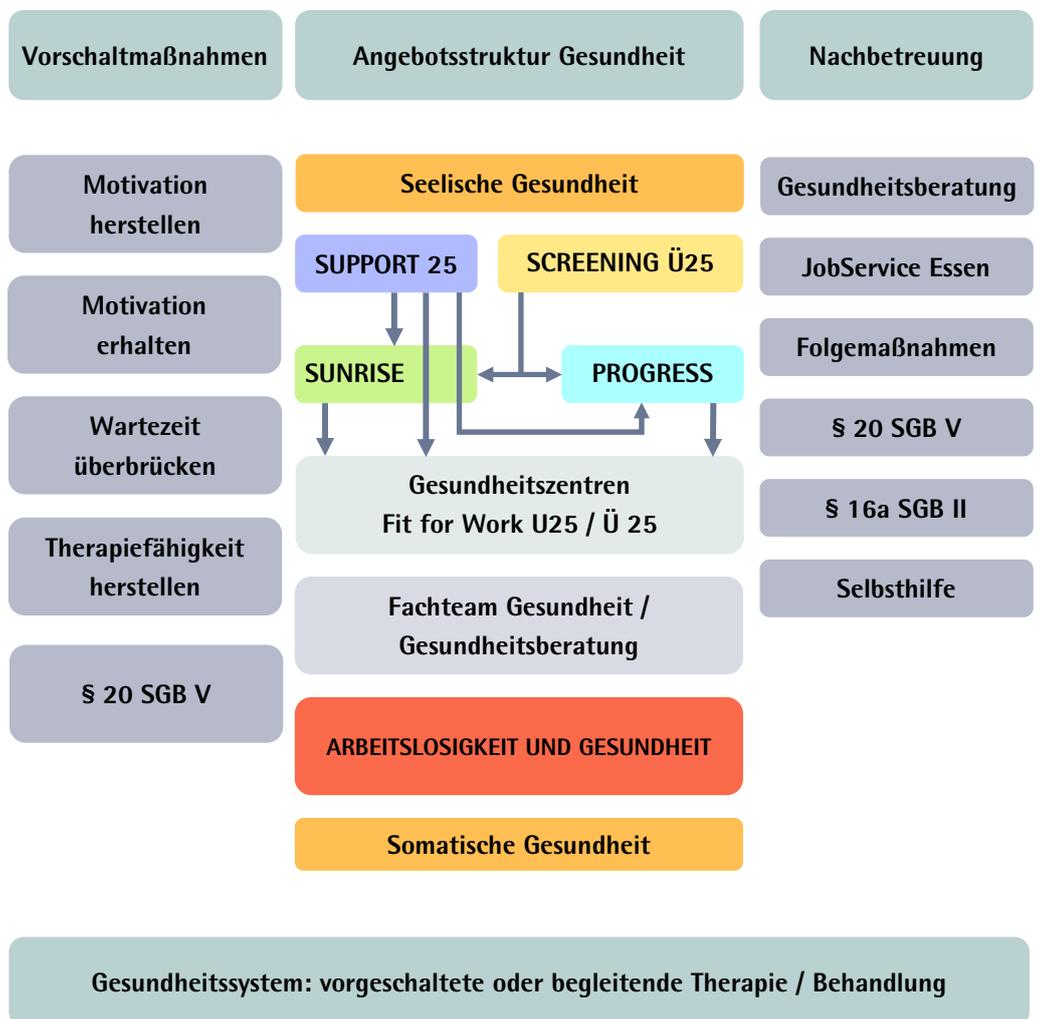
Da das Klinikum neben dem Screening, der Diagnostik und der medizinischen Behandlung nun auch Arbeitsmarktdienstleistungen wie z.B. das Training von Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt anbieten kann, können alle diese Leistungen aus einer Hand angeboten werden. So werden Schnitt- und vor allem Hemmschwellen deutlich gesenkt, da die Kund*innen nur zu einem sehr begrenzten Personenkreis Vertrauen aufbauen müssen. Damit ist die Erwartung verbunden, mehr Kund*innen mit den gesundheitsfördernden Angeboten nachhaltig zu erreichen und die Zielerreichung im JobCenter positiv zu beeinflussen. Die Finanzierung der einzelnen Angebote ist dabei strikt nach den jeweiligen Zuständigkeiten getrennt.

**Partner: das LVR- /
Universitäts-
klinikum Essen**

**Frühe und nach-
haltige Verknüp-
fung von Gesund-
heits- und Arbeits-
marktangeboten**

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Struktur noch einmal. Der Arbeitsprozess mit den betroffenen Kund*innen ist so gestaltet, dass eine frühestmögliche und nachhaltige Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung realisiert werden kann. Ziel innerhalb des 3-Säulen-Modells ist ein vollständig integriertes System, in dem die Kund*innen des JobCenters genau die Unterstützung erhalten, die sie aktuell benötigen. Dabei wird die eigentliche Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung in einem modularen System sowohl durch Vorschaltmaßnahmen als auch durch eine konsequente Nachbetreuung flankiert.

Integriertes 3-Säulen-Modell „Arbeit und Gesundheit“ im JobCenter Essen



Über Vorschaltmaßnahmen wird der individuellen Ausgangssituationen der Kund*innen Rechnung getragen – das Spektrum reicht dabei von Maßnahmen zum Motivationsaufbau, um die Bedeutung der Gesundheit für die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit zu erkennen, bis hin zu Maßnahmen, um Therapiefähigkeit erst einmal herzustellen (z.B. wegen fehlender Tagesstrukturierung).

Die Erfolgswahrscheinlichkeit aller Angebote oder Therapien hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, das Erlernte in den Alltag zu überführen und wahrnehmbare Veränderungen im Alltagsleben zu erreichen. Um die Kund*innen des JobCenters auch nach Abschluss der eigentlichen Maßnahmen zu unterstützen, wurden daher verschiedene Nachbetreuungsangebote entwickelt und in die Arbeitsprozesse eingebunden.

Das Spektrum reicht von gezielter Stellenakquisition durch den JobService über Angebote der Selbsthilfe und der flankierenden kommunalen Leistungen (§16a SGB II) bis hin zu Präventionsangeboten, die über das bundesweite Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung der Krankenkassengemeinschaft finanziert werden.

Somatische Gesundheit

Aus der kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Essen heraus wurde die Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ gebildet. Sie erhielt den Auftrag, ein „Konzept zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung für die Stadt Essen“ zu entwickeln. Mit dem Konzept werden mehrere Zielebenen verfolgt: Verzahnung von Gesundheits- und Beschäftigungsförderung in Essen, d.h. intensivere Verknüpfung der Möglichkeiten aller beteiligten Partner, Erkrankungsrisiken bei langzeitarbeitslosen Menschen zu verringern, Erkrankungen so früh wie möglich zu erkennen und zu behandeln, Förderung der Gesundheitsmotivation und Bereitschaft von Arbeitslosen, aktiv und so früh wie möglich, etwas für den Erhalt ihrer Gesundheit und damit für ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu tun.

Gesundheitsförderung wird als Teil des Integrationsprozesses verstanden und führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der Integrationsquote von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.



©: JobCenter Essen / Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg

**Nachbetreuungs-
angebote**

**Gesundheits-
motivation fördern**

Die Umsetzung des Konzeptes „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ hat zum Aufbau von neuen Strukturen und Abläufen im JobCenter geführt:

A) Gesundheitsberater*innen in allen JobCenter-Standorten

In jedem Vermittlungsteam des JobCenters Essen stehen aktuell mehrere Fachkräfte zur Verfügung, die über eine Qualifikation als Gesundheitsberater*in verfügen. Sie führen mit interessierten Kund*innen Gesundheitsgespräche, um sie für die Teilnahme an den Gesundheitsangeboten zu gewinnen. Sind die Kund*innen interessiert und haben sie die notwendige Motivation, die Stabilisierung oder Verbesserung der eigenen gesundheitlichen Situation anzugehen, werden sie zur Erarbeitung eines individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplans an das Fachteam Gesundheit überstellt.

B) Fachteam Gesundheit

Das JobCenter Essen hat ein interdisziplinäres Fachteam (=Fachteam Gesundheit) eingerichtet; es besteht aus sozialmedizinischen und psychologischen Fachkräften sowie mehreren Fallmanagement- und Vermittlungsfachkräften. Bei Bedarf kann dieses Team durch Fachkräfte des Jugendamtes fallbezogen erweitert werden.

Das Fachteam erhebt in einer qualifizierten Eingangsdiagnostik die individuelle Arbeits-, Lebens- und Gesundheitssituation der zugewiesenen Kund*innen.

Auf der Grundlage dieser qualifizierten Eingangsdiagnostik entscheidet das Fachteam über eine weitere Projektteilnahme und entwickelt im positiven Fall zusammen mit dem Betroffenen passende Strategien zur Verbesserung der Situation in allen genannten Bereichen. Es entsteht so eine individuell auf den Arbeitslosen zugeschnittene Kombination von arbeitsmarktintegrativen und gesundheitsfördernden Maßnahmen, die Vermittlungshemmnisse abbauen und die Chancen auf eine Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit erhöhen sollen (= individueller Gesundheits- und Integrationsfahrplan). Die Grafik gegenüber verdeutlicht die Prozess-Schritte.

Dieser Prozess kann auch auf YouTube oder über den Link www.essen.de/arbeitundgesundheit über einen kurzen Film nachvollzogen werden. Der Clip zeigt, wie ein fiktiver Kunde die verschiedenen Stationen der Gesundheitsförderung im JobCenter durchläuft: Vom ersten Gespräch bei der Vermittlungsfachkraft, über die Untersuchungen beim Arzt und der Psychologin, über die Falldiskussion im Interdisziplinären Fachteam bis hin zum Ernährungskurs oder der Rückenschule. Die Fachleute, auf die die Kund*innen im JobCenter auch tatsächlich treffen, kommen im Film zu Wort.

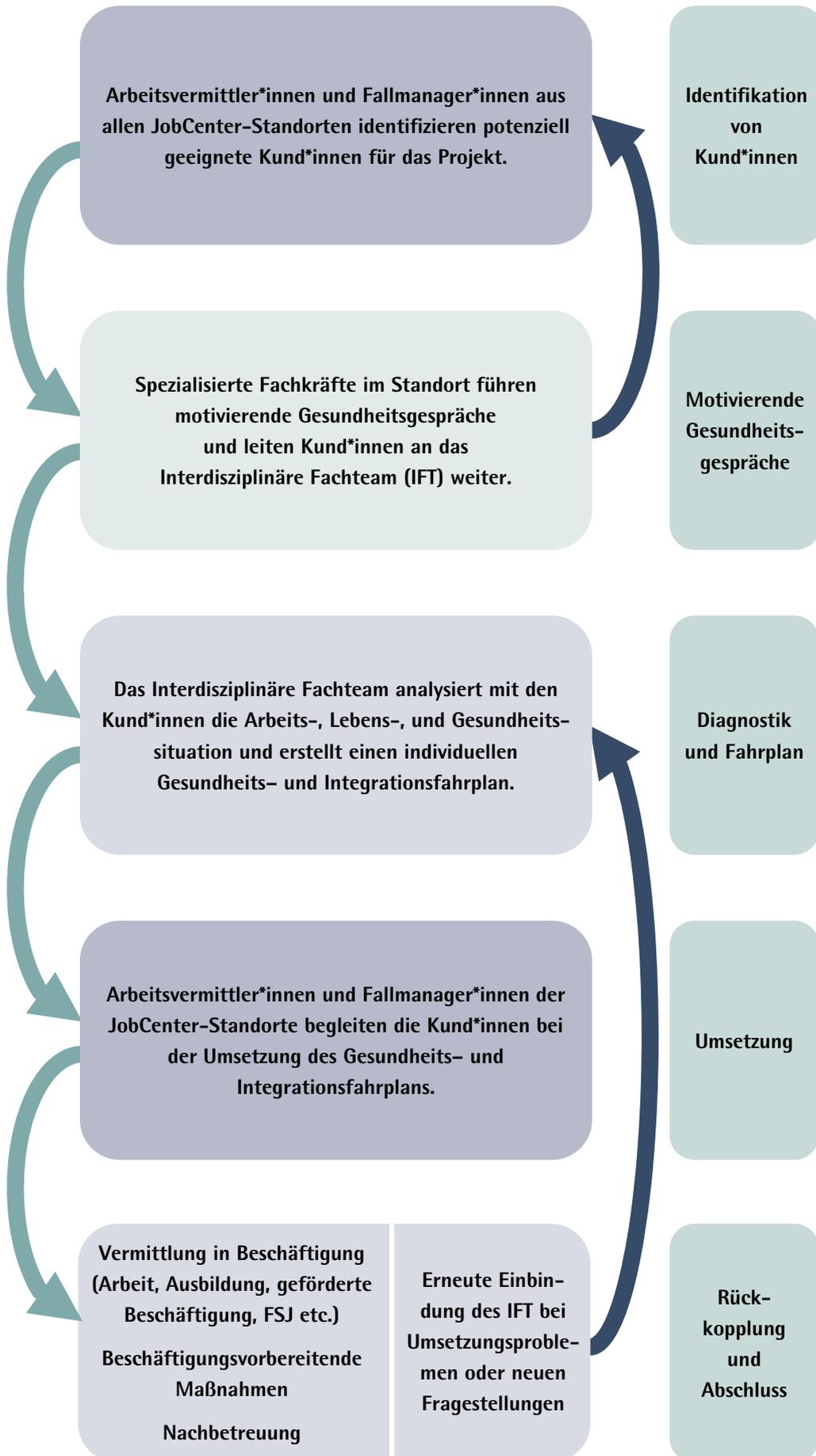


Der Film zum Konzept „Arbeit und Gesundheit“ erläutert den Ablauf

Foto: JobCenter Essen

„Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ im JobCenter Essen

Prozess-Schritte und Rückkopplungen



C) Gesundheitsangebote

Die arbeitsmarktlichen Angebote in den individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplänen können durch die folgenden Gesundheitsangebote ergänzt werden:

- Besprechung von notwendigen Behandlungen und Therapien mit Überleitung zu Haus- und Fachärzten
- Einleitung medizinischer / beruflicher Rehabilitation / Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Einbindung des Angebots SUPPORT 25 zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen
- Einbindung über das Gesundheitszentrum Fit for Work für Ü25
- Präventionskurse (Finanzierung über ein Budget Krankenkassengemeinschaft)

Die Teilnahme an allen gesundheitsfördernden Angeboten ist freiwillig, d.h. die Ablehnung der Teilnahme löst keine Sanktionen aus.

Fit for Work

Die beiden vormals organisatorisch getrennten Maßnahmen SUNRISE und PROGRESS arbeiten seit dem 01.01.2019 unter einem Dach und innerhalb einer gemeinsamen Organisationsstruktur.



Kernelemente dieses Angebotes sind:

- Zertifizierung des Klinikums als Arbeitsmarktdienstleister – Klinik agiert in einer Bietergemeinschaft
- Reduzierung von Hemmschwellen und Schnittstellen
- Eingangsscreening zur optimalen Kundensteuerung
- Modularer Maßnahmenaufbau (keine Breitbandmaßnahme)

Bereich Gutachten

- Eingangsscreening zur einfachen Kundensteuerung
- Diagnostische Klärung der gesundheitlichen Situation
- Einleitung der fremdfinanzierten medizinischen Behandlungen

Bereich Maßnahme

- Erhöhung der Eigenverantwortung
- Gesundheitsförderung
- Chancenorientierte Aktivierung und Stabilisierung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Ermöglichung einer zielgerichteten Integrationsarbeit
- Entwicklung beruflicher Perspektiven unter Berücksichtigung der vorhandenen Einschränkungen
- Teilhabe am öffentlichen Leben und Aufbau sozialer Kontakte

Präventionskurse

Die Präventionsangebote sollen auf dem Weg zu einem gesunden, bewussten Leben begleiten. Die Angebote beinhalten u.a. Kurse zur Rückengesundheit, Raucherentwöhnung, gesunden Ernährung, Selbstfürsorge und verschiedene Bewegungsangebote.

Weitere Infos zum Thema vermitteln der Flyer „Gute Kondition (en)!“ und zwei Filme des JobCenters Essen – zu finden unter www.essen.de/arbeitundgesundheit.



Gute Kondition(en)!



Gesundheitsangebote für Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen

JobCenter Essen

STADT
ESSEN

Evaluation

Alle dargestellten Angebote in den Bereichen seelische und somatische Gesundheit wurden extern evaluiert. Zusammenfassend kann festhalten werden, dass sich die körperliche und seelische Gesundheit der Kund*innen, die die Angebote konsequent genutzt haben, signifikant verbessert hat. In der Folge ist so auch der Übergang in den Arbeitsmarkt oder der Einstieg in eine Förderkette deutlich besser gelungen.

Fazit

Im Ergebnis verfügt die Stadt Essen an der Schnittstelle des JobCenters zum Gesundheitssektor über ein breit angelegtes und inhaltlich vernetztes bzw. integriertes System, das die Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe von gesundheitlich beeinträchtigten Kund*innen maßgeblich erweitert hat. Dabei werden auch die Gleichzeitigkeiten und die Wechselwirkungen zwischen somatischen und psychischen Erkrankungen berücksichtigt. Dieses System wird mit allen Partnern aus dem Gesundheitssektor ständig weiterentwickelt.

Weiterführende Informationen

Einen vertieften Einblick in die Gesundheitswelt des JobCenters Essen ermöglicht eine aktuell vom Landeszentrum Gesundheit NRW veröffentlichte Broschüre.



Arbeitslos

Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer*innen von Qualifizierungs- / Weiterbildungsmaßnahmen bzw. beschäftigungsschaffenden Maßnahmen haben nicht den Status der Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II)
Für Alg II und Sozialgeld gelten dabei einheitliche, pauschalisierte Regelsätze
- ggfs. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt lebt, gemeinsam wirtschaftet und eine Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft für einander bildet. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten nach § 7a SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Unter die ELBs werden auch Personen gezählt, die dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise weil sie Kinder unter drei Jahren betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen.

Integration

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung gilt als Integration. Minijobs werden nicht als Integration gewertet.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des Jobcenters bezogen haben.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, gelten als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft und können bei Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten (Sozialgeld). Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.

- 1 Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene (Monatszahlen). Hg. v. Bundesagentur für Arbeit. Ausgabe September 2020. Erstellungsdatum: 17.12.2020. Eckwerte Strukturen.
- 2 Ebd.
- 3 Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Essen vom 05.01.2021.
- 4 105. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet (IHKs Dortmund, Duisburg, Essen, Mittleres Ruhrgebiet, Nord Westfalen). Herbst 2020. Hg. v. Industrie- und Handelskammer zu Essen.
- 5 Pressemitteilung des Essener Unternehmensverband e.V. vom 13.01.2021.
- 6 Lagebericht Handwerk Herbst 2020, Hg. v. Handwerkskammer Düsseldorf. Info / Doku 4 | 2020
- 7 Die dargestellten Ziele und Zielwerte bilden den Planungsstand zum 29.01.2021 ab. Statistische Fachbegriffe werden im Glossar erläutert.
- 8 Paul, K., & Moser, K. (2001). Negatives psychisches Befinden als Wirkung und Ursache von Arbeitslosigkeit: Ergebnisse einer Metaanalyse. In J. Zempel, J. Bacher, & K. Moser, Erwerbslosigkeit.
Hollederer, A. (2009). Gesundheit von Arbeitslosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Frankfurt: Fachhochschulverlag
- 9 IAB Forschungsbericht 12/2013 – aktualisierte Fassung vom 04.11.2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, Michael Schubert, Katrin Parthier, Peter Kupka, Ulrich Krüger, Jörg Holke, Philipp Fuchs
- 10 Holleder, Alfons (2009). Gesundheit von Arbeitslosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Frankfurt: Fachhochschulverlag

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Layout, Grafiken: JobCenter Essen / Dr. W. Brökeland und G. Matten

Titelfoto: ©littlewolf1989 - stock.adobe.com

Druck: Amt für Zentralen Service

Stand: Mai 2021

Internet: www.essen.de/jobcenter